

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Martin Otto
Pazifismus muss differenzieren, Gewalt befürworten darf er aber nie!
– Klarheit anstelle von »Herumeiern« zwischen »Gesinnungspazifismus«
und »Verantwortungspazifismus«
- 4 Ute Finckh
Frieden ist ein konkreter Prozess – Der (scheinbare) Widerspruch zwischen
Verantwortungs- und absolutem Pazifismus ist auflösbar
- 6 Jürgen Rose
Juristische Lohnschreiber – Auftrag Urteilsschelte: Wie des Verteidigungs-
ministers Advokaten einen hochnotpeinlichen Richterspruch umdeuten
- 8 Brian Martin
Globalisierung der Gewaltfreiheit: Überwindung der Hindernisse
– Gewaltfreiheit ist das Ziel – und der Weg
- 12 Björn Kunter
Die Kraft der Gewaltfreiheit im Irak
– Netzwerk »Nein zur Gewalt gegründet«
- 13 Juri Dschibladse
Die Perspektiven der Bürgerrechtsbewegung in Russland
– Eröffnungsvortrag bei der Versöhnungsbund-Tagung »Russland heute –
Aufbau der Zivilgesellschaft oder auf dem Weg in die Diktatur?«
- 16 Peter Tobiasen
Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute? – Eine umfassende
Auseinandersetzung mit Pro-Wehrpflicht-Gründen
- 23 Wehrpflicht-Folgen: Im Jahr 2005 rund 1.000 Strafverfahren
- 24 Joachim Hofschroer
Als Kriegsdienstverweigerer anerkannte Soldaten
müssen keinerlei Befehle der Bundeswehr mehr befolgen
– Falsche – und damit unwirksame – Erlasslage der Bundeswehr
- 26 Winni Nachtwei und Alexander Bonde
Besser kein Weißbuch als dieses! – Stellungnahme zum (Entwurf des) »Weiß-
buch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr«
- 30 Klaus Schramm
Deutschlands Streben nach der Atombombe
– Vertuschte Unfälle und Verbindungslinien zur NS-Zeit
- 35 Ulrich Hahn
Ein problematischer Preis – Kritische Überlegungen zur Gründung von Stiftungen
- 36 Arnold Köpcke-Duttler
Auschwitz und Hiroshima – Rede bei einer Gedenkveranstaltung in Würzburg
- 38 Claus Bernet
Gilbert MacMaster (1869-1967): Der Organisator der Quäkerspeisung
– Eine biographische Skizze
- 39 Glosse: Von Lösungen, die schlimmer als die Probleme sind



Foto: Regine Liebmann

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Pazifismus-Debatte geht weiter: Martin Otto und Ute Finckh reagieren auf die Schilderung der Wandlungen von Albert Einstein als Pazifist durch Wolfram Wette im letzten Heft.

Fortgesetzt wird auch die Diskussion über das bemerkenswerte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Jahr, mit dem der Bundeswehr-Offizier Florian Pfaff freigesprochen worden war: Jürgen Rose setzt sich damit auseinander, in welcher abstruser Weise die Bundeswehr diese Grundsatzentscheidung (um-)interpretiert.

Militär, Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung spielen auch in anderen Beiträgen eine Rolle: Peter Tobiassen setzt sich mit den Argumenten »pro Wehrpflicht« umfassend auseinander (und entkräftet sie). Joachim Hofschroer weist darauf hin, dass als Kriegsdienstverweigerer anerkannte Soldaten keinerlei Befehle mehr befolgen müssen – und dass die Erlasslage der Bundeswehr dazu falsch ist. Der Entwurf für das Bundeswehr-Weißbuch ist nun bekannt geworden – die bündnisgrünen Bundestagsabgeordneten Winni Nachtwei und Alexander Bonde sind die ersten, die fundierte Kritik üben. Dass man das Weißbuch aus pazifistischer Sicht anders und deutlicher kritisieren könnte, ist klar – noch hat es aber (wegen der Kürze der Zeit seit Bekanntwerden des Entwurfs) niemand gemacht; wir hoffen, das im nächsten Heft nachholen zu können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zwar offiziell auf die Produktion und den Besitz von Atomwaffen verzichtet. Es gibt aber Zweifel, ob diese offizielle Haltung auch den Tatsachen entspricht – Klaus Schramm beschreibt sie in seinem Beitrag.

»Gewaltfreiheit globalisieren« lautet der Titel der Tagung der War Resisters' International, zu der im Juli Pazifisten aus aller Welt in der Nähe von Paderborn zusammentreffen. Der australische Wissenschaftler Brian Martin schildert, welche Hindernisse dieser notwendigen Globalisierung entgegenstehen und wie sie überwunden werden können.

In Russland steht es um die Einhaltung der Menschenrechte nicht gut. Juri Dschibladse vom Moskauer Zentrum für Demokratie und Menschenrecht beschreibt die Perspektiven der Bürgerrechtsbewegung unter den schwierigen Bedingungen in Russland.

... das alles und noch einiges mehr finden Sie in diesem Heft – eine »Vermehrung der gewonnen Einsichten bei der Lektüre« wünscht

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühren für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 26. Juni. Die nächste Ausgabe erscheint im September, Redaktionsschluss ist der 1. September 2006.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-18 05 82 83, Fax 01212-571946095

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Im letzten Heft hatten wir einen Beitrag von Wolfram Wette unter dem Titel »Albert Einsteins Verantwortungspazifismus im Zeitalter der Extreme – Einstein war immer ein prinzipieller Pazifist, aber kein absoluter« veröffentlicht. Im Editorial war die Hoffnung

geäußert worden, dass die Zumutung, die die Darstellung Einsteins als Pazifisten bedeuten kann, als Herausforderung begriffen wird, die je eigene pazifistische Position klarer zu formulieren. Martin Otto und Ute Finckh haben diese Herausforderung angenommen.

Martin Otto

Pazifismus muss differenzieren, Gewalt befürworten darf er aber nie!

Klarheit anstelle von »Herumeiern« zwischen »Gesinnungspazifismus« und »Verantwortungspazifismus«

Im Editorial des *Forum Pazifismus* 09 (Nr. I/2006) war zu lesen, der »große Pazifist« Albert Einstein sei »vielleicht für manchen »Hardcore-Pazifisten« eine Zumutung, riet er doch den westlichen Regierungen zur militärischen Aufrüstung gegen Hitler. (...) Vielleicht können wir das, was manche dabei als Zumutung empfinden mögen, als Herausforderung annehmen, um unsere Position in der jeweiligen Situation klarer und überzeugender formulieren zu können.« Ich will die Herausforderung annehmen.

Einstein als »großen Pazifisten« und – wie Wolfram Wette es in derselben Ausgabe (S. 3 ff.) tut – als »Verantwortungspazifisten« zu bezeichnen, ist für mich wahrlich eine Zumutung. Dabei bin ich kein »Hardcore-Pazifist«. Dieser Ausdruck ist ebenso blödsinnig wie »Gesinnungspazifist«, »Verantwortungspazifist«, »prinzipieller, aber nicht absoluter Pazifist«, »Radikalpazifist« usw. (Es gibt noch dämlichere, z.B. »Atompazifist«.)

Einstein hat nicht nur zur militärischen Aufrüstung geraten, sondern auch von der Kriegsdienstverweigerung in den von Hitler-Deutschland bedrohten Ländern ausdrücklich abgeraten, und er hat darüber hinaus den Regierungen der westeuropäischen Länder gesagt, sie dürften »nicht warten, bis sie angegriffen sind« (S. 4); er hat also indirekt einen Präventivkrieg empfohlen. Nun hatte er dafür durchaus nachvollziehbare Gründe. Er wollte Frieden, aber nicht um jeden Preis. Nur: Was hat das mit Pazifismus zu tun? Nichts!

Wenn wir Einstein trotzdem einen »Verantwortungspazifisten« nennen, müssen wir dann nicht auch die Soldaten als solche bezeichnen, die Hitler-Deutschland in Schutt und Asche gebombt haben? Was hätte das für einen Sinn? Auch heutzutage sagen viele Kriegspolitiker und Soldaten, sie hätten gerne Frieden, aber nicht um den Preis, tatenlos

dem Terror zusehen zu müssen. Wenn das Pazifismus wäre, dann hätten wir eine Welt voller PazifistInnen – in einer Welt voller Kriege.

Will ich also doch dem »Gesinnungs-« oder »Hardcore-Pazifismus« das Wort reden? Nein.

Was soll das überhaupt sein? Sind »GesinnungspazifistInnen« etwa diejenigen, die jede militärische Aktion unter allen Umständen ablehnen? Ich bezweifle, dass es eine solche Art Pazifismus überhaupt gibt.

PazifistInnen sind davon überzeugt, dass kein Staat, keine Religion, kein System, kein Prinzip einen solchen Wert haben darf, dass ihm Menschenleben geopfert werden dürfen. Nun gibt es aber mit Gewalt ausgetragene Konflikte, in denen es wahrscheinlich ist, dass ein militärischer Einsatz eine geringere Anzahl von menschlichen Opfern bedeuten würde als der Verzicht auf Waffengewalt. Wer in einem solchen Konflikt gegen den militärischen Einsatz aktiv wird, hilft mit, dass Menschenleben einem Prinzip geopfert werden: dem Prinzip des Pazifismus. Ein solches Verhalten wäre also unpazifistisch. Das heißt: Es gibt schlicht keinen »Hardcore-Pazifismus«.

Sich in einer extremen Situation nicht gegen einen militärischen Einsatz zu wenden, heißt indessen nicht unbedingt, die Waffengewalt gutzuheißen. Hätte Einstein angesichts der Bedrohung durch Hitler-Deutschland es lediglich unterlassen, weiterhin die Kriegsdienstverweigerung zu propagieren, so wäre er Pazifist geblieben. Als er aber ausdrücklich von der KDV abriet, weil die Wehrkraft zur Verteidigung gegen die Hitler-Armeen oder auch zur prophylaktischen militärischen Besetzung Deutschlands benötigt werde, war das zwar verständlich, nur pazifistisch war das nicht mehr.

Pazifistisch ist es meiner Meinung nach, die Existenz militärischer Rüstung und die Bereit-

schaft zur »Lösung« politischer Konflikte mit Gewalt niemals zu befürworten, andererseits jedoch nicht unter allen denkbaren Umständen den Einsatz von Waffen oder die Androhung ihres Einsatzes aktiv zu bekämpfen.

Warum ist mir diese klare Definition von Pazifismus – ohne Herumgeeiere zwischen »Verantwortungs-« und »Gesinnungspazifismus« – so wichtig? Weil ich glaube, dass dies, was absurder Weise als »Verantwortungspazifismus« bezeichnet wird, dafür sorgt, dass Kriege niemals aus der Welt verschwinden werden. Wie wollen wir denn mehr und mehr Menschen davon überzeugen, dass Pazi-

fismus der richtige Weg zur Abschaffung des Krieges ist, wenn wir sagen, dieser Weg beinhaltet unter Umständen die Befürwortung von Militär und Krieg? Anders ausgedrückt – so las ich es kürzlich auf einem Flugblatt beim Frankfurter Ostermarsch: "Wer soll denn an uns glauben, wenn wir's selbst nicht mal tun?!"

Martin Otto ist Mitglied in der DFG-VK und aktiv in der Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen.



Ute Finckh

Frieden ist ein konkreter Prozess

Der (scheinbare) Widerspruch zwischen Verantwortungs- und absolutem Pazifismus ist auflösbar

Als ich den Titel des Aufsatzes von Wolfram Wette las, fühlte ich mich sofort an die Diskussionen in den Achtziger Jahren erinnert, in denen uns PazifistInnen vorgehalten wurde, wir vertreten eine zwar ehrenwerte, für konkretes politisches Handeln aber untaugliche Gesinnungsethik. Politiker hingegen seien einer Verantwortungsethik verpflichtet, die ggf. auch die Stationierung neuer Atomraketen notwendig mache, um den Frieden durch Abschreckung zu sichern.

Auch damals wurde gelegentlich auf Einsteins veränderte Haltung ab 1933 hingewiesen. Und es wurde das wiederholt, was Einstein und andere in der Hoffnungslosigkeit der Dreißiger Jahre als die beiden einzigen Alternativen zu erkennen glaubten: »Appeasement« bzw. »eine rein passive Haltung« oder Aufrüstung (bzw. auf 1933 bezogen sogar ein militärischer Angriff) – andere Möglichkeiten wurden nur am Rande oder gar nicht betrachtet.

Hier stellen sich drei Fragen:

1. Wieso haben maßgebliche Pazifisten in den Dreißiger Jahren nicht ernsthaft über aktives nicht-militärisches Handeln nachgedacht?

2. Macht es Sinn, heute das Dilemma maßgeblicher Pazifisten der Zeit zwischen den Weltkriegen zu rekonstruieren und den Dualismus dann mit folgendem lapidaren Satz aufzulösen: »Heute, 2005, leben wir – zumindest in Europa – nicht mehr in einem »Zeitalter der Extreme««?

3. Sehen PazifistInnen wirklich bis heute – wie es der zusammenfassende letzte Absatz suggeriert – »Frieden als politisches Ziel, das schrittweise und mit unterschiedlichen, möglichst gewaltarmen Methoden erreicht werden sollte«?

Ad 1: Weder Einstein noch Friedrich noch Foerster waren zu ihrer Zeit in der Lage zu erkennen, wie viel direkte und indirekte Unterstützung zunächst den Aufbau der geheimen Reichswehr und ab 1933 die offene, auf Krieg zielende Aufrüstung Deutschlands erst möglich machten. Wir sind rückblickend aber sehr wohl in der Lage, die eminente Bedeutung der Kapital- und Warenströme dieser Zeit zu analysieren. Aus heutiger Sicht wäre der sinnvollste Weg eine konsequente politische Isolierung des Naziregimes in Verbindung mit Wirtschaftssanktionen gewesen. Ohne Eisenerz keine Panzer, ohne Panzer kein Krieg. Ein Olympiaboykott 1936, demonstrative Unterstützung von im Exil befindlichen Deutschen, Asyl für deutsche Kriegsdienstverweigerer und politisch oder rassistisch Verfolgte – aus heutiger Sicht hätte es viele Möglichkeiten gegeben, die sich hätten ergänzen können. Und die mindestens so sinnvoll gewesen wären wie ein Präventivangriff 1933 (ich kann mir kaum vorstellen, dass die Deutschen sich 1933 von einem oder mehreren der Kriegsgegner des Ersten Weltkriegs hätten »befreien« lassen) oder ein rücksichtsloses Wettrüsten (die Vorstellung eines etwas weniger grausamen Zweiten Weltkriegs begeistert mich auch nicht).

Ad 2: Was wäre denn, wenn wir heute auch in einem »Zeitalter der Extreme« leben würden oder wenn wir irgendwann zu dem Ergebnis kommen, dass irgendwo außerhalb Europas (sagen wir, im Mittleren Osten) eine mit dem Dritten Reich vergleichbare Diktatur im Entstehen ist? Müssten wir uns in diesem hypothetischen Fall – was der Duktus des Artikels nahe legt – wieder zwischen der

Pest des Appeasements und der Cholera des Krieges gegen die Diktatur entscheiden? Und uns bei jedem neuen Diktator, der von irgend jemandem zum »Wiedergänger Hitlers« erklärt wird, in historische Analysen vertiefen, um möglichst vielen Menschen plausibel zu machen, dass er es nicht ist – immer mit der Angst im Nacken, dass unsere Argumente nicht genug Menschen überzeugen? Können wir, wenn wir uns auf eine solche Argumentationsstrategie einlassen, wirklich für die nähere und fernere Zukunft ausschließen, dass irgendwo auf der Welt eine aggressiv expansive Diktatur entsteht?

Viel sinnvoller erscheint es mir, dass wir uns darauf zu besinnen, wie vielfältig die Ursachen von Krieg und Gewalt sind und wie vielfältige Ansatzpunkte mittlerweile gefunden wurden, diese Ursachen direkt anzugehen. Kriege um Rohstoffe gibt es nur, wenn die gewaltsame Aneignung dieser Rohstoffe sich »rechnet«. Die Förderung regenerativer Energien oder das konsequente Recycling von seltenen Metallen können aus dieser Sicht ebenso Teil einer umfassend verstandenen Friedenspolitik sein wie die Durchsetzung gerechterer Terms of Trade oder die Umsetzung der Millenniumsziele.

Ad 3: Frieden ist kein Zustand, Frieden ist ein Prozess – auch diese Erkenntnis ist erst in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Erfolgreiche Friedensprozesse verlaufen nicht immer schrittweise, und umgekehrt sind zahlreiche Versuche, schrittweise und »mit unterschiedlichen, möglichst gewaltarmen Methoden« Friedensprozesse in Gang zu setzen, gescheitert. Und zwar deswegen, weil ein entscheidender Aspekt vergessen wurde: Dass nämlich alle am Konflikt Beteiligten so einbezogen werden müssen, dass ihre Bedürfnisse und Interessen artikuliert und gegen die der anderen Beteiligten so abgewogen werden können. Nur so wird erreicht, dass bestehende und zukünftige Konflikte friedlich ausgetragen werden können. Die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten wiederum

sind eng verknüpft mit ihren Einstellungen und den Strukturen der Gesellschaft, in der sie leben. Für einen erfolgreichen Friedensprozess sind also entscheidend:

- Identifizierung aller Konfliktbeteiligten und -Betroffenen (nicht nur derer, die aktuell zu den Waffen gegriffen haben)

- Mechanismen und Räume dafür, dass diese ihre Bedürfnisse, Wünsche, Befürchtungen äußern und in Beziehung zu den Bedürfnissen, Wünschen und Befürchtungen der anderen Konfliktbeteiligten setzen können

- Identifizierung der Hauptkonfliktpunkte und der Mechanismen der Konfliktaustragung

- Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den Einstellungen der Beteiligten, ihrem Verhalten und den jeweiligen Gruppenstrukturen.

Johan Galtung hat in dem Buch »Neue Wege zum Frieden« die von ihm nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten grundlegend neuartigen Sichtweisen und Instrumente zusammenfassend beschrieben und auf 45 konkrete gewaltsam ausgetragene Konflikte angewandt. Unsere Aufgabe ist es nun nicht, über diejenigen zu urteilen, die noch nicht über das nach dem Zweiten Weltkrieg Entdeckte und Entwickelte verfügten. Stattdessen sollten wir jede Gelegenheit nutzen, friedliche Konfliktaustragung auf allen Ebenen der Gesellschaft einzufordern – und für eine konsequente Umwidmung der nach wie vor immensen finanziellen und personellen Ressourcen, die dem Militär zur Verfügung stehen, zu Gunsten von an den Wurzeln der Konflikte ansetzenden friedenspolitischen Maßnahmen einzutreten. Immer wieder an konkreten Beispielen Möglichkeiten aufzuzeigen, Frieden mit friedlichen Mitteln zu unterstützen (»to support peace by peaceful means«), löst den scheinbaren Widerspruch zwischen Verantwortungspazifismus und absolutem Pazifismus auf.

Ute Finckh ist Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung.



Auf den Spuren von Martin Luther King jr

Studien- und Begegnungsreise in den USA, 14. September – 11. Oktober 2006

Wir wollen mit diesem Programm die Gelegenheit schaffen, uns an einigen ausgewählten Orten auf die Spuren M.L. Kings zu begeben, um so sein historisches Wirken sowie die Aktualität seines Erbes zu erleben. Das Programm möchte in der Begegnung und dem Kennenlernen von Friedensgruppen und -organisationen dazu motivieren, sich von diesem Geist und der Praxis bewegen zu lassen und daran aktiv mitzuwirken, heute eine „Kultur der Gewaltfreiheit“ umzusetzen.

Atlanta: M.L. King Centre, Gespräch mit Zeitzeugen, Mitarbeit in sozialen Projekten, Besuch der „Open Door Community and Jubilee Partners Community“

Washington: Besuch der historischen Orte, Workshop „Lobby für Menschen ohne Lobby“, Besuch einiger

Organisationen wie „National Coalition to abolish Death Penalty“ und „School of the Americas Watch“; Aktionen mit den „Catholic Workers“

New York: „Riverside Church-Disarmament Program“; Workshop zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen; Workshop mit „Educators for Social Responsibility“ zu Nuclear Disarmament; Treffen mit Zeitzeugen; UNO-Besuch; Ellis Island (Einwanderungsmuseum)

Kosten: 940 Euro incl. Flug, Versicherung, Unterkunft, Teilverpflegung, Transfers Atlanta - Washington - New York; Reiseleitung

Zielgruppe: 18-26 Jährige; für Ältere bitte nachfragen
Info und Anmeldung: Versöhnungsbund, Regionalbüro Berlin, c/o Ulrich Sonn, Telefon 030/84319550, eMail vb-ulisonn@t-online.de

Jürgen Rose

Juristische Lohnschreiber

Auftrag Urteilsschelte: Wie des Verteidigungsministers Advokaten einen hochnotpeinlichen Richterspruch umdeuten

»Das Grundgesetz normiert ... eine Bindung der Streitkräfte an die Grundrechte, nicht jedoch eine Bindung der Grundrechte an die Entscheidungen und Bedarfslagen der Streitkräfte.« So knochentrocken diese Formulierung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, so überwältigend ihre Wirkung auf der Hardthöhe in Bonn und im Bendlerblock zu Berlin. Bis auf den heutigen Tag nämlich hat das höchstrichterliche Urteil vom Sommer letzten Jahres den Offiziellen im Bundesministerium der Verteidigung schlicht die Sprache verschlagen. Offenbar hatte niemand dort damit gerechnet, dass die Richter einen Stabsoffizier der Bundeswehr vom Vorwurf der Gehorsamsverweigerung – immerhin einer mit Gefängnis bedrohten Wehrstrafat – freisprechen würden. In seinem auf rund 130 Seiten sorgfältig begründeten Urteil hatte der 2. Wehrdienstsenat dem angeschuldigten Major Florian Pfaff eine »an den Kategorien von ›Gut‹ und ›Böse‹ orientierte Gewissensentscheidung« bescheinigt, die von der »erforderlichen Ernsthaftigkeit, Tiefe und Unabdingbarkeit des für ihn ethisch Gebotenen geprägt« war, »so dass er dagegen nicht ohne ernste Gewissensnot handeln konnte.« (*Urteil vom 21. Juni 2005 – BVerwG 2 WD 12.04, siehe Forum Pazifismus 07, S. 9 ff.*)

Abwertung des Gewissens

Mit ihrer Entscheidung hatten die Bundesverwaltungsrichter kaltblütig die Heiligste Kuh der deutschen Militärpolitik geschlachtet: den angeblich unantastbaren Primat der Politik. Letzterer – und das ist der springende Punkt des Leipziger Urteils – gilt freilich nur innerhalb der Grenzen von Recht und Gesetz, während jenseits davon der Primat des Gewissens herrscht. Dass sich gegen diese Maxime in Kreisen der ministeriell bestellten Wehrjuristen nun Widerspruch regt, mag schwerlich überraschen. So versieht der Ministerialrat im Verteidigungsministerium Stefan Sohm seine jüngst in der »Neuen Zeitschrift für Wehrrecht« publizierte Abhandlung zu diesem Thema prompt mit dem Titel »Vom Primat der Politik zum Primat des Gewissens?« Dass es sich bei der von ihm gewählten Frage um eine bloß rhetorische handelt, legt er dem Leser seines – zugegebenermaßen meisterlich gefertigten – Lehrstücks juristischer Rabulistik unmissverständlich klar. Denn die »Verweigerungshaltung von Soldaten unter Berufung auf Grundrechte« steht, so der Autor, letztendlich

»in einem Spannungsverhältnis zum demokratischen Prinzip und dem Primat der Politik in den Streitkräften«. Stramm folgert der Ministerialjurist aus dieser These, dass mitnichten dem verfassungsrechtlich geschützten Grundrecht der Gewissensfreiheit der Vorrang gebührt, wie das Bundesverwaltungsgericht – seiner Meinung nach fälschlich – entschieden hat. Und beantwortet daher seine eingangs aufgeworfene Frage mit der apodiktischen Feststellung: »Beständig bleibt aus rechtlicher Sicht allein die Unterordnung der Streitkräfte unter den Primat demokratisch legitimierter Politik.«

Frontalangriff auf die höchstrichterliche Rechtsprechung

Schamlos stellt der Verteidigungsadvokat sodann die höchstrichterliche Rechtsprechung auf den Kopf, indem er behauptet, es »besteht kein rechtliches Hindernis, die Gewissensfreiheit des einzelnen Soldaten mit entgegenstehenden dienstlichen Zwecken abzuwägen«. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteilsspruch das genaue Gegenteil konstatiert, nämlich: »Es wäre ... verfassungsrechtlich verfehlt, zunächst von den Streitkräften oder ihrer jeweiligen politischen Führung definierte Bedarfs-, Effektivitäts- oder Funktionsanforderungen heranzuziehen und diese dann dem Grundrecht der Gewissensfreiheit gegenüber zu stellen und in einer ›Abwägung‹ entgegen zu setzen.« Und, so die Richter weiter, »namentlich dürfen die sich aus der Verfassung ergebenden strikten Bindungen an ›Recht und Gesetz‹ (Art. 20 Abs. 3 GG), an die ›allgemeinen Regeln des Völkerrechts‹ (Art. 25 GG) und an die Grundrechte (Art. 1 Abs. 3 GG) nicht zur Seite geschoben und durch ›Abwägung‹ in ihrem Geltungsgehalt und -anspruch gelockert werden, auch wenn dies politisch oder militärisch im Einzelfall unter Umständen zweckmäßig erscheinen mag.«

Unzweifelhaft setzt das Bundesverwaltungsgericht hiermit dem vielbeschworenen Primat der Politik, dem die militärische Macht im Staate im allgemeinen unterworfen ist, klare verfassungsrechtliche Schranken. Zugleich ordnet es – selbst im Verteidigungsfall – die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte der grundgesetzlich absolut geschützten Freiheit des Gewissens unter.

Ministerialrat Sohm freilich bestreitet dies vehement, indem er deklamiert, dass »dienstlichen Auf-

gaben und Befehlen ... grundsätzlich die Dignität demokratischer Legitimation zu[kommt].«

Wie prekär es indes um den Wert demokratischer Legitimation, vulgo parlamentarischer Mehrheitsentscheidungen, oftmals bestellt ist, demonstriert in regelmäßigen Abständen das Bundesverfassungsgericht. Ein besonders spektakuläres Beispiel liefert dessen jüngst ergangenes Urteil zum Luftsicherheitsgesetz. Darin bescheinigen die Karlsruher Verfassungsrichter Bundesregierung und Bundestag, dass ihr auf fabelhaft demokratische Weise zustande gekommenes Gesetzeswerk die zentrale Verfassungsnorm schlechthin, nämlich die durch Artikel 1 des Grundgesetzes absolut geschützte Menschenwürde, mit Füßen tritt. (vgl. *Forum Pazifismus 09, S. 33 ff.*) Ein Waterloo für den angeblichen Primat demokratischer legitimerter Politik und ein grandioser Sieg für die Geltung des Rechts.

Wer angesichts dessen unreflektiert von der »Dignität demokratischer Politik« schwadroniert, läuft Gefahr, im völker- und verfassungsrechtlichen Nirwana zu landen. Denn demokratisch formal korrekt legitimiert war eben auch die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Unterstützung des anglo-amerikanischen Völkerrechtsverbrechens im Irak, der sich Bundeswehroffizier Pfaff verweigert hatte. Und so strickt bis heute nicht nur Bundesjustizministerin Zypries munter an der Legende, die BRD wäre aufgrund der eingegangenen NATO-Bündnisverpflichtungen zum Bruch ihrer Verfassung, die eigentlich den Angriffskrieg verbietet, gezwungen gewesen.

■ »Gewissen am Kasernentor abgeben!«

Ministerialjurist Sohm aber ergänzt seine spitzfindigen Einwände gegen das Urteil von Leipzig um einen weiteren sehr aufschlussreichen Aspekt. Seiner Auffassung nach nämlich besteht der »zentrale Problembereich im vorliegenden Fall in der Grundrechtsgeltung und -wahrnehmung in Sonderstatus-Verhältnissen«. Diese Terminologie ist aus der Diskussion um die Innere Führung in der Bundeswehr nur allzu bekannt. Die Traditionalisten, denen die Konzeption vom demokratischen »Staatsbürger in Uniform« schon immer ein Dorn im Auge war, setzten dieser von Beginn an ihre Vorstellung vom Soldatsein als einer Profession »sui generis« entgegen. Demzufolge nimmt der Soldat eine Sonderstellung in der pluralistischen Gesellschaft ein und sind den Zivilisierungs- und Integrationsmöglichkeiten einer Armee immanente Grenzen gesetzt. Genau auf dieser Linie argumentiert Wehrjurist Sohm, wenn er konstatiert, dass »die Streitkräfte von vornherein nicht dem Ausleben individueller Freiheitsrechte dienen«. Denn »durch die enge Verbundenheit mit dem Dienst stellt sich der Soldat unter die »Gesetzlichkeiten des Amtes«. Daher habe sich der Soldat notwendigerweise von

eigenen Interessen zu distanzieren. Messerscharf folgert Advokat Sohm: »Daraus entstehende Gewissenskonflikte werden Soldaten nicht von außen aufgezwungen, sondern sind mit dem Eintritt in die Streitkräfte jedenfalls potenziell angelegt.« Das juristische Fachsprech in Klartext übersetzt bedeutet das: Wer seinen Dienst bei der Bundeswehr leistet, muss wissen, worauf er sich eingelassen hat und sollte besser sein Gewissen am Kasernentor abgeben, wenn er dienstliche Schwierigkeiten vermeiden will!

Völlig unverblümt kommt diese Haltung in einem weiteren verteidigungsministeriellen Elaborat zum Ausdruck. In dem von der Rechtsabteilung I 5 unter dem Titel »Hinweise für Rechtsberater und Rechtslehrer« herausgegebenen Dokument wird im Hinblick auf den »Umgang mit Soldaten und Soldatinnen, die aus Gewissensgründen Befehle nicht befolgen wollen«, ausgeführt: »Dies ergibt sich aus dem Berufsrisiko, das Soldaten/Soldatinnen auf Zeit und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen freiwillig eingehen. Insofern werden den Angehörigen der Streitkräfte engere Grenzen gezogen als den »normalen« Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen. In derartigen Fallkonstellationen tritt als Ergebnis einer unverzichtbaren Güterabwägung die Gewissensfreiheit hinter das verfassungsrechtlich geschützte Gut der Funktionsfähigkeit der Streitkräfte zurück.«

Gewissen als soldatisches Berufsrisiko - auch dies eine dreiste Umkehrung des glasklaren Bundesverwaltungsgerichtsurteils. Im Grunde genommen wäre zwar das in weiten Teilen ausgesprochen stümperhaft abgefasste Ministerialpapier nicht weiter erwähnenswert. Gleichwohl kann man darüber nicht stillschweigend hinweggehen, da es eine offizielle Handlungsanleitung für alle Rechtsberater und Rechtslehrer in der Bundeswehr darstellt. Letztere wiederum beeinflussen unvermeidlich die Meinungsbildung zum Problem der Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen in den deutschen Streitkräften insgesamt, insbesondere jedoch in den Reihen der höheren militärischen Vorgesetzten.

■ »Nur dem General ist der Angriffskrieg verboten, der Gefreite aber muss dabei mitmachen.«

Geradezu atemberaubend erweisen sich schlussendlich die Einlassungen der Rechtsabteilung zum Thema Angriffskrieg. Dieser wird zwar vom Grundgesetz verboten und vom Strafgesetz sanktioniert. Dennoch darf sich laut Verteidigungsministerium der gemeine Soldat darauf nicht berufen, denn »diesem Verbot unterfallen nur Soldaten oder Soldatinnen, die als sicherheits- und militärpolitische Berater/Beraterinnen eine herausgehobene Funktion im Regierungsapparat ausüben.« Auf den Punkt gebracht lautet der Irrwitz: Nur dem

General ist der Angriffskrieg verboten, der Gefreite aber muss dabei mitmachen.

Zur Grotteske entfaltet sich die Argumentation der Ministerialjuristen, wenn diese einerseits konstatieren, »Befehle, die im Widerspruch zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts stehen, sind unverbindlich«, und »Untergebene dürfen solche nicht befolgen«, sondern »müssen die allgemeinen Regeln des Völkerrecht beachten«. Und andererseits dieselben Autoren wenige Zeilen später zum besten geben, dass »zwar das allgemeine Gewaltverbot zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehört, dieses jedoch für die rechtliche Bewertung des Verhaltens einzelner an einem Einsatz beteiligter Soldaten und Soldatinnen ebenso wenig von Bedeutung ist wie die zu seiner Durchsetzung bestimmten innerstaatlichen Normen (Art. 26 GG und § 80 StGB)«.

Unbekannt scheint den Rechtsexperten der »Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit«, der auf dem Budapester KSZE-Gipfel 1994 unterschrieben wurde. Dort wird in den Paragraphen 30 und 31 fixiert, »dass die Angehörigen der Streitkräfte nach dem innerstaatlichen

und dem Völkerrecht für ihre Handlungen individuell verantwortlich sind« und »dass die mit Befehlsgewalt ausgestatteten Angehörigen der Streitkräfte Befehle, die gegen das innerstaatliche Recht und das Völkerrecht verstoßen, nicht erteilen dürfen«.

Wenn die verantwortlichen Juristen im Bundesministerium der Verteidigung ungeachtet dessen völlig abwegige Rechtsauffassungen konstruieren, sollte die zivile Öffentlichkeit nicht darüber erstaunt sein, wenn – Coesfeld lässt grüßen – Bundeswehrsoldaten nach der Devise »legal – illegal – schießegal« handeln. Darüber hinaus legt die sich am Rande der Rechtsbeugung bewegende Kommentierung des von einem höchsten Bundesgericht gesprochenen Urteils zur Gewissensfreiheit von Soldaten seitens des Verteidigungsministeriums die Frage nahe, inwieweit sich dessen Leitung überhaupt noch an Recht und Gesetz dieser Republik gebunden fühlt.

Dipl.-Pädagoge Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr. Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen.



Brian Martin

Globalisierung der Gewaltfreiheit: Überwindung der Hindernisse

Gewaltfreiheit ist das Ziel – und der Weg

(Red.) In diesem Artikel untersucht Brian Martin einige der Herausforderungen jeder gewaltfreien Bewegung. Er unterscheidet fünf Bereiche: Sichtbarkeit der Gewaltfreiheit, Renommee der Gewaltfreiheit, Institutionalisierung der Gewaltfreiheit, der Streit über die Deutungshoheit und Furcht. Diese Untersuchung von Hindernissen zur Globalisierung der Gewaltfreiheit bietet eine gute Einleitung in die Diskussion auf der Konferenz »Gewaltfreiheit Globalisieren« der War Resisters' International vom 23. bis 27. Juli 2006 in Paderborn (www.gewaltfreiheitglobalisieren.org).

Gewaltfreiheit hat sich im letzten Jahrhundert ungeheuer verbreitet. Viel mehr Bewegungen verwenden gewaltfreie Aktionen für Kampagnen. Bürger vor Ort verwenden viel wahr-

scheinlicher gewaltfreie Aktionen als in der Vergangenheit. Es gibt ein viel größeres Bewusstsein für Gewaltfreiheit durch Netzwerke, Medien und Publikationen. Dennoch liegt noch ein langer Weg vor uns. Organisierte Gewalt ist in den militärischen Institutionen der Welt fest verwurzelt. Nichtstaatlicher Terrorismus stellt den Vorwand für zunehmende Unterdrückung dar. Deswegen ist es wichtig, Hindernisse gegen ein größeres Bewusstsein und die Anwendung der Gewaltfreiheit zu betrachten.

Der Konflikt über die Sichtbarkeit

Die Massenmedien geben der Gewaltfreiheit selten die notwendige Aufmerksamkeit. Die meisten gewaltfreien Aktionen werden einfach ignoriert. Stattdessen geben die Massenmedien der Gewalt die Hauptaufmerksamkeit. Außerdem stellen die Massenmedien gewaltfreie Aktionen allgemein

falsch dar, indem sie sich auf triviale Ereignisse konzentrieren. Häufig wird von einer großen Demonstration einzig eine kleine Rauferei oder eine Verhaftung berichtet. Manchmal berichten die Medien über eine »gewalttätige Demonstration«, wenn nur die Polizei gewalttätig war. Gewaltfreie Aktionen sind noch nicht in den Wortschatz und die Denkrichtung vieler Journalisten eingegangen.

Aktivist:innen finden auf ihrer Suche nach Öffentlichkeit kreative Wege, um die Aufmerksamkeit der Medien zu erregen. Aber der Medienfokus liegt häufig auf der Aktion, mit wenig Verständnis für den Zweck und die Dynamik des gewaltfreien Handelns.

Die Vernachlässigung der Gewaltfreiheit durch die Medien wird in akademischen Publikationen fortgesetzt, wo der Fokus auf Regierungen, politischen Systemen und Politiken liegt. Es gibt viel Kritik für den Kapitalismus, das Patriarchat und die Hegemonie, aber sehr wenig Bewusstsein für gewaltfreie Aktion.

Die meisten Leute, die nicht Aktivist:innen sind, kennen Demonstrationen, Streiks und Aktionen, aber sie denken nicht an sie als Bestandteile einer Konfliktmethodik. An der Schule lernen sie viel über Generäle, Politiker und Kriege, aber nicht so viel über direkte Aktionen der Bevölkerung. Wenn sie etwas über gewaltfreie Aktionen hören, ist es häufig über Gandhi oder Martin Luther King – etwas, das von den mutigen Führern an anderem Ort und zu anderer Zeit getan wurde, statt etwas, das täglich in ihrer Nähe geschieht.

Die meisten Leute verstehen die Grundlagen des Krieges: Waffen sind die Werkzeuge, Soldaten sind die Akteure, und Kriegsführung ist die Methodik des Kampfes. Aber bei Gewaltfreiheit sind nur die Werkzeuge, wie Demonstrationen und Streiks, weithin bekannt. Die Akteure – ob Zivilisten, Bürger oder Menschen genannt – sind nicht so gut bekannt. Die Gewaltfreiheit als Methodik des Konfliktes wird nicht verstanden.

Aktivist:innen und ihre Unterstützer:innen haben erreicht, dass die Unsichtbarkeit der gewaltfreien Aktion bröckelt. Aber der Fortschritt ist langsam. Es dauert lange, bis Historiker und Sozialwissenschaftler gewaltfreie Aktionen in Forschung und Lehre einbeziehen. Die drängendere Herausforderung ist (Nicht-)Behandlung der Gewaltfreiheit durch die Massenmedien. Ein Weg, dieses zu ändern, kann sein, Journalist:innen anzuregen, die Gewaltfreiheit als strategisches Phänomen wie Parteipolitik oder Sport zu verstehen. Es gibt keine einfache Antwort. Experimente sind notwendig.

Wie man Gewaltfreiheit sichtbar macht, hängt teilweise von der Kultur ab. Wörter, Symbole und Geschichten sind wichtig, und diese hängen von der Sprache und von kulturellen Traditionen ab. Es ist entscheidend für die Globalisierung der Gewaltfreiheit zu lernen, wie Leute sie am besten verstehen können.

Der Konflikt über das Renommee

Gegner der Gewaltfreiheit versuchen häufig, Aktivist:innen zu diskreditieren. Behörden stempeln Protestierender auf üble Weise ab, z.B. als Unwissende, Unzufriedene, Randalierer, Rechtsbrecher und Terroristen.

Diese Art der Bezeichnung ist in den Medienkommentaren und –fotos am wirkungsvollsten, wenn die Protestierender dem Publikum fern stehen. Wenn Menschen Aktivist:innen persönlich kennen, respektieren sie sie viel wahrscheinlicher. So ist es in hohem Grade wirkungsvoll, Aktivist:innen als normale Leute vorzustellen, und Leute zu den Aktivitäten mitzubringen, damit sie Aktivist:innen treffen können.

Eine andere Art, ein festes Renommee aufzubauen ist, das Image zu beachten. Ausfällige Sprache, unkonventionelle Kleidung und eigenartiges Verhalten können einige Leute befremden. Wenn ein negatives Image verwendet wird, um eine Bewegung zu diskreditieren, dann ist es sinnvoll zu überlegen, wie Stereotypen von Protestierenden als verrufene Rüpel entgegen gewirkt werden kann. Protestierender könnten z.B. Anzüge tragen. Es gibt nicht nur eine richtige Art, sich anzuziehen und sich zu benehmen. Der Punkt ist, Renommee als entscheidenden Faktor in einem Konflikt zu behandeln.

Gewaltfreie Aktivist:innen werden auch von anderen Aktivist:innen abgewertet, besonders von denen, die sich als Militante oder Revolutionäre stilisieren und die Provokation oder Gewalt unterstützen. Für sie ist Gewaltfreiheit schwach und reformistisch. Gewalt wird als männlich angesehen, während Gewaltfreiheit als weiblich behandelt wird. Gewaltfreie Aktivist:innen sind normalerweise glücklich, das Macho-Image zu vermeiden, aber das Renommee ist ernsthaft betroffen bei diesen geschlechtsbezogenen Bildern.

Heute nennen noch ziemlich viele Leute Gewaltfreiheit »passiven Widerstand«, fast ein Jahrhundert nach Gandhi, der den Ausdruck als irreführend zurückgewiesen hat. Gewaltfreiheit wird häufig in der öffentlichen Meinung mit Passivität, Pazifismus und Beschwichtigung verbunden. Dies trotz der wiederholten Betonung des Wortes Aktion in der gewaltfreien Aktion.

Anhaltende Aufmerksamkeit ist erforderlich für Wörter und ihre Konnotationen. Der Ausdruck »Volksmacht« ist eine nützliche Wortschatzerweiterung. Sprache und Bilder sind für den Erfolg der Gewaltfreiheit lebenswichtig. Neben der Aktion benötigen wir eine Satyagraha-Begrifflichkeit.

Der Konflikt über die Deutung

Es gibt eine sehr große Demonstration gegen eine Sitzung der Welthandelsorganisation. Oder es gibt eine Work-to-rule-Kampagne am Arbeitsplatz. Oder ein Mahnwache gegen ein örtliches Neubau-

gebiet. Es ist einfach für Aktivisten, diese als Aktionen gegen Formen der Unterdrückung oder der Ausbeutung zu sehen. Aber andere sehen diese Bedeutung nicht automatisch.

Kritiker könnten die Anti-WTO-Demonstration als gut gemeinte aber irreführende Reaktion gegen ökonomischen Fortschritt beschreiben. Sie könnten die Work-to-rule-Kampagne als Verhandlungstaktik beschreiben. Und sie könnten die Mahnwache als Fete beschreiben. Die Bedeutung von Ereignissen ist offen für Zugriffe. Aktivisten, ob sie es mögen oder nicht, nehmen an einem Konflikt über Deutungen teil.

Allgemeines Verständnis für Gewaltfreiheit wird behindert durch die Art, wie Aktionen unterschiedlichen Rubriken zugeteilt und eingestuft werden. In den Nachrichten sind einige Aktionen in den Auslandsnachrichten, einige in den Wirtschaftsnachrichten, einige in den Lokalnachrichten und ziemlich viele werden gar nicht gebracht.

Die Erfolge der gewaltfreien Aktion sind anfällig dafür, kleingeredet und auf andere Ursachen zurückgeführt zu werden. Kommentatoren schreiben häufig den Fall der osteuropäischen kommunistischen Regimes dem Erfolg der US-Regierung im kalten Krieg zu, besonders durch den Zwang der sowjetischen Regierung, zu viel für das Militär aufzuwenden, ohne Aktionen der Bevölkerung zu erwähnen. In der Tat geben Regierungen fast nie zu, dass ihre Aktionen durch den Druck der Bevölkerung beeinflusst worden sind.

In einigen Fällen ist es unmöglich, gewaltfreie Aktion zu ignorieren, aber ihre Wirksamkeit wird kleingeredet. Gandhi ist der berühmteste gewaltfreie Aktivist. Aber der Erfolg der indischen Unabhängigkeitsbewegung wird häufig darauf zurückgeführt, dass die Briten halbherzige Kolonialisten gewesen seien. Eine gute Entgegnung ist, sich auf die britischen Kolonialaktionen in Kenia gegen die Mau-Mau zu beziehen (die Gewalt anwendeten), wo die Briten Konzentrationslager, Folterungen, Hinrichtungen und die Massenmorde organisierten.

Ein anderes vertrautes Argument ist, dass Gewaltfreiheit nicht gegen die Nazis funktioniert hätte. Jedermann, der über Gewaltfreiheit spricht, muss gute Antworten entwickeln wie die, dass die Gewaltfreiheit angewendet wurde und gegen die Nazis erfolgreich war, z.B. die öffentlichen Proteste in Berlin 1943, die zur Freigabe jüdischer Gefangener führten. Diese Art von Debatte ist entscheidend für das Verständnis von Gewaltfreiheit durch die Bevölkerung.

Dann gibt es die Niederlagen der Gewaltfreiheit. Am bekanntesten ist das Niederschlagen der Demokratie-Bewegung in China 1989. Dies war nicht eine so große Niederlage, wie normalerweise behauptet wird, weil es ernsthaft das Renommee des chinesischen Regimes für eine lange Zeit beschädigte. Darüber hinaus gibt es eine problemati-

sche Doppelmoral. Wann führte je die Niederlage in einem Krieg zu der Schlussfolgerung, dass »Gewalt nicht funktioniert«? Nachdem das US-Militär sich aus Vietnam 1975 zurückzog, war die Schlussfolgerung der Falken nicht, dass Gewalt nicht funktioniert, sondern dass »wir nicht genügend Gewalt anwendeten«.

Gewaltfreie Aktivisten sagen häufig das gleiche über ihre nicht ganz erfolgreichen Kampagnen: »Wir müssen stärker, klüger und hartnäckiger in unserer Anwendung der Gewaltfreiheit sein«. Aber wenige andere Leute sehen es auf diese Weise. Ihre Anschauung zu ändern ist das Wesentliche des Konflikts über der Bedeutung von Gewaltfreiheit.

■ Institutionalisierung der Gewaltfreiheit

Laut Definition geht gewaltfreie Aktion über konventionelle politische Aktion hinaus. Methoden wie das Wählen und das Lobbying sind konventionell und gelten nicht als gewaltfreie Aktion. Aber wenn gewaltfreie Aktion breiter angewendet wird, kann sie konventionell werden: Sie wird eine politische Institution.

In vielen Ländern sind Demonstrationen üblich geworden. In den sechziger Jahren wurden Demonstrationen zu einigen Punkten – wie gegen den Vietnam Krieg – häufig als Bedrohung des Status Quo gesehen. Die Polizei war in hoher Alarmbereitschaft, und die Gefahr von Verhaftungen und von Schlägen war hoch. Heute jedoch ist in den gleichen Ländern eine Demonstration nichts Besonderes. Die Regierungen geben die Erlaubnis, und die Polizei stellt sicher, dass alles glatt läuft, und schützt manchmal Protestierer vor Angriffen durch Zuschauer.

Dieses Szenario trifft nur auf einige Orte zu. Es gibt immer noch viele repressive Regimes, in denen eine Demonstration oder eine Petition als Subversion behandelt wird und die Organisatoren strengen Strafen unterworfen sind.

Institutionalisierung von Gewaltfreiheit ist ein Zeichen des Erfolges. Es bedeutet, dass das Repertoire der legitimen Aktionen erweitert worden ist.

Institutionalisierung kann auch eine Zwangsjacke sein und Aktionen von der Laune der Machthaber abhängig machen. Die Arbeiterbewegung gewann nach einem langen Kampf das Recht zum Streik. Aber in einigen Ländern werden Streiks jetzt stark reguliert. Einige Gewerkschaften schließen Streikverzichtverträge ab. Andere Gewerkschaften können nur unter eng definierten Bedingungen streiken, andernfalls wird die Gewerkschaft strengen Strafen unterworfen. Ein typisches Resultat ist, dass Gewerkschaftsvertreter vorsichtig werden. Nicht genehmigte Streiks – wilde Streiks – werden eine Art, die Beschränkungen der direkten Aktion der Arbeiter zu durchbrechen.

Es gibt einen kontinuierlichen Konflikt über der Legitimität der gewaltfreien Aktion, wo Gesetze

und Verordnungen die offenkundigen Schranken des Kampfes sind. Einerseits können einfache Dinge wie Flugblätter verteilen durch Hausordnungen in den Einkaufszentren eingeschränkt werden und die Grundlage für einen Streit über die Redefreiheit werden. Andererseits suchen Pflugscharaktivisten, die Marschflugkörper beschädigen, Legitimität durch die Gerichte auf der Grundlage, dass sie handeln, um Völkermord zu verhindern.

Im Allgemeinen ist größere Legitimität eine gute Sache für gewaltfreie Aktionen, besonders wenn sie Möglichkeiten schafft, gegen repressive Regierungen vorzugehen. Aber es liegt eine Gefahr in der Legitimität, wenn sie von der übermäßigen Regulierung und der Steuerung durch Behörden begleitet wird.

Beschränkungen gewaltfreier Aktion können gut oder schlecht sein. Es hängt viel davon ab, wer die Beschränkungen entscheidet und durchsetzt. Wenn die Beschränkungen durch nicht wohlwollende Behörden auferlegt werden, dienen sie häufig dazu, die volle Macht der Gewaltfreiheit einzudämmen. Wenn die Beschränkungen von den Aktivisten und den örtlichen Gemeinschaften entschieden werden, bilden gewaltfreie Aktionen viel eher ein machtvoll Instrument, um eine bessere Gesellschaft zu errichten.

Gewaltfreie Aktion hat sich so erfolgreich gegen Diktaturen erwiesen, dass manche Bewegungen, z.B. in Serbien und der Ukraine, die Unterstützung der US-Regierung erhalten haben. Dies ist ein weiteres Zeichen, dass Gewaltfreiheit institutionalisiert wird. Es hat heftige Debatten gegeben, ob solche Unterstützung eine gute Sache ist. Diese Debatten reflektieren die Vorteile und die Gefahren der Institutionalisierung. Regierungsunterstützung bedeutet, dass gewaltfreie Aktionen eine viel größere Legitimität hat, aber gleichzeitig schafft es die Möglichkeit der Kontrolle über die Aktion, entweder direkt als Bedingung der Unterstützung oder indirekt, indem sie Aktivisten anregt, Dinge zu vermeiden, die die Unterstützung gefährden.

Da Gewaltfreiheit erfolgreicher wird, akzeptierter, institutionalisierter und globaler, werden diese Fragen wichtiger. Kontinuierliche Debatten sind nötig.

■ Furcht

Eines der größten Hindernisse zur Globalisierung der Gewaltfreiheit ist Furcht – die Furcht, die Menschen haben aus der Reihe zu treten, und die Furcht vor Repressalien, entweder während der Aktion oder danach. Gewaltfreie Aktion kann Mut erfordern, besonders wenn eine Gefahr der Verhaftung oder der Verletzung besteht. Die Vorbereitung der gewaltfreien Aktion beinhaltet zu erlernen, wie man mit dieser Furcht umgeht. Ein Teil einer Gruppe zu sein macht einen großen Unterschied.

Aber es gibt noch eine andere Furcht, die genau so wichtig ist: Die Furcht, etwas anderes zu tun als die Menge, auffällig oder abweichend zu sein. Wenn gewaltfreie Aktion üblich wird, verschwindet die Furcht. Das Unterzeichnen einer Petition für Weltfrieden bedroht selten irgendjemand. Aber eine Petition zu unterzeichnen, die sich über den Chef beschwert, kann sehr riskant sein.

Je mehr Menschen in eine Aktion miteinbezogen werden, desto sicherer wird es für jeden Einzelnen. Wenn die Beteiligung einen bestimmten kritischen Punkt überschreitet, kann sie drastisch wachsen. Die schnelle Ausweitung der Proteste in Ostdeutschland 1989 ist ein Beispiel. Der weltweite Protest am 15. Februar 2003 gegen die Invasion im Irak ist ein anderes.

Gegner der gewaltfreien Aktion versuchen, den Furchtfaktor zu erhöhen, z.B. indem sie harte Gesetze verabschieden, selbst wenn sie kaum angewendet werden. Viele Angestellte fürchten, dass sie bedrängt oder entlassen werden könnten, wenn sie offen sprechen oder sich einer Protestbewegung anschließen, also halten sie sich zurück. Regierungen können versuchen, die Furcht zu erhöhen, indem sie einige Einzelne verfolgen als Exempel, was anderen geschehen könnte.

Aktivisten versuchen, das Problem Furcht anzugehen, indem sie in Gruppen arbeiten, Möglichkeiten wie Verhaftungen genau vorbereiten, und durch Rollenspiele, damit Aktivisten vertraut damit sind, wie man auf bedrohliche Situationen reagiert. Sie entwerfen auch Aktivitäten, die es mehr Menschen erlauben, ohne Furcht teilzunehmen. Eine Petition ist gefahrloser zu unterzeichnen, wenn 100 Menschen sie bereits unterzeichnet haben. Eine direkte Aktion ist sicherer, wenn die Entscheidung, das Gesetz zu brechen und eine Verhaftung zu riskieren, beim Einzelnen liegt.

Das Militär hat die Arbeit der Psychologen eingespannt, um Wege zu entwickeln, Soldaten in Stresssituationen weiterkämpfen zu lassen. Gewaltfreie Aktivisten haben sich auch auf psychologische Forschung bezogen, doch müssen dies noch mehr tun.

■ Zusammenfassung

Es ist noch ein langer Weg, bevor Gewalttätigkeit als Konflikt-Methode beseitigt wird. Es gibt verschiedene Hindernisse zur Gewaltfreiheit, von denen jede von den Aktivisten angegangen werden kann. Ich habe fünf Bereiche des Konfliktes über Gewaltfreiheiten betrachtet: Sichtbarkeit, Renommee, Bedeutung, Institutionalisierung und Furcht. Jeder von diesen stellt wichtige Herausforderungen dar.

Die globale Verbreitung der Gewaltfreiheit ist einer der wichtigsten Wege, mit jedem dieser fünf Bereiche umzugehen. Indem wir mit unterschiedlichen Ansätzen experimentieren und unsere Ein-

sichten teilen, können wir schnell lernen. Die Globalisierung der Gewaltfreiheit ist der Weg und das Ziel.

Brian Martin ist Professor für Gesellschaftswissenschaften an der Universität von Wollongong in

Australien. Er erforscht seit den späten 1970er Jahren gewaltfreie Aktionen, hat dazu viele Bücher veröffentlicht und lange in WRI-Gruppen mitgearbeitet.

Übersetzung: Kai-Uwe Dosch



Björn Kunter

Die Kraft der Gewaltfreiheit im Irak

Netzwerk »Nein zur Gewalt gegründet«

Im Irak entstehen neue Zeichen der Hoffnung. Anfang des Jahres hatte sich ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen gebildet und die Internet-Webseite www.laonf.org gegründet. Vom 27. Mai bis 2. Juni ging Laonf (deutsch: »Nein zur Gewalt«) mit einer Woche der Gewaltfreiheit an die Öffentlichkeit. An zahlreichen Universitäten und bei Freitagsgebeten kam es zu öffentlichen Aktionen.

Das Netzwerk gründet sich auf der Erkenntnis »die Strategie der Gewaltfreiheit zu wählen, als besten Weg im Kampf für den Aufbau eines unabhängigen, demokratischen, friedfertigen starken und wohlständigen Irak.« Laonf sammelt historische und aktuelle Beispiele für erfolgreiche gewaltfreie Strategien, die zur Befreiung der Völker von Diktaturen und Besetzung oder zur Versöhnung in gespaltenen Gesellschaften geführt haben. Nach der Erfahrung einer gewaltsamen Diktatur und unter dem Eindruck sektiererischer Gewalt im heutigen Irak rücken immer mehr Iraker vom Weg der Gewalt ab und suchen nach gewaltfreien Alternativen. Für die Kampagne zur »Woche der Gewaltfreiheit« gelang es der organisierenden Al-Mesalla Initiative in Bagdad, die Logos so unterschiedlicher Organisationen wie der Liga von Ulema El-Deen (eine der größeren religiösen Sunni-Organisationen), der kommunistischen »Demokratischen Jugendföderation« und mehrerer schiitischen Organisationen aus dem Umfeld von Mokdad Al-Sadr unter einem Aufruf zu vereinen.

Im Rahmen der Woche der Gewaltfreiheit wurden 20.000 Flugblätter und 3.000 Poster in vier Bagdader Universitäten sowie in Kerbala, Basra, Samara und Nadschaf verteilt. Der Aufruf richtet sich an die »loyalen Söhne des Irak« und ermutigt diese zum Eid: »Ich schwöre bei meiner Ehre, niemals zur Gewalt zu greifen, für welchen Grund auch immer,

stattdessen werde ich sprechen, wie auch Adams Sohn zu seinem Bruder sagte: »Wenn Du auch Deine Hand gegen mich richtest, um mich zu ermorden, so ist es nicht an mir meine Hand gegen Dich zu richten, um Dich zu töten, denn ich fürchte Allah, den Gründer der Welten.«

Aus Sicherheitsgründen wurden die Flugblätter vor allem an Universitäten verteilt, doch selbst diese sind kein sicherer Ort für weitergehende Aktivitäten. Reden und öffentliche Auftritte konzentrierten sich daher auf die Freitagsgebete. Auch eine christliche Kirche in Basra organisierte eine besondere Messe zum Thema Gewaltfreiheit am Freitag.

Erste Reaktionen auf die Kampagne waren durchweg positiv, auch wenn viele Rektoren Angst davor hatten, die Plakate in den Universitäten aufzuhängen. Umso mehr beteiligten sich Menschen außerhalb der Universitäten spontan an der Aktion und halfen bei der Verteilung der Plakate und Flugblätter. In Nadschaf beteiligten sich viele Minibus-Fahrer und hängten die Poster in ihre Sammeltaxen. In Al-Hafriya, Al-Suwaira, und Al-Za'afaraniya beteiligten sich mehrere Polizisten spontan an der Verteilung der Flugblätter.

Auch in Zukunft wollen sich die beteiligten Organisationen für die Verbreitung der Gewaltfreiheit als aktiven Weg für einen unabhängigen Irak einsetzen.

Das Netzwerk Laonf gründete sich nach einem Training in Gewaltfreiheit in Amman, das Al-Mesalla zusammen mit europäischen Friedensorganisationen aus Spanien, Frankreich und Italien organisiert hatte. Über den weiteren Verlauf der gewaltfreien Kampagne im Irak informiert der Bund für Soziale Verteidigung (BSV).

Björn Kunter ist Geschäftsführer des BSV.



Juri Dschibladse

Die Perspektiven der Bürgerrechtsbewegung in Russland

Eröffnungsvortrag bei der Versöhnungsbund-Tagung »Russland heute
– Aufbau der Zivilgesellschaft oder auf dem Weg in die Diktatur?«

Redaktionelle Vorbemerkung: Seinen Vortrag hat Juri Dschibladse entsprechend der SWOT-Analyse strukturiert. SWOT = Internal Strengths (innerliche Stärken), internal Weaknesses (innerliche Schwächen), external Opportunities (äußere Möglichkeiten), external Threats (äußere Bedrohungen)

■ Äußere Bedrohungen

Druck der staatlichen Macht auf die bürgerliche Gesellschaft

■ Die Staatsführung versucht, die bürgerliche Gesellschaft als ihr eigenes Instrument im System der »lenkbaren Demokratie« zu benutzen, und zwar als Ressource für die Mobilisierung der öffentlichen Unterstützung für den Kurs des Präsidenten sowohl im In- als auch im Ausland.

■ Wenn es ihm nicht gelingt, die unabhängigen Nicht-Regierungsorganisationen (NGO; als Abkürzung für den englischen Begriff Non-governmental organization) und analytische Zentren zu unterdrücken und zu kontrollieren, nimmt der Kreml sie als Kraft wahr, die die Macht des Präsidenten Putin, das System »der lenkbaren Demokratie« und die Interessen der neuen politischen Elite in Person der ehemaligen Mitarbeiter des Sonderdienstes und dem Kreml nahen Businessstrukturen bedroht. Es wird deshalb versucht, die unabhängigen NGO öffentlich abzuwerten, indem sie als »antirussische Macht« bezeichnet werden, die westliche Interessen oder diejenigen von »Verrätern« etc. vertreten.

■ Beginnend mit dem Appell des Präsidenten bei der Föderativen Versammlung im Mai 2004 entfaltete die staatliche Macht Angriffe auf die Bürgerrechtsbewegung und die unabhängigen NGO. Seither verbreitet sich die Ideologie von Russland als der »belagerten Festung«. Nach dem Motto »wer nicht mit uns ist, ist gegen uns« werden die Bürgerrechtsbewegung und die Regimekritiker zu »inneren Feinden«, zur »fünften Kolonne« erklärt. In der Präsidentenadministration verbreitet sich die »orange Paranoia«: NGO – besonders diejenigen, die mit ausländischen Partnern und Spendern zusammenarbeiten – werden als Organisatoren der künftigen »bunten Revolution« im Russland angenommen. Präsident Putin erklärte im Sommer 2005: »Ich widerspreche entschieden jeder ausländischen Finanzierung von politischer Tätigkeit.«

Die Angriffe auf ausländische Spender und NGO nehmen zu, man trägt sie in »schwarze Listen« ein.

■ Unabhängige NGO und ihre Aktivisten werden immer öfter Objekt juristischer Verfolgung und staatlichen Drucks bis hin zur Liquidation der Organisationen unter formalen und erdachten Vorwänden. Besonders betroffen sind davon die NGO, die in den für den Staat besonders sensiblen Bereichen wie Folter, Willkür der Miliz, Korruption, Verletzung der Menschenrechte in der Armee, Psychiatrie, ethnische Diskriminierung usw. tätig sind.

■ Die Atmosphäre der Angst angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus und aller Art von »Feinden«, wachsende Fremdenfeindlichkeit und antiwestliche Stimmung, Wiederbelebung nationalistischer Gefühle, die die Staatsmacht sachkundig lenkt, machen die pro-demokratischen Kräfte und unabhängige NGO besonders angreifbar bezüglich ihrer Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern, der Finanzierung aus westlichen Quellen, wie auch die Weitergabe von Informationen über Menschenrechtsverletzungen an internationale Organisationen und ihrer Aktionen für die Einstellung des Krieges in Tschetschenien sowie der Verteidigung von ethnischen Minderheiten.

■ Seit 2001 verschärft der Staat kontinuierlich die Steuergesetzgebung, die auf die Begrenzung der unabhängigen Finanzquellen der NGO sowohl im Inland als auch im Ausland gerichtet sind. Als Folge vermindern sich die finanziellen Ressourcen und die Standfestigkeit der NGO, besonders derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen.

■ Der staatliche Angriff auf die Ölgesellschaft »JUKOS« (und ihre Aktionäre), die zahlreiche unabhängige Organisationen mit Spenden aktiv unterstützt hat, beschädigen und gefährden die erst vor wenigen Jahren entstandenen zivilgesellschaftlichen Entwicklungen.

Verminderung der Möglichkeiten der NGO, die Politik infolge der antidemokratischen Veränderungen zu beeinflussen.

■ Die auf dem autoritären System der zentralisierten Leitung gegründete »lenkbare Demokratie« entwickelt sich immer weiter und schafft einen geschlossenen elitären Prozess der staatlichen Politikgestaltung. Das politische System wird zunehmend intransparent und entzieht sich der Einwirkung und der Kontrolle durch die Gesellschaft.

■ Die Kommunikationskanäle zwischen der bür-

gerlichen Gesellschaft und der Staatsmacht werden schlechter. Die wenigen progressiven Beamten, die es gibt und die mit den NGO zusammengearbeitet haben, verlassen zunehmend die Regierung und die Behörden. In den letzten fünf Jahren gegründete verschiedene Kanäle und Mechanismen der Zusammenarbeit wie verschiedene Arbeitsgruppen, Sachverständigenräte usw. werden infolge der Etablierung der Öffentlichkeitskammer als faktischem Monopolkanal geschlossen. In vielen Regionen Russlands hören die Beamten auf, mit den NGO zusammenzuarbeiten, da es »gefährlich« ist. Ein Rat für die Menschenrechte beim Präsidenten bleibt als letzter unabhängiger Kanal der Zusammenwirkung, wo die Bürgerrechtsbewegung die Möglichkeit hat, heikle Fragen anzuschneiden.

■ Das Parteiensystem wird vom Krenl gelenkt und befindet sich fast vollständig unter seiner Aufsicht. Die politischen Parteien sind schwach geworden und haben immer weniger Bedeutung als Akteure des politischen Systems, was die Zivilgesellschaft insgesamt und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Prozesse schwächt

■ Wahlen auf allen Ebenen werden vom Staat manipuliert und sind damit nicht mehr »ehrlich und gerecht«. Die Wahlen von Bürgermeistern und Abgeordneten für die Staatsduma wurden abgesagt. Die Bevölkerung verliert das Interesse an und das Vertrauen in Wahlen. Nach den jüngsten Veränderungen in der Wahlgesetzgebung wurde den NGO das Recht entzogen, die Wahlen unabhängig zu beobachten.

■ Rede- und Informationsfreiheit sind sehr begrenzt. Die elektronischen Massenmedien sind unter die Kontrolle des Kremles gestellt, Pressenmedien sind geschwächt und haben keinen großen Einfluss. Als Folge wurden die kommunikativen Möglichkeiten der NGO bedeutend geschwächt.

■ In den Jahren 2003/2004 wurden auf Initiative des Kremles neue antidemokratische Gesetze verabschiedet, die die Organisation von Referenden, Kundgebungen und Demonstrationen sowie die Arbeit von Parteien etc. erschweren.

■ Es gibt wenig demokratische Kultur, es herrscht eine gesellschaftliche Apathie, das Vertrauen zu allen politischen Institutionen ist gering – auch zu NGO –, eine paternalistische Mentalität ist weit verbreitet, der »Putinismus« findet in Verbindung mit dem gestiegenen Lebensstandard breite Zustimmung.

■ Das Verständnis der Menschenrechte und ihrer Bedeutung ist in der Bevölkerung gering, die Kenntnisse über Bedeutung und Tätigkeit der Bürgerrechtsbewegung sowie deren Unterstützung ebenfalls.

Verminderung der Möglichkeiten, internationale Hebel zur Beeinflussung auf die Innenpolitik zu benutzen.

■ Andere Staaten, vor allem Mitglieder der EU sowie die USA, sind mit der Schwächung der politischen Institutionen durch die Staatsführung einverstanden und verschließen die Augen vor der zunehmenden Verletzung der Menschenrechte in Russland – im Austausch gegen eine »strategische Partnerschaft im Kampf gegen den globalen Terrorismus« und die Sicherstellung ihrer Energieversorgung durch russisches Öl und Gas.

■ Zwischen- und überstaatliche Organisationen wie UNO, OSZE und Europarat sind sehr zurückhaltend in ihrer Kritik an der Verletzung der Menschenrechte und der Schädigung und Schwächung der Demokratie, weil sie die Verärgerung Russlands als eines der wichtigsten Mitglieder dieser Organisationen fürchten.

■ Die EU unterschätzt das Problem der wachsenden Spanne in der demokratischen Entwicklung zwischen an die EU angrenzende Staaten des östlichen und zentralen Europas einerseits und den GUS-Staaten andererseits sowie die negative Rolle Russlands in diesem Prozess.

■ Die internationalen und ausländischen Spender, Unterstützer und NGO, die im Bereich der Förderung der Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten arbeiten, stellen einerseits ihre Aufmerksamkeit angesichts der wechselnden globalen Prioritäten von Russland auf die islamische Welt um und fürchten andererseits angesichts des hohen Risikos des Scheiterns sowie angesichts der unfreundlichen Atmosphäre im Land, aktiv in Russland zu arbeiten.

■ Innere Schwächen

■ Die bürgerlichen Organisationen sind zu stark »nach innen« orientiert. Sie beschränken sich auf die Arbeit im eigenen Sektor und entwickeln nicht das Bestreben und die Fähigkeit, aktiv im öffentlichen Raum tätig zu sein, d.h. mit der Bevölkerung zusammenzuwirken und sie für die Unterstützung ihrer Forderungen und der Ausbreitung ihrer Werte zu mobilisieren.

■ Die Mehrheit der NGO besitzt nicht die nötige Fähigkeit zur Analyse der gesellschaftlichen Probleme, der staatlichen Politik sowie zur Erarbeitung und Entwicklung von Gegenvorstellungen und Kampagnen zu deren Umsetzung

■ Mehrere NGO, besonders diejenigen im sozialen Bereich, sind vollkommen damit einverstanden, sich auf die Rolle als Helfer des Staates zu begrenzen und dafür staatliche Unterstützung als Ersatz zu bekommen.

■ Die Spanne zwischen den politisch aktiven NGO, die sich mit den Fragen der gesellschaftlichen und staatlichen Politik sowie der internationalen Zusammenarbeit beschäftigen, und solchen, die damit einverstanden sind, unter staatlicher Aufsicht zu arbeiten und »sich von der Politik fernzuhalten«, wächst.

■ Der Druck auf die unabhängigen NGO und die Bürgerrechtsbewegung von Seiten der GONGO (regierungsnahe bzw. staatlich organisierte »NGO«, Übersetzung von »Governmental organized NGO«), die den Interessen der autoritären Macht dienen, nimmt zu.

■ Innere Stärken

■ In der Eigenwahrnehmung der NGO und insbesondere der Bürgerrechtsbewegung besitzt ihr Engagement eine hohe Autorität, da es sich auf hohe moralische Werte stützt. Die Verbindung der modernen Bürgerrechtsbewegung mit den Traditionen der demokratischen Bürgerrechtsbewegung der sowjetischen Zeiten, gestützt auf deren moralischen Werte und ihre Verankerung in der Tradition, wirkt sich positiv auf die Autorität der heutigen NGO aus.

■ Die Anzahl der Bürgerrechtsgruppen und anderer NGO sowie ihre institutionellen Möglichkeiten sind seit den 1990er Jahren gewachsen. Sie handeln in allen Regionen des Landes und beschäftigen sich mit dem breiten Spektrum der gesellschaftlichen Probleme.

■ Ein zwar geringer aber einflussreicher Kreis der führenden NGO hat gelernt, professioneller zu arbeiten und dabei moderne Arbeitstechniken zu benutzen. Dies sind Monitoring, bürgerliche Expertise, Analyse der Gesetzgebung und Politik sowie Ausarbeitung von Empfehlungen, Verhandlungen, öffentliche Kampagnen, gesellschaftliche Kontrolle, Aufklärungskampagnen, institutionelle Entwicklung und Management der NGO.

■ Führende NGO begreifen ihre Rolle als aktive Mitglieder des gesellschaftlich-politischen Prozesses, insbesondere in den Fragen der Demokratieentwicklung und des Widerstandes gegen Autoritarismus.

■ Einige NGO haben aktiv den Aufbau von Netzwerken und Koalitionen auf der nationalen und regionalen Ebene betrieben.

■ Führende NGO arbeiten aktiv auf internationaler Ebene und nutzen den Hebel des internationalen Einflusses auf die Lage innerhalb des Landes. Sie wirken aktiv mit bei der UNO, beim Europarat, bei der OSZE und vor kurzem auch mit der EU und ihren Mitgliedern im Rahmen des Dialoges EU – Russland in der Frage der Menschenrechte.

■ Äußere Möglichkeiten

■ Auf dem Hintergrund des »gesicherten« gesellschaftlich-politischen Raumes und der außerordentlichen Schwäche des Parteiensystems werden die NGO immer mehr als praktisch einzige, ohne Aufsicht des Kremls bleibende, pro-demokratische

Kraft, als Kanal für alternative Informationen, Kommunikation und des öffentlichen Dialoges von der demokratischen Öffentlichkeit und dem sozial aktiven Teil der Bevölkerung, besonders von den jungen Leuten, wahrgenommen. Das erhöht die Chancen auf die Ausweitung der Basis sozialer Unterstützung der bürgerlichen Organisationen und die Teilnahme der Bevölkerung an der Tätigkeit der NGO.

■ Es gibt eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit den sozialen Reformen (soziale Sicherheit, Alters- und teilweise Wohnraumversorgung), wegen der Misserfolge des Staates bei der Verwirklichung dieser Reformen, wegen der Unsicherheit bezüglich der bevorstehenden Reformen (Gesundheitswesen, Bildung, Wohnreformen etc.), wegen des Fehlens eines adäquaten öffentlichen Dialoges über die Probleme der sozialen Reformen, wegen der inadäquaten Wahrnehmung von staatlicher Seite der öffentlichen Unzufriedenheit und der Kritik in diesen Fragen – das alles gibt den NGO die Möglichkeit, als führende Kraft die öffentlichen Interessen zu vertreten und zu verteidigen.

■ Die Bevölkerung ist besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus, fürchtet um ihre Sicherheit und nimmt den Staat als unfähig wahr, diese Sicherheit zu garantieren. Dies ermöglicht es NGO, als sachverständige und organisierende Kraft im Bereich des Gleichgewichts zwischen den Rechten und den Freiheiten einerseits und der Sicherheit andererseits aufzutreten.

■ Einige wenige unabhängig gebliebene Pressemedien beginnen, die NGO als ihre Verbündeten und als legitime politische Kraft wahrzunehmen.

■ Wirtschaftskreise beginnen langsam, die NGO als ihre Verbündeten bei der Gegenwirkung zu den autoritären Tendenzen und den Bemühungen des Kremls bezüglich der Kontrolle über das Wirtschaftsleben wahrzunehmen.

■ Dank ihrer internationalen Aktivität, der erfolgreichen Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen, ausländischen Partnern und Netzen beginnen die russische NGO, seriöse Autorität und einen guten Ruf in der Welt (zwischen NGO, zwischenstaatlichen Organisationen und Regierungen) zu gewinnen.

Juri Dschibladse ist Präsident des Zentrums für Demokratie und Menschenrecht in Moskau und derzeit auch Vorsitzender der Allrussischen Koalition für Ersatz- und Zivildienst. Dieser Text ist die gekürzte und redaktionell bearbeitete Fassung seines Vortrages bei der Tagung »Russland heute – Aufbau der Zivilgesellschaft oder auf dem Weg in die Diktatur?«, die der Versöhnungsbund Anfang Oktober 2005 in Berlin veranstaltete. Übersetzung: Olga Sokolovskaya



Peter Tobiassen

Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute?

Eine umfassende Auseinandersetzung mit Pro-Wehrpflicht-Gründen

Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen.

Sie wissen aus der Ankündigung zu dieser Veranstaltung, dass ich beruflich in der »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.« arbeite. Die Zentralstelle KDV wurde 1957 gegründet, unmittelbar nachdem die Wehrpflicht in Deutschland eingeführt wurde. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen, vom Deutschen Bundesjugendring über die Gewerkschafts-, Parteien- und kirchliche Jugend bis hin zu Friedensorganisationen und den Kriegsdienstverweigererverbänden. Sie tritt für die uneingeschränkte Gewissensfreiheit für Kriegsdienstverweigerer ein – einfacher gesagt: Sie tritt dafür ein, dass Kriegsdienstverweigerer nicht schlechter behandelt werden als Wehrdienstleistende.

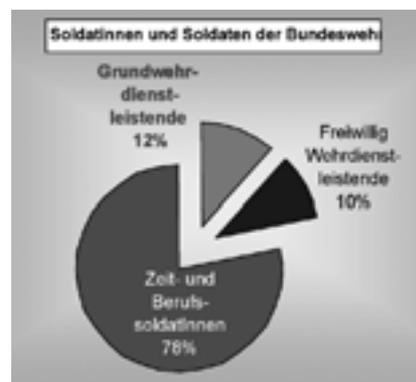
Kriegsdienstverweigerer haben zum Militär und zu militärischen Konfliktlösungsansätzen eine eindeutige Einstellung. Wir Kriegsdienstverweigerer meinen, dass man auf Militär verzichten kann und dass es Möglichkeiten zur zivilen Konfliktlösung gibt. Aber darum wird es heute Abend nicht gehen. Es geht heute Abend ausdrücklich nicht um die Frage, ob wir überhaupt Militär brauchen. Es geht vielmehr darum, ob die Bundeswehr und ob unsere Gesellschaft auf die Wehrpflicht angewiesen ist. Ist in Deutschland Militär ohne Wehrpflicht denkbar? Benötigt das Militär die Wehrpflicht, um demokratieverträglich organisiert zu sein?

Zweite Vorbemerkung: Wer die Wehrpflicht kritisiert, steht leicht unter dem Verdacht, er wolle der Entsolidarisierung das Wort reden, er wolle Karrieredenken und Eigennutz in den Vordergrund stellen. Ich selbst habe Dienst im Rahmen der Wehrpflicht geleistet, nämlich Zivildienst, und diesen freiwillig um zwei Monate verlängert. Meine Frau und meine Kinder haben ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. vollzeitlich ehrenamtliche Arbeit in Projekten gemacht. Mein Zivildienst hat mich in meiner Berufsentscheidung ganz wesentlich beeinflusst. Ohne die damalige Weichenstellung durch den Zivildienst würde ich heute diesen Vortrag nicht halten. Persönlich habe ich, haben wir, nur positive Erfahrungen damit gemacht, eine Zeit des Lebens in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Ich würde mir wünschen, dass alle Menschen dazu bereit wären, eine Zeit – vielleicht ein Jahr – ihres Lebens in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Mir hat das jedenfalls gut getan.

Soweit meine beiden Vorbemerkungen.

Personalzusammensetzung in der Bundeswehr

»Die Bundeswehr ist eine Wehrpflichtarmee« heißt es immer wieder. Das sollten wir uns einmal genauer ansehen. Die Bundeswehr umfasst 250.000 Soldatinnen und Soldaten. 195.000 sind Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten (rund 12.000 sind weiblich). 25.000 sind Soldaten, die im Durchschnitt für 21 Monate als freiwillige Wehrdienstleistende in der Bundeswehr sind. 30.000 leisten den Grundwehrdienst. Grundwehrdienstleistende machen einen Anteil von 12 % aus. 88 % der Soldatinnen und Soldaten sind Freiwillige. Ist die Bundeswehr bei diesen Verhältnissen noch als Wehrpflichtarmee zu bezeichnen?



Zutreffender ist es, von einer Freiwilligenarmee zu sprechen, mit einem eigentlich marginalen Anteil an Wehrpflichtigen.

Wir reden heute Abend also über 12 % des Personals der Bundeswehr, über diejenigen, die auf Grund der Wehrpflicht zum neunmonatigen Grundwehrdienst einberufen werden.

Grundwehrdienstleistende sind neun Monate in der Bundeswehr. Sechs dieser neun Monate dienen der Ausbildung. In der Fachverwendung sind sie dann noch etwa drei Monate. Nur drei Monate bleiben einem Grundwehrdienstleistenden, um »echte« Aufgaben zu erfüllen. Nun wissen wir alle, dass Mitarbeiter, die drei Monate arbeiten, kaum ihre volle Leistungsfähigkeit erreichen können. Bis diese Mitarbeiter wissen, wie alles funktioniert, sind sie schon wieder weg. Echte, selbständige Arbeit können sie kaum erledigen. Rechnet man die Arbeitsleistung der Wehrpflichtigen in die Gesamtarbeitsleistung der Bundeswehr ein, dann dürften Grundwehrdienstleistende weniger als 5 % der Leistung der Truppe erbringen. In zivilen Firmen und Einrichtungen dürfte das etwa dem entsprechen, was auf Praktikantinnen und Praktikanten und Aushilfen entfällt. Wir reden heute Abend also über 12 % der Bundeswehrangehörigen, die alles in allem weniger als 5 % der gesamten Arbeitsleistung der Bundeswehr erbringen.

■ Wehrpflicht und Nachwuchsgewinnung

»Wir werden überrannt von Bewerbern«, sagte der Befehlshaber des Heeresführungskommandos, Wolfgang Otto, im Dezember letzten Jahres der Deutschen Presseagentur¹⁾. Knapp 22.000 Einstellungen nimmt die Bundeswehr zurzeit pro Jahr vor. 7.000 werden aus den Reihen der freiwillig Wehrdienstleistenden, einige auch aus den Reihen der Grundwehrdienstleistenden gewonnen, 15.000 kommen über die Nachwuchsgewinnungsorganisation. Für die knapp 2.000 Stellen der Offizierslaufbahn bewarben sich im letzten Jahr 12.200 geeignete Personen. Auf 1.500 zivile Ausbildungsplätze bewarben sich 26.500 Männer und Frauen²⁾. Auf

die 14.700 freien Stellen für Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade des Einstellungsjahres 2005 kamen 37.250 geeignete Bewerber³⁾. Geeignet

heißt, alle offensichtlichen Rambos, Rechtsradikalen und andere von vorne herein ungeeigneten Personen sind in dieser Zahl schon gar nicht mehr enthalten.

Auch andere Zahlen und Berichte sprechen für sich. In einem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom Januar 2006 für den Verteidigungsausschuss des Bundestages heißt es:

»2005 hatten drei von vier eingeplanten Bewerberinnen und Bewerbern die Mittlere Reife oder einen höheren Bildungsabschluss. 70% dieser jungen Frauen und Männer brachten bereits einen qualifizierten Berufsabschluss mit. Bei den eingeplanten Bewerberinnen und Bewerber für die Feldwebel-Laufbahnen lag der Anteil mit Schulabschlüssen Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur sogar bei 93 %.⁴⁾

Die Bundeswehr kann es sich leisten, Bewerber im Durchschnitt drei Monate lang auf die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch warten zu lassen. Wie viele geeignete und interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind in dieser Zeit wohl schon abgesprungen und längst in anderen Wirtschaftsbetrieben eingestellt worden?

berinnen und Bewerber sind in dieser Zeit wohl schon abgesprungen und längst in anderen Wirtschaftsbetrieben eingestellt worden? Vor einigen Tagen traf ich einen Wehrdienstberater. Er erzählte mir von einem Gremium, dem er angehörte und das die Aufgabe hätte, die einzustellenden Bewerber auszuwählen. Meist gäbe es zehn Stellen und 80 Bewerber, die als geeignet getestet worden wären. Mindestens 40 seien meist sehr gut geeignet, und sie hätten dann die Aufgabe, 30 Menschen herauszusuchen, die trotz bester Eignung nicht genommen werden könnten. Auch wenn diese Zahlen nicht ganz durch die Statistik gedeckt werden, so spiegeln sie doch das Empfinden eines Wehrdienstberaters wider: Wir haben mehr als genug.

»Die Wehrpflichtarmee ist die intelligentere Armee«, lautet ein anderes Argument. Erst die über die Wehrpflicht in die Truppe geholten Soldaten hätten den richtigen Bildungsabschluss. Die weiter oben aufgeführten Zahlen über die Schulabschlüsse der Freiwilligenbewerberinnen und -bewerber belegen das Gegenteil. Selbst in der Bundeswehr muss man offensichtlich gegen dieses Vorurteil angehen. In einem Bericht des Beauftragten für Personalgewinnung vom August 2001 heißt es:

»Spätestens jetzt ist es an der Zeit, die durch nichts begründeten, aber offenbar nicht auszurottenden Vorurteile gegenüber den durch die Nachwuchsgewinnungszentren eingestellten Ungedienten endgültig aufzugeben.«⁵⁾

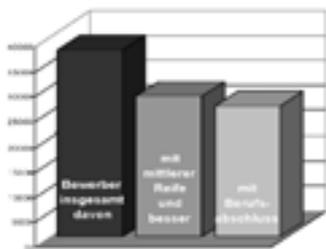
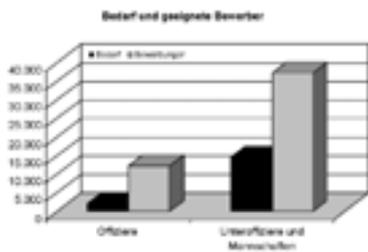
Eine andere Studie zeigt, dass die über die Nachwuchsgewinnungszentren eingestellten freiwilligen Soldaten schneller die vorgesehenen Verwendungen erreichen und in den Lehrgängen mit besseren Ergebnissen abschneiden als die aus dem Grundwehrdienst übernommenen Zeitsoldaten. Ich will jetzt nicht den Stab über einzelne Soldaten brechen, die aus dem Wehrdienst heraus Zeit- und Berufssoldaten geworden sind. Statistisch gesehen sind die anderen aber geeigneter.

Dass die Bundeswehr die Wehrpflicht braucht, um den Nachwuchs für die Zeit- und Berufssoldaten zu gewinnen, lässt sich angesichts dieser Zahlen jedenfalls nicht mehr behaupten. Der heutige Abend steht ja unter der Frage: Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute? Eine Antwort wissen wir jetzt: Sie hat nicht – vielleicht auch: nicht mehr – den Sinn, geeignete Soldatinnen und Soldaten für die Bundeswehr zu gewinnen. Das geht über die Nachwuchsgewinnungszentren besser.

■ Wehrpflicht und Demokratie

Wenn es um die Wehrpflicht geht, wird der ehemalige Bundespräsident Heuß immer wieder zitiert, der als Mitglied des Parlamentarischen Rates

5) Vortrag des Beauftragten für Personalgewinnung (mil) und Ausbildungszusammenarbeit mit der Wirtschaft unter der Überschrift »Lage und Perspektiven der Personalgewinnung« vom August 2001



1) »Bundeswehr wird von Bewerbern überrannt«, Mitteldeutsche Zeitung vom 07.12.2005
 2) Zahlen entnommen aus: Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr – erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006
 3) Antwort der Bundesregierung vom 10.02.2006 auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur »Nachwuchslage bei der Bundeswehr«, Bundestagsdrucksache 16/623, Seite 1
 4) Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr – erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006, Seite 5

gesagt hat: »Die Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie«. Das war 1949. Im nächsten Jahr wird die Bundeswehr in Feierstunden an die Einführung der Wehrpflicht in Deutschland erinnern. Ich könnte jetzt lästern: Warum wird ein 72. Jahrestag so gefeiert? Ich sehe Sie jetzt alle im Kopf nachrechnen: 2007 vor 72 Jahren – das war doch 1935. 1935 wurde dieses »legitime Kind der Demokratie« in Deutschland eingeführt – von den Nazis! Offensichtlich hatte Heuß schon vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergessen, dass Hitler es war, der 1935 die Wehrpflicht in Deutschland eingeführt hatte. Mussolini, Franco und Stalin hatten ebenfalls die Wehrpflicht – alle sind demokratischer Umtriebe völlig unverdächtig. Die angelsächsischen Demokratien hingegen – England, Kanada und die USA haben die Wehrpflicht traditionell allenfalls in Kriegszeiten. Wehrpflicht und Demokratie haben – historisch gesehen – nichts miteinander zu tun. Dass es in Deutschland gelungen ist, die Wehrpflicht demokratieverträglich zu etablieren, das kann man als historische Leistung ansehen. Aber ansonsten ist – historisch gesehen – die Wehrpflicht kaum eine demokratische Erfindung. Die Bundeswehr will natürlich nicht den 72. Jahrestag feiern, sondern den 50. 1957 wurde in der Bundesrepublik die Wehrpflicht noch einmal eingeführt.

Ich möchte die Frage »Wehrpflicht und Demokratie« aber auch aktuell untersuchen. »Ohne Wehrpflichtige wird die Bundeswehr zum Staat im Staate«, ist immer wieder zu hören. Wehrpflichtige trügen demokratisches Bewusstsein in die Bundeswehr. Sicher sind hier einige aktive oder ehemalige Zeit- und Berufssoldaten im Raum. Ich kann rhetorisch fragen: Wären Sie ohne Wehrpflichtige keine Demokraten? Wären Sie ohne Wehrpflichtige isoliert und würden den Anschluss an demokratische Gesinnung und Verhaltensweisen verlieren? Auf einem Parteitag der SPD habe ich vor einiger Zeit die Frage an die anwesenden Zeit- und Berufssoldaten so formuliert: Haben Wehrpflichtige Ihnen den Weg in die Sozialdemokratie gezeigt?

Ich kann die Antwort auch selber geben: Natürlich nicht. 12 % zwangsverpflichtete Laien werden 88 % freiwillige Profis nicht substanziell beeinflussen können. Dafür sind die politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament zuständig – der ehemalige Verteidigungsminister Struck hat das in einigen Fällen wie bei General Günzel oder bei Professor Michael Wolffsohn ja selbst unter Beweis gestellt. Der Wehrbeauftragte, die Innere Führung und die Personalauswahl durch die Personalgewinnungszentren sind wichtige Elemente. Demokratische Kontrollinstrumente und die politische Führung der Bundeswehr sind wichtige Pfeiler, die ausgebaut und gestärkt werden müssen. Die Wehrpflicht hat damit allerdings nichts zu tun.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages beobachtet mögliche demokratiefeindliche und rechtsextremistische Umtriebe in der Bundeswehr sehr genau. In seinem gerade vorgelegten Jahresbericht über das Jahr 2005 heißt es:

»Insgesamt meldete die Truppe im Berichtsjahr 147 *Besondere Vorkommnisse* mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund. Nach Auswertung der Vorgänge handelte es sich bei den Überführten oder noch Verdächtigten zu rund – 65 Prozent (2004: 63 %) um Grundwehrdienstleistende und freiwillig länger Wehrdienst Leistende, – 34 Prozent um Zeitsoldaten, – 1 Prozent um Berufssoldaten (2004 zusammen: 37 %). Davon entfielen auf die Dienstgradgruppe der Mannschaften rund 80 Prozent (73 %), 15 Prozent (22 %) auf Unteroffiziere und 5 Prozent (5 %) auf Offiziere.«⁶⁾

Es ist eindeutig: Die Zeit- und Berufssoldaten müssen eher die Grundwehrdienstleistenden kontrollieren als umgekehrt, und die Offiziere eher auf die Mannschaften aufpassen. Und wir alle müssen immer und überall den Mut haben, den braunen Dumpfbacken klar und deutlich entgegenzutreten.

6) Jahresbericht 2005, vorgelegt am 14.03.2006, Bundestagsdrucksache 16/850, Seite 28

19 NATO-Staaten			
12 Staaten mit Freiwilligenarmeen		6 Staaten mit Wehrpflichtarmeen	
	Wehrpflicht		Dienstdauer
Belgien	1993 abgeschafft	Dänemark	freiwillig 4 – 12 Mon.
Frankreich	2002 abgeschafft	Deutschland	9 Monate
Großbritannien	-	Griechenland	15 – 23 Monate
Island	keine Streitkräfte	Norwegen	12 Monate
Italien	2005 abgeschafft	Polen	12 Monate
Kanada	-	Türkei	16 – 18 Monate
Luxemburg	-		
Niederlande	1997 ausgesetzt		
Portugal	2004 abgeschafft		
Spanien	1996 abgeschafft		
Tschechien	2005 abgeschafft		
Ungarn	2004 abgeschafft		
USA	1971 abgeschafft		

Quelle: Auswärtiges Amt, nach „Wochenschau“ Heft 1/2006

Für die Frage nach dem Sinn der Wehrpflicht gibt es auch hier eine eindeutige Antwort: Die Wehrpflichtigen tragen nicht die Verantwortung dafür, ob die Offiziere eine demokratische Gesinnung haben. Im Gegenteil: 22 % des Personals (12 % Grundwehrdienstleistende und 10 % freiwillig Wehrdienstleistende) sind an zwei Dritteln der rechtsextremistischen Vorfälle beteiligt.

■ Wehrpflicht und Kosten der Bundeswehr

Mit der Äußerung »Eine Freiwilligenarmee ist nicht bezahlbar« trifft man immer wieder auf offene Ohren. Wer will schon mehr Geld ausgeben als nötig. Vor einigen Tagen erst hat Verteidigungsminister Franz-Josef Jung in einem Interview gesagt: »Hinzu kommt, dass mit einer aus Kostengründen notwendigerweise kleineren Berufsarmee die international übernommenen Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang zu erfüllen wären.«⁷⁾

Zwei Stichworte aus diesem Satz gilt es genau zu untersuchen: »Kostengründe« und »international übernommene Aufgaben«. Beginnen wir mit dem ersten Stichwort, mit den Kosten.

Auf den ersten Blick ist es mehr als plausibel: Eine Freiwilligenarmee muss doch teurer sein als eine Wehrpflichtarmee. Schließlich bekommen Wehrpflichtige 300 oder 400 Euro Sold im Monat, Zeitsoldaten kosten aber ein richtiges Gehalt, also zwischen 4.000 bis 6.000 Euro Arbeitgeberbrutto pro Monat. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber ein ganz anderes Bild. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass ein Wehrpflichtiger sechs seiner neun Monate Dienstzeit ausgebildet wird und erst in den letzten drei Monaten richtige Aufgaben der Bundeswehr übernimmt. Ein Zeitsoldat ist zwangsläufig sehr viel effektiver. Für vergleichbare Aufgaben eines Wehrpflichtigen würde auch er sechs Monate ausgebildet werden, anschließend aber nicht drei Monate, sondern zum Beispiel bei einer vierjährigen Verpflichtungszeit dreieinhalb Jahre für die tatsächliche Arbeit zur Verfügung stehen. So etwas muss natürlich in die Betrachtung einbezogen werden. Die Ökonomen an den Bundeswehruniversitäten in Hamburg und München haben das getan. Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a.D., heute Professor für Militärökonomie an der Universität der Bundeswehr in München, kommt in einer Studie zu folgendem Ergebnis:

»Eine Freiwilligen-Bundeswehr, die etwa die gleiche Leistungsfähigkeit wie die 250.000-Wehrpflicht-Bundeswehr hat und ca. 232.000 Freiwillige umfasst, verursacht jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro geringere fiskalische Kosten. Je nach Variation der Parameter ist eine Senkung der fiskalischen Kosten bis zu 3 Milliarden Euro zu erwarten.«⁸⁾

Finanzminister Steinbrück könnte also jedes Jahr eineinhalb Milliarden Euro weniger für den Verteidigungshaushalt veranschlagen, wenn die Bundeswehr bei gleicher Leistungsfähigkeit von einer Wehrpflichtarmee auf eine Freiwilligenarmee umgestellt werden würde. Professor Schnell bezeichnet »die ökonomische Effizienz dieser Freiwilligen-Bundeswehr um ca. 7 % höher, wobei Professionalisierungsgewinne noch nicht eingerechnet sind.« Und er fügt in der Schlussbemerkung seiner Untersuchung hinzu:

»Die Studienergebnisse sind weder als ein Plädoyer für die Wehrpflicht noch als ein Plädoyer gegen die Wehrpflicht zu verstehen. Ihre Absicht ist es, zur Transparenz der Konsequenzen von Alternativen beizutragen.

Deutlich wird allerdings, dass eine Freiwilligen-Bundeswehr mit etwa der gleichen Leistungsfähigkeit wie die 250.000-Wehrpflicht-Bundeswehr geringere Kosten verursacht (-1,5 bis -3 Mrd. Euro). Wer die gesellschaftspolitische Bedeutung der Wehrpflicht und der mit ihr verbundenen positiven weichen Faktoren hoch bewertet, wird bereit sein, diese Kosten als gerechtfertigt anzusehen. Umgekehrt werden diejenigen, die diese gesellschaftspolitische Bedeutung eher gering bewerten und die sicherheitspolitische Aufgabe der Bundeswehr auch wegen der knappen Haushaltsmittel als das allein wesentliche Kriterium ansehen, zu einer gegenteiligen Auffassung kommen. Sache aller Bürger ist es, hierüber zu entscheiden.«⁹⁾

Es ist also an uns, zu entscheiden, dass wir trotz der Haushaltsprobleme, die der Bund heute hat, 1,5 Milliarden Euro mehr ausgeben, obwohl wir die gleiche Leistung eben auch wesentlich günstiger einkaufen könnten.

Und nun zum zweiten Stichwort, das in dem Interview eine Rolle spielt: »International übernommene Aufgaben«, die mit einer Freiwilligenarmee nicht mehr erfüllt werden könnten. Dazu sind zwei Hinweise nötig: Grundwehrdienstleistende sind an Auslandseinsätzen nicht beteiligt. Gesetzlich ist das zwar nicht verboten, aber vom Verteidigungsminister so angeordnet. Ihre Zugehörigkeit zur Truppe ist zu kurz, als dass sie ins Ausland geschickt werden könnten. Und ihre Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Unterstützungsleistungen für die Auslandseinsätze liegt bei höchstens 5 %, selbst wenn alle Grundwehrdienstleistenden ausschließlich für diese Unterstützungsleistungen eingesetzt würden. Daran kann es wohl kaum liegen, ob die internationalen Verpflichtungen der Bundeswehr wahrgenommen werden können.

Aber auch aus einem anderen Grunde ist der Hinweis des Verteidigungsministers sachlich falsch. Die 1,5 Milliarden Euro günstigere Freiwilli-

7) Neue Osnabrücker Zeitung vom 08.03.2006, Seite 4

8) Prof. Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a. D., Lehrstuhl für Sicherheits- und Militärökonomie an der Universität der Bundes-

wehr München; »Zur Reform der Bundeswehr aus ökonomischer Sicht«, Juni 2004

9) ebenda

genarmee hat die gleiche Leistungsfähigkeit wie die jetzige Wehrpflichtarmee. Gleiche Leistungsfähigkeit heißt eben: Alle Aufgaben, die im Rahmen der jetzigen Wehrpflichtarmee wahrgenommen werden, können auch mit der Freiwilligenarmee erfüllt werden.

»Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute« fragt unsere Veranstaltung. Auch an dieser Stelle gibt es eine eindeutige Antwort: Haushaltsmäßig macht die Wehrpflicht gar keinen Sinn – im Gegenteil: Sie verschwendet Steuergelder.

■ Wehrpflicht und Landesverteidigung

Mit dem Stichwort »Landesverteidigung« kommen wir zu dem, um das es bei der Wehrpflicht eigentlich geht. Alle Männer des Landes erhalten eine militärische Grundausbildung, damit sie im Falle eines militärischen Angriffs von Außen schnell zu den Waffen gerufen werden können und in der Lage sind, die Heimat zu verteidigen. So kann man – mit schlichten Worten – die Funktion der Wehrpflicht beschreiben. Andere haben das sehr viel eleganter ausgedrückt, so zum Beispiel der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts und spätere Bundespräsident Roman Herzog. Er sagte 1995 auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr:

»Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente ... werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können. Wehrpflicht glaubwürdig zu erhalten heißt also zu erklären, weshalb wir sie trotz des Wegfalls der unmittelbaren äußeren Bedrohung immer noch benötigen.«¹⁰⁾

Wie haben es die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag begründet, als sie im Rahmen der Regierungsbildung beschlossen haben, an der Wehrpflicht festzuhalten?

»Die Bundesregierung bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. Sie bestimmt Entwicklung und Selbstverständnis der Bundeswehr und dient der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft.«¹¹⁾

Wer eine sicherheitspolitische Begründung erwartet hat, wird enttäuscht. Kein Wort zur sicherheitspolitischen Notwendigkeit der Wehrpflicht. Vermutlich spiegelt der Koalitionsvertrag das wider, was die Verhandlungspartner im Kopf hatten und haben: Eine sicherheitspolitische Begründung für die Wehrpflicht gibt es nicht mehr.

Der Koalitionsvertrag spiegelt auch wider, was in der letzten Legislaturperiode von allen Parteien im Bundestag beschlossen wurde. Im Verteidigungsfall will man auf die Wehrpflicht gar nicht mehr zurückgreifen¹²⁾. Kein Militärplaner auf der Hardthöhe rechnet heute noch mit Reservisten, die früher einmal den Grundwehrdienst gemacht haben. Ich kann einfach fragen: Wer von den Männern in diesem Raum ist verheiratet, lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder ist Vater? Wir – mich eingeschlossen – sind alle vom Wehr- und Zivildienst im Verteidigungsfall befreit. Freiwillig können wir uns natürlich melden. Aber zur Landesverteidigung verpflichten will uns niemand mehr. Im letzten Jahr hat der Bundestag das auf Vorschlag der rot-grünen Bundesregierung so beschlossen – übrigens ohne Widerspruch von der CDU/CSU.

Ob es zulässig ist, eine Wehrpflicht durchzuführen, der es gar nicht mehr um die Vorsorge für den Verteidigungsfall geht, wird eine der Fragen sein, um die es in Zukunft vor dem Verfassungsgericht sicher noch gehen wird. Das Votum des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts würde jedenfalls eindeutig ausfallen.

Auf den Punkt gebracht kann man es so formulieren: Der Bundestag hat auf Anregung des Verteidigungsministeriums den deutschen Junggesellen die Verteidigung von Haus und Hof, von Frau und Kind, übertragen. Wir Ehemänner können es uns auch im Kriege auf dem heimischen Sofa bequem machen. Und die Junggesellen können im Kriege entscheiden, ob sie tatsächlich in den Schützengräben wollen oder lieber mit einem anderen Einberufenen zum Standesamt gehen, um sich als »Lebenspartnerschaft« eintragen zu lassen.

Stellen wir uns am Ende dieses Kapitels auch wieder die Frage: Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute? Ihren sicherheitspolitischen Sinn hat die Wehrpflicht ebenfalls verloren.

■ Wehrpflicht und künftige Kriege

Wir haben an den verschiedenen Punkten gesehen, dass die Wehrpflicht nicht mehr zu begründen ist. Sie hat heute keine Funktion, keinen Sinn mehr. Dennoch halten die Politiker so vehement an ihr fest. Warum?

10) Roman Herzog, Ansprache anlässlich der Kommandeurstagung der Bundeswehr vom 15.11.1995

11) Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, Kapitel »IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt« unter der Überschrift »Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit«, Seite 154.

12) § 4 Wehrpflichtgesetz: »Der auf Grund der Wehrpflicht zu leistende Wehrdienst umfasst 1. den Grundwehrdienst, 2. Wehrrübungen, 3. im Verteidigungsfall den unbefristeten Wehrdienst.«

§ 11 Wehrpflichtgesetz: »Vom Wehrdienst sind Wehrpflichtige auf Antrag zu befreien, die verheiratet sind, eingetragene Lebenspart-

Lange Zeit bin ich davon ausgegangen, dass die Schwerfälligkeit des Systems dafür verantwortlich ist. Auf der politischen Seite sind es die alten Politikrepräsentanten, die während des kalten Krieges für die Wehrpflicht eingetreten sind und nun nicht mehr umdenken können. Auf der militärischen Seite sind es die Häuptlinge, die viele einfache Indianer brauchen, um Häuptlinge, um also Kommandeure, Generale usw. bleiben zu können. Auf der zivilen Seite sind es die Bürgermeister, die Bäcker, die Handwerker, die Imbiss- und Kneipeninhaber, die auf die vielen Standorte nicht verzichten wollen. Viele Soldaten geben nämlich auch viel staatliches Geld aus. Aber all das erklärt letztlich nicht die Hartnäckigkeit, mit der CDU/CSU und Teile der SPD an der Wehrpflicht festhalten.

Manche – vor allem Politiker aus der SPD – weisen darauf, dass die Wehrpflicht die Politikerbremse, sich in militärische Abenteuer zu stürzen. Das Parlament fürchte eben die Reaktionen der Familien, wenn Wehrpflichtige in kriegerische Auseinandersetzungen geschickt und dabei getötet würden. Faktisch ist das zurzeit natürlich nicht richtig. Wir haben zwar eine Wehrpflichtarmee, Wehrpflichtige nehmen aber an Auslandseinsätzen gar nicht teil. Dadurch kann die deutsche Außenpolitik mit militärischen Mitteln also im Augenblick nicht beeinflusst sein.

Oder doch? Ich vermute, dass das vehemente Festhalten an der Wehrpflicht genau hier seine Ursache hat. Und zwar im gegenteiligen Sinn. Die Wehrpflicht verhindert keine militärischen Abenteuer, die Wehrpflicht ermöglicht sie erst, ja, erleichtert sie sogar.

Die aktuelle Diskussion in den USA um die Wiedereinführung der Wehrpflicht lässt die deutsche Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht in einem neuen Licht erscheinen. Mit dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak, mit dem Chaos, das dieser Krieg angerichtet hat und weiterhin anrichtet, sind die Freiwilligenbewerbungen für die US-Army zurückgegangen. Die Bürger eines Landes reagieren sensibel auf das, was die Regierung tut. Wenn etwas falsch ist, sind immer weniger Bürger bereit, das mitzutragen. Dieses spiegelt sich natürlich auch in den Freiwilligenbewerbungen für die Armee wider. Die Einführung der Wehrpflicht würde dieses Problem lösen. Dann kommt es nicht mehr auf Freiwillige an. Dann werden Soldaten einfach rekrutiert und zwangsweise in die Kriege geschickt.

Ist das vielleicht der Hintergrund für das beharrliche Festhalten an der Wehrpflicht in Deutschland? Will sich die Regierung die Optionen offen halten, sich vielleicht doch an der Seite der USA in einen Krieg gegen den Iran zu begeben? Ohne ein Wehrpflichtsystem im Rücken könnte es personell

schnell eng werden. Mit dem Instrumentarium der Wehrpflichtorganisation lassen sich aber die nötigen Soldaten zwangsweise rekrutieren. Der Nachschub ist quasi gesichert. Mit der Ressource »Mensch« muss dann nicht mehr so sorgsam umgegangen werden. Und bis zur nächsten Wahl lassen sich die Werbeagenturen, die Kriegsgründe massengerecht erfinden und aufarbeiten, schon etwas einfallen.

Es ist natürlich Spekulation, ob die Motive der Wehrpflichtbefürworter – und damit meine ich jetzt nicht die Befürworter, die ihre Position von der eigenen schönen Zeit bei der Bundeswehr ableiten – tatsächlich in diesem Bereich liegen. Da aber alle Sachargumente gegen das Festhalten an der Wehrpflicht sprechen, bleibt fast nur noch dieser Schluss.

Auch am Ende dieses Abschnitts wieder die Frage nach dem heutigen Sinn der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht könnte den Sinn haben, dass Bundesregierung leichter Krieg führen kann.

Diese Schlussfolgerung ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass bei einem anderen Wahlausgang im Jahre 2002 (bei der vorletzten Bundestagswahl) die Bundeswehr heute im Irak stationiert wäre.

Kommen wir jetzt zum letzten Punkt meines Vortrags, der nicht mehr nach dem Sinn der Wehrpflicht fragt, sondern fragt, ob die heutige Wehrpflicht noch mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Es geht um

■ Wehrpflicht und Gerechtigkeit

»Es kann nicht länger verantwortet werden, dass weniger als die Hälfte der jungen Männer Wehr- oder Zivildienst leisten.«¹³⁾ sagte Verteidigungsminister Franz-Josef Jung in einem Interview mit der »Welt«. Obwohl es um die »Allgemeine Wehrpflicht« geht, muss der Minister die Zivis schon dazunehmen, um auch nur halbwegs in die Nähe des Begriffs »die Hälfte« zu kommen.

Die tatsächlichen Zahlen sehen so aus: Nehmen wir das Jahr 2006. Der zugehörige Geburtsjahrgang 1988 hat mit aktuellem Stand 455.358 Männer. 59.300 werden für den Grundwehrdienst und den freiwillig verlängerten Wehrdienst gebraucht. Das heißt im Umkehrschluss: 390.000 Männer werden nicht für den Wehrdienst gebraucht. Nur noch 13 % vom Jahrgang können zum Wehrdienst herangezogen werden. Selbst wenn der Minister, wie jetzt angekündigt¹⁴⁾, 4.000 Wehrpflichtige mehr einberufen will, steigt der Anteil am Jahr von 13 % auf 13,8 %. Einen substantziellen Unterscheid macht das nicht.

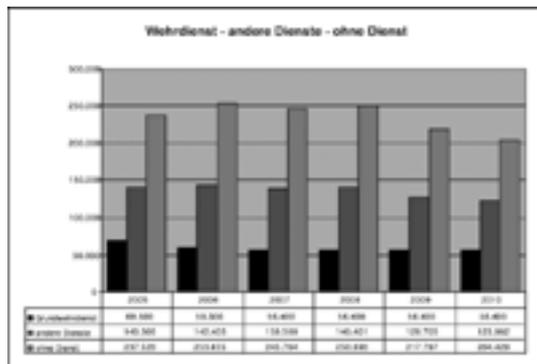
13) »Das Ende der Fahnenstange ist erreicht«, in: Die Welt vom 26.11.2005

14) »Jung will trotz Geldnot mehr Wehrpflichtige einziehen« in: Die Welt vom 09.03.2006

ner sind oder die elterliche Sorge gemeinsam oder als Alleinerziehender ausüben.«

140.400 Männer werden mehr oder minder freiwillig andere Dienste leisten, die auf die Wehrpflicht angerechnet werden. Dazu gehören auch die Zeitsoldaten, die ohne vorher Wehrdienst zu leisten direkt in den Bundeswehr gehen, Polizisten, Zivil- und Katastrophenschützer und die Zivis.

Über 250.000 werden keinen Dienst mehr leisten (können).



Ist eine so organisierte »Allgemeine Wehrpflicht« überhaupt mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen?

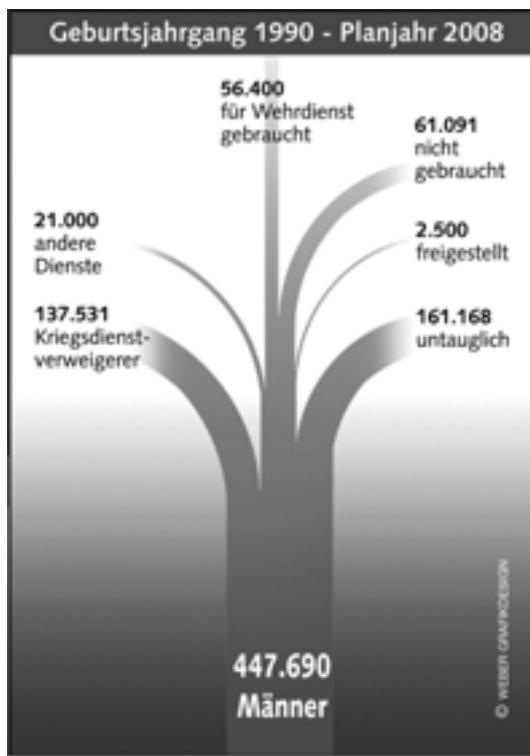
Nach Artikel 12a Grundgesetz haben Parlament und Regierung freie Hand, die militärische Landesverteidigung durch eine Wehrpflicht- oder durch eine Freiwilligenarmee zu organisieren. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu schon 1978 geäußert:

»Die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung kann auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber – sofern ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt – verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.«¹⁵⁾

Konkret geht es dabei um das »Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit«, dem »nicht schon dadurch genügt [wird], dass die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden.«¹⁶⁾ Wehrgerechtigkeit kann nicht einfach dadurch hergestellt werden, dass in beliebiger Zahl Ersatzdienstplätze geschaffen werden, um Männer überhaupt in einen Dienst zu bringen. Beurteilungsentscheidend sind die heutigen 13 % der Männer eines Jahrgangs, die noch einberufen werden können.

Im Sommer 2004 hatte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Eilentscheidung quasi dazu eingeladen, die Frage der Wehrgerechtigkeit doch einmal in einem Hauptsacheverfahren vorzu-

legen. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Einladung angenommen, drei Einberufungsbescheide ausgesetzt und die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt mit der Frage; ob die neu geschaffenen Wehrdienstausnahmen mit dem Gebot der Wehrgerechtigkeit vereinbar sind¹⁷⁾.



Der Bundestag hatte nämlich im Oktober 2004 neue Tauglichkeitsregelungen beschlossen. Die Zahl der Untauglichen, die 1995 noch bei 12 % lag, ist auf 36 %¹⁸⁾ verdreifacht worden. Nun gilt: Wer kifft, darf nach dem Abitur sofort studieren, wer keine weichen Drogen konsumiert, muss erst einmal zur Bundeswehr oder in den Zivildienst. Wer eine Zahnsperre oder reparaturbedürftige Zähne hat, muss sich um seinen Arbeitsplatz keine Sorgen machen, er wird nach der Lehre nicht einberufen. Wer gegen Sellerie allergisch ist – untauglich, wer auf Wespenstiche reagiert – untauglich.

Wenn Sie jetzt meinen, dass kiffende Jugendliche doch wohl nicht mit der Freistellung vom Dienst belohnt werden dürften, haben Sie natürlich Recht. Aber ändern kann man das nicht. Dann gäbe es wieder zu viele Taugliche. »Am Morgen ein Joint und Jung ist dein Freund«, heißt die neue Devise. Jeder Kiffer steigert die Zahl der Untauglichen und damit die Zahl derer, die die Wehrpflicht gerechter aussehen lassen.

Trotz der hohen Untauglichkeitsquote bleiben rund 120.000 für die Bundeswehr übrig und könnten einberufen werden. Nicht einmal jeder zweite wird aber tatsächlich gebraucht.

15) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.04.1978, Leitsätze 1 und 2. Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz lautet: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.«
 16) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.4.1978, Leitsatz 6.

17) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.04.2005 (8 K 8564/04), im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de/aktuell36.htm
 18) Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 21.02.2006 zu Frage 2 in der kleinen Anfrage »Umsetzung der Wehrpflicht im Jahre 2005« (BT-Drs. 16/760)

Wie können die heutigen Wehrpflichtigen mit dieser Situation umgehen?

Das Zauberwort heißt: Abwarten. Abwarten, ob man überhaupt gebraucht wird. Nur jeder Achte kann noch einberufen werden. Sieben haben also Glück und werden nicht mehr gebraucht. Da sich ein Teil der »Achten« auch noch freiwillig meldet, ist die Chance auf die tatsächliche Einberufung sogar noch kleiner. Selbst dann, wenn man schon tauglich gemustert ist, besteht immer noch eine Chance von 50 %, nicht gebraucht zu werden.

Gut 440.000 Männer haben die Jahrgänge zurzeit. Die Musterungskapazitäten in den Kreiswehersatzämtern sind auf 360.000 Musterungen begrenzt. 80.000 fallen schon vorweg raus. Sie erhalten nie eine Einladung zur Musterung.

Wenn die Ladung zur Musterung kommt, verlässt jeder Dritte das Kreiswehersatzamt als Untauglicher. Ein bisschen gilt hier: Man muss nur genau genug hinsehen, dann findet sich ein Grund, als untauglich eingestuft zu werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kriegsdienstverweigerer eher als tauglich eingestuft werden als Wehrdienstwillige. Deshalb gilt: Nie vor Abschluss des Musterungsverfahrens einen KDV-Antrag stellen.

Von den Tauglichen, die nach Abzug aller weiteren Wehrdienstausnahmen für den Grundwehrdienst zur Verfügung stehen, wird nur jeder Zweite einberufen. Also kann man abwarten, ob man zu den 50 % der Verfügbaren gehört, die einen Einberufungsbescheid bekommen.

Wenn der Einberufungsbescheid zum Wehrdienst kommt, kann man immer noch verweigern. Der Einberufungsbescheid kommt üblicherweise 3 Monate vor dem vorgesehenen Wehrdienstantritt. Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer – inzwischen ein rein schriftliches Verfahren – dauert etwa zwei Wochen, längstens drei Wochen. Es ist praktisch garantiert, dass man vor dem Wehrdienstantritt noch anerkannt wird. Der Einberufungsbescheid zum Wehrdienst wird dann aufgehoben und es beginnt die Einplanung für den Zivildienst.

Bis die Bundeswehr sich meldet, sollte jeder seinen eigentlich beabsichtigten Studiums-, Ausbildungs- oder beruflichen Weg gehen und so tun, als ob es die Wehrpflicht gar nicht gibt.

Wer freiwillig Dienst leisten möchte, kann das natürlich tun. Wie ich in meiner Vorbemerkung schon gesagt habe, Engagement für die Gesellschaft ist lohnenswert. Das gilt für beide Seiten. Die Gemeinschaft profitiert ebenso davon wie der Einzelne.

Peter Tobiassen ist Geschäftsführer der Zentralstelle KDV. Der Text ist das Manuskript eines Vortrags bei einer Veranstaltung des Vareler Friedensforums am 20. März.



Wehrpflicht-Folgen

Im Jahr 2005 rund 1.100 Strafverfahren

2005 haben die Bundeswehr und das Bundesamt für den Zivildienst 1.097 Strafanzeigen wegen der Delikte »eigenmächtige Abwesenheit« oder »Dienstflucht« gegen Wehrpflichtige gestellt. Darüber hinaus wurden truppenintern 672 Disziplinararreste bis zu 21 Tagen Dauer gegen Grundwehrdienstleistende verhängt.

Die Wehrpflicht kann nur durch ein rigides Strafsystem aufrechterhalten werden.

Wie ungeliebt die Wehrpflicht ist, zeigt auch die massenhafte Verweigerung der Musterung – trotz Androhung von Bußgeldern und polizeilicher Zwangsvorführung zur Musterung. Die Bundesregierung will einerseits nicht wissen, wie viele Wehrpflichtige sich der Musterung verweigern. Doch wurde andererseits im April 2005 das Wehrpflichtgesetz geändert, um die Musterungsverweigerung zu erschweren. Die Wehrverwaltung kann auf Grund der geänderten Rechtslage die Tauglichkeit nach Aktenlage feststellen, wenn der Wehrpflichtige zuvor unentschuldig der Musterung fernblieb und eine polizeiliche Vorführung keinen Erfolg hatte. In den ersten Monaten dieses Jahres wurden bereits 137 Wehrpflichtige ohne jede Untersuchung nach Aktenlage tauglich gemustert. Angesichts von jährlich etwa 40.000 Wehrpflichtigen, die nicht einmal eine Aufforderung zur Musterung erhalten, belegt dies die aktuelle skandalöse Praxis der Wehrpflicht. Zehntausende werden »vergessen«, während man diejenigen, die »nicht vergessen« werden und sich der Wehrpflicht nicht unterwerfen, mit allen Mitteln tauglich macht.

Die eingeleiteten Strafverfahren wegen wiederholter »Abwesenheit von der Truppe« richten sich in 569 Fällen gegen wehrpflichtige Soldaten und in 90 Fällen gegen freiwillig länger Wehrdienstleistende. »Eigenmächtige Abwesenheit« liegt vor, wenn ein Dienstleistender länger als drei Tage von der Truppe abwesend ist. Das kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zivildienstleistende wurden 438 Mal wegen der strafrechtlichen Vorwürfe »Abwesenheit« und »Dienstflucht« angezeigt. Dienstflucht setzt ein dauerndes Fernbleiben voraus und kann zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe führen.

Alle Zahlenangaben sind Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen der Linksfraktion im Bundestag entnommen.

Aus einer Pressemitteilung der Berliner Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär.

Joachim Hofschroer

Als Kriegsdienstverweigerer anerkannte Soldaten müssen keinerlei Befehle der Bundeswehr mehr befolgen

Falsche – und damit unwirksame – Erlasslage der Bundeswehr

Wenn ein Soldat den Kriegsdienst verweigert, erreicht ihn der Anerkennungsbescheid nicht selten zu einer Zeit, in der er sich nicht in der Kaserne aufhält, weil er zum Beispiel Urlaub hat oder »krank zu Hause« ist. Praxis in der Bundeswehr ist, ihn dann aufzufordern, zur Einheit zurückzukehren: Die Entlassungsformalitäten sollen erledigt werden. Die nochmalige Fahrt zu der Einheit liegt häufig nicht im Interesse des anerkannten Kriegsdienstverweigerers – insbesondere bei heimatferner Einberufung, aber auch wegen einer natürlichen Abneigung gegen den nochmaligen Kontakt mit einer Einrichtung der Bundeswehr.

Muss der anerkannte Kriegsdienstverweigerer dem Wunsch der Bundeswehr nachkommen oder sogar einem entsprechenden Befehl gehorchen?

Die Erlasslage entspricht nicht der geänderten Gesetzeslage

Am 11. Dezember 2003 – knapp sechs Wochen nach Inkrafttreten des Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetzes (KDVNeuRG) – veröffentlichte der Bundesminister der Verteidigung in seinem Ministerialblatt den Erlass »Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerin bzw. als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben« (VMBl 2003 S. 162). Der Name des Erlasses ist irreführend: Die Abschnitte »Behandlung bei Antragstellung« und »Behandlung nach Antragstellung und vor Anerkennungsentscheidung« betreffen nur den kleineren Teil des Erlasses; der größere Teil steht unter der Überschrift »Behandlung nach Anerkennungsentscheidung«. Dort lautet der letzte Absatz des Unterpunktes 3.1:

»Die Soldatin oder der Soldat bleibt auch nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerin beziehungsweise Kriegsdienstverweigerer bis zur Entlassung oder bei Grundwehrdienst leistenden Soldaten bis zur möglichen Umwandlung in ein Zivildienstverhältnis zum Dienst verpflichtet.«

Dass diese Regelung keinen Aufschrei der Empörung hervorgerufen hat, ist wohl damit zu erklären, dass sie sinngemäß auch in dem Vorgängererlass vom 21.10.1999 (VMBl 1999 S. 381 unter 2.2) enthalten war und also scheinbar keine Änderung mit sich brachte.

Das ist aber ein tiefgreifender Irrtum: Vor dem Inkrafttreten des KDVNeuRG mussten sich die Soldaten dem Verfahren vor dem Ausschuss und der Kammer für Kriegsdienstverweigerung unterziehen, und deren Anerkennungsentscheidungen waren nicht unanfechtbar, sondern konnten vom Leiter des Kreiswehrrersatzamtes mit dem Widerspruch beziehungsweise vom Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung mit der Klage angefochten werden.

Dass ein wehrpflichtiger Soldat sich auf sein Recht zur Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe erst dann berufen kann, wenn dieses Recht anerkannt und der Anerkennungsbescheid unanfechtbar geworden ist, hat der Wehrdienstsenat mit Beschluss vom 20.12.1962 (WDB 21/62 – Entscheidungen des Bundesdisziplinarhofs – BDH – 6, 143) entschieden. Auch nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.05.1970 (1 BvR 83/69, 1 BvR 244/69, 1 BvR 345/69 – BVerfGE 28, 243 = NJW 1970, 1729) ist in Friedenszeiten die vorläufig aufrechterhaltene Dienstbeanspruchung eines Soldaten für die Dauer des Anerkennungsverfahrens mit dem Grundrecht des Art. 4 Abs. 3 GG vereinbar. Das BVerfG begründet dies damit, dass diese Inanspruchnahme den Kern der Kriegsdienstverweigerung unberührt lasse. Es erklärt aber auch (im Abschnitt C. I. 4. Buchst. c [in Juris unter Rn. 60]): »Die hierdurch entstehende Situation ist nicht zu vergleichen mit dem endgültigen Ausfall eines Soldaten nach rechtskräftiger Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Im letzteren Fall kann und muss sich die Truppenführung bereits vorher hierauf vorbereiten.«

Die Rechtsprechung ist eindeutig

In der zitierten Entscheidung des Bundesdisziplinarhofes (BDH 6, 143, 145) heißt es: »Ein zum Wehrdienst einberufener Wehrpflichtiger, der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat, kann sich daher solange nicht auf das Grundrecht des Art. 4 Abs. 3 GG berufen, als sein Recht nicht unanfechtbar anerkannt ist.« Im Umkehrschluss heißt das: Mit der Unanfechtbarkeit der Anerkennungsentscheidung kann sich der Wehrpflichtige auf sein Grundrecht uneingeschränkt berufen.

In einer weiteren Entscheidung vom 26.05.1970 (1 BvR 668/68, 1 BvR 710/68, 1 BvR 337/69 – BVerfGE 28, 264 [in Juris unter Rn. 29]) hat das BVerfG festgestellt, dass nach der rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer die Beschwerde eines Soldaten gegen eine Disziplinarmaßnahme nicht mehr zurückgewiesen werden darf und die Disziplinarmaßnahme also nicht aufrecht erhalten werden darf. Denn gegenüber einem rechtskräftig anerkannten Kriegsdienstverweigerer darf kein Zwang zu künftiger Kriegsdienstleistung mehr ausgeübt werden. Das Grundrecht auf Art. 4 Abs. 3 GG erfährt eine gewisse zeitliche Begrenzung nur für die Zeit bis zur rechtskräftigen Anerkennung. Wenn diese Anerkennung ausgesprochen ist, darf weiterer Zwang zur Kriegsdienstleistung nicht mehr ausgeübt werden, auch nicht durch die Verhängung einer einfachen Disziplinarmaßnahme, »da der betroffene Soldat nunmehr berechtigterweise jeden Kriegsdienst ablehnen darf«.

Das BVerfG hat diese Grundsätze in einer Entscheidung vom 12.10.1971 (2 BvR 65/71 – BVerfGE 32,40, NJW 1972, 93 [94], in Juris unter Rn. 19) wiederholt.

Entscheidend ist nun, dass die Anerkennung eines Soldaten als Kriegsdienstverweigerer seit dem 01.11.2003 nicht mehr durch Ausschüsse oder Kammern für Kriegsdienstverweigerung erfolgt, sondern nur noch durch das Bundesamt für den Zivildienst und sofort unanfechtbar ist. Vom Erlass der Entscheidung an unterliegt der Kriegsdienstverweigerer nicht mehr dem Zwang zur Wehrdienstleistung. Unmittelbar mit der Anerkennung ist nicht mehr nur der Kernbereich des Grundrechts geschützt, sondern auch der Randbereich.

Der Erlass des Bundesverteidigungsministers erkennt das insofern an, als er (unter Nr. 3.4, zweiter Absatz) verfügt, dass Disziplinarmaßnahmen nach der Anerkennung nicht mehr zu verhängen und vor der Anerkennung verhängte Disziplinarmaßnahmen nicht mehr zu vollstrecken sind.

Der anfangs zitierte Absatz des Erlasses geht aber in völliger Verkennung der durch das KDV-NeuRG geänderten Rechtslage davon aus, dass auch nach der unanfechtbaren Anerkennung dem Kriegsdienstverweigerer noch Befehle erteilt werden können. Dieser Teil ist angesichts der zitierten Rechtsprechung und der Bedeutung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung selbstverständlich nichtig.

■ Befehle brauchen nicht befolgt zu werden

In der Praxis mag es dabei insbesondere um die Verwirklichung des Wunsches gehen, der Kriegsdienstverweigerer möge nach der Anerkennung in der Kaserne bleiben oder in sie zurückkehren, um

seine Entlassungspapiere entgegenzunehmen und Ausrüstungsgegenstände oder ähnliches zurückzugeben. Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer unterliegt jedoch keinerlei militärischem Zwang und braucht solche Befehle nicht zu befolgen. Dass sein Verhalten disziplinarisch nicht geahndet werden kann, ist höchststrichterlich bestätigt.

■ Keine Strafverfolgung möglich

Man könnte fragen, ob es noch allgemein strafrechtlich verfolgt werden kann. Es ist gefestigte Rechtsprechung, dass beispielsweise eine vor der Anerkennung begangene eigenmächtige Abwesenheit auch nach der Anerkennung noch strafrechtlich geahndet werden kann. Eine Strafbarkeit nach dem Wehrstrafgesetz für nach der rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer begangene Taten kommt aber nicht mehr in Betracht. Die Anerkennung bindet die staatliche Gewalt sofort; für die Entlassung aus der Bundeswehr ist die Anwesenheit des Kriegsdienstverweigerers nicht erforderlich. Ergibt beispielsweise der Anerkennungsbescheid, während der Soldat »krank zu Hause« ist, kann ihm nicht befohlen werden, noch einmal zur Einheit zurückzukehren. Im Gegenteil kann der Bundeswehr gegebenenfalls vorgeworfen werden, dass sie in einem solchen Fall sich nicht auf die Möglichkeit eingestellt hat, dass der Soldat während seiner Abwesenheit als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden kann.

Wenn der Kriegsdienstverweigerer im Zeitpunkt seiner Anerkennung nicht in der Kaserne ist und noch Sachen der Bundeswehr in seinem Besitz hat, die er mitnehmen durfte oder sogar musste, können diese selbstverständlich zivilrechtlich von ihm herausverlangt werden. Nur dienstliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen und, wenn es im Einzelfall aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist, Aufzeichnungen über dienstliche Vorgänge können durch Verwaltungsakt herausverlangt werden; für sie bedarf es also keiner Klage auf Herausgabe (Scherer/Alff, Soldatengesetz, 7. Aufl. 2003, § 14 Rn. 12).

Die Bundeswehr kann allerdings nicht verlangen, dass die Herausgabe bei der früheren Einheit des Kriegsdienstverweigerers erfolgt. Erfüllungsort für die Herausgabe ist der Ort, an dem sich die Sachen befinden. Der Kriegsdienstverweigerer hat danach nur die Rechtspflicht, die Sachen herauszugeben, wenn die Bundeswehr anbietet, sie an seinem Wohnsitz abzuholen.

Joachim Hofschroer ist Rechtsanwalt in Hamburg und Mitglied im Vorstand der Zentralstelle KDV.



Winni Nachtwei und Alexander Bonde

Besser kein Weißbuch als dieses!

Stellungnahme zum (Entwurf des) »Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr«

In der ersten Maihälfte gelangten Exemplare des geheim erarbeiteten Entwurfs des Weißbuches an einige Medien. Während die Koalitionsfraktionen inzwischen den Entwurf erhielten, wurde er uns auf Anfrage hin vom Minister verweigert. Das ist ein Affront gegenüber der Opposition und ihrer gleichberechtigten Teilnahme an der sicherheitspolitischen Debatte. Er leistet damit einer seriösen Debatte um das Weißbuch einen Bärendienst. Dass die Koalitionsfraktionen am 1. Juni einen entsprechenden Antrag der Grünen gegen die Stimmen der gesamten Opposition ablehnten, macht alles noch unerfreulicher.

Zusammenfassung

Zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung in diesem Jahr ein Weißbuch vorlegen will. Die Chance, mit Hilfe des Weißbuches zu einer breiten sicherheitspolitischen Debatte in Politik und Gesellschaft zu kommen, muss endlich genutzt und darf nicht erneut vertan werden.

Der Entwurf des Weißbuches könnte Anstoß einer solchen Debatte sein, eine Antwort ist er mit Sicherheit nicht. Der Entwurf lässt die zentralen Schlüsselfragen nach der Rolle von Streitkräften in der deutschen Außenpolitik, nach deutschen Sicherheitsinteressen im Kontext kollektiver Sicherheit, nach den Konsequenzen aus bisher über zehn Jahren deutschen Krisenengagements und Auslandseinsätzen der Bundeswehr, nach neuen Grenzen deutscher Sicherheitspolitik offen.

Er bringt Kursänderungen gegenüber Rot-Grün: Sicherheitspolitik wird faktisch wieder auf Militärpolitik reduziert. Die Bedeutung der nicht-militärischen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung für eine wirksame Friedens- und Sicherheitspolitik wird verkannt. Der ressortübergreifende Anspruch wird nicht in die Tat umgesetzt. Im Gegenzug erobert das Militärische auch die innere Sicherheit. Der Verteidigungsfall wird entgrenzt.

Das Weißbuch bringt mehr NATO-Bekenntnis und Pentagon-Nähe, mehr nationale Orientierung. Es bringt weniger UN-Orientierung, weniger EU-Ehrgeiz, weniger Abrüstung.

Der richtige Anspruch einer umfassenden und gewaltvorbeugenden Sicherheitspolitik bleibt in Floskeln stecken und wird durch die militärische Engführung dementiert.

Das Weißbuch erfüllt die Anforderungen zukunftsfähiger Sicherheitspolitik nur mangelhaft.

Verglichen mit den 14 Seiten der Europäischen Sicherheitsstrategie wirken die 106 Seiten des Weißbuches wie ein plötzlicher Nebeleinfall. Im Hinblick auf die Entscheidung über eine deutsche Beteiligung an der Kongo-Mission EUFOR und die zunehmende Ernüchterung über die Wirksamkeit der gegenwärtigen Auslandseinsätze stellt das Weißbuch keinerlei Hilfe dar.

Weißbuch ist überfällig

Ein Weißbuch zur deutschen Sicherheitspolitik ist dringend erforderlich und überfällig. Seit dem letzten Weißbuch aus dem Jahr 1994 hat deutsche, europäische und globale Sicherheitspolitik einen revolutionären Wandel erlebt. Deutsche Sicherheitspolitik entwickelte sich über gravierende Einzelentscheidungen (Bosnien, Kosovo, Anti-Terror) und auf der Grundlage von außenpolitischen Grundprinzipien und Teilkonzepten. Das Fehlen einer zusammenfassenden und schlüssig abgeleiteten Darstellung deutscher Sicherheitspolitik beeinträchtigt die Transparenz und Klarheit, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit deutscher Sicherheitspolitik.

Dass unter Rot-Grün das weitgehend erarbeitete Weißbuch nicht veröffentlicht werden konnte, lag an der Weigerung des damaligen Ministers Struck, statt eines Bekenntnisses zur Wehrpflicht eine konsensfähige Formulierung zur Wehrform in den Text aufzunehmen. Das war bedauerlich.

Breite Debatte notwendig

Das Weißbuch muss Stein des Anstoßes einer breiten sicherheitspolitischen Debatte und Klärung in Politik und Gesellschaft sein. Eine solche breite Debatte ist dringend erforderlich, wird seit Jahren gefordert – zuletzt von Bundespräsident Köhler –, kam aber bisher nicht zustande. Nachdem die Verteidigungsminister Scharping und Struck mit ihren »Eckpfeilern« (2000) und Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR, 2003) sicherheitspolitische Teilkonzepte jeweils verkündeten und damit eine breitere Debatte verhinderten, darf solches nicht zum dritten Mal passieren. Wir fordern deshalb Verteidigungsminister Jung eindringlich auf, das Weißbuch nicht wie angekündigt

am 12. Juli im Kabinett zu verabschieden, sondern den Entwurf nur in erster Lesung im Bundeskabinett zu befassen. Nach einigen Monaten einer Debatte in Öffentlichkeit und Parlament könnte das Weißbuch dann mit einer ganz anderen Autorität beschlossen werden. Wo es um die Zukunft der »Parlamentsarmee Bundeswehr« geht, muss das Parlament bei der Entstehung des Weißbuches ein Wort mitreden können. Es darf nicht zum Zaungast degradiert werden.

■ **Strategische Rahmenbedingungen: nur Risiken, keine Chancen**

Hier werden nur die Risiken und Gefährdungen thematisiert, nicht aber die Chancen (Integrationsprozesse, zivilgesellschaftliche Potenziale). Deren Identifizierung und Unterstützung ist aber für eine Doppelstrategie der Gewaltvergütung + Friedensförderung unabdingbar.

Angesichts des allseits in Anspruch genommenen umfassenden Sicherheitsbegriffs ist fraglich, ob der internationale Terrorismus derzeit tatsächlich die »größte Gefahr« ist oder ob die Privatisierung von Gewalt von unten und oben, Staatsversagen und dynamische Entwicklung von sozialen, kulturellen und ökologischen Konfliktpotenzialen die größeren Bedrohungen für internationale, europäische und deutsche Sicherheit sind. Risikoanalysen auf deutscher und UN-Ebene klaffen auseinander. Dass Streitkräfte in der globalisierten Medienöffentlichkeit nur noch »unter den Menschen« wie in einem Amphitheater agieren und dass ihre Botschaften und ihre Kommunikation elementar für Erfolg oder Misserfolg sind, findet in der Realität der Bundeswehreinsetze große, im Weißbuch hingegen kaum Beachtung.

■ **Ziele, Prinzipien, Interessen: Vorrang für Interessenpolitik statt Ordnungspolitik?**

Wo für etliche Verbündete Krieg selbstverständlich weiterhin ein Mittel der Politik ist, reicht es nicht aus, den Krieg vor allem terminologisch »abzuschaffen« durch den exzessiven Gebrauch des Wortes Frieden (»Politik für Frieden + Freiheit«, »Friedenseinsätze«) sowie ein weiches »den Werten der freiheitlich demokratischen Ordnung des GG und des Völkerrechts verpflichtet«. Angesichts des sehr weiten Begriffs »Friedenseinsätze« ist eine unmissverständliche Bekräftigung des Friedensgebots des Art. 24 Grundgesetz notwendig: Militärische Gewalt darf ausschließlich im Rahmen der UN-Charta und zur Durchsetzung internationalen Rechts eingesetzt werden, nicht zur Durchsetzung partikularer und Machtinteressen. Die Feststellung der UN-Charta, dass »Krieg eine Geißel der Menschheit« ist, gilt unverändert weiter. Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein. Das in den VPR hervor gehobene Ziel deutscher Sicherheits- und Verteidi-

gungspolitik, zusammen mit Partnern »vorbeugend und eindämmend Gewalt zu verhindern« (S. 22), taucht im Weißbuch nicht auf.

Nationale deutsche Sicherheitsinteressen werden dagegen auffällig betont. Aufschlussreich ist hier der Vergleich mit den VPR. In beiden Dokumenten werden europäische und transatlantische Stabilität, Eindämmung von Regionalkonflikten, internationale Geltung von Menschen- und Völkerrecht, Überwindung der Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen als vorrangige deutsche Sicherheitsinteressen betont. (VPR S. 22, WB S. 10) Im Weißbuch kommt an dritter Stelle neu hinzu das Interesse, »den Wohlstand des Landes durch einen freien und ungehinderten Welthandel zu ermöglichen.«

Dass sichere Energie- und Ressourcenversorgung sowie freie Handelswege für Deutschland von vitalem Interesse sind, ist unbestreitbar. Der Knackpunkt ist nur, ob diese vitalen Interessen politisch vorbeugend, kooperativ und im Rahmen des Völkerrechts oder unilateral und militärisch wahrgenommen werden, wie es für traditionelle Machtpolitik selbstverständlich ist. Auch wenn das Weißbuch Ressourcen- und Seewege sicherung nicht explizit zur Aufgabe der Bundeswehr erklärt, so legt der Text es doch nahe: Für das »in besonderem Maße auf freie und sichere Seewege angewiesene« Deutschland sei die »Mitgliedschaft in einer Allianz mit bedeutenden maritimen Fähigkeiten und die Wahrung der Interoperabilität mit den USA als weltweit führender See-, Luft-, Raum- und Landmacht unverzichtbar.« (S. 17/18) Der Verzicht auf jede Klarstellung (Primat der vorausschauenden und kollektiven Ressourcenpolitik und der UN-Charta als verbindlichem Rechtsrahmen, vitales Interesse am friedlichen Interessenausgleich) öffnen einer Entgrenzung der Bundeswehraufgaben Tür und Tor und lassen die Grenze zwischen umfassender kollektiver Sicherheit und Neokolonialismus verschwimmen. Wo jeder Stärkere für sich und seine Coalition of the Willing angesichts zunehmender Ressourcenverknappung das Recht auf militärische Ressourcensicherung herausnimmt, zerbricht das Völkerrecht und sind die nächsten Ressourcenkriege vorprogrammiert.

■ **Handlungsfelder: NATO first, UN third**

(a) Es gilt wieder »NATO first«: Die deutliche Orientierung auf die USA und das transatlantische Verhältnis als »Rückgrat der Wertegemeinschaft in der NATO« ist richtig, erfolgt aber unkritisch und allgemein. Die NATO und das transatlantische Verhältnis sind aber kein politischer Selbstzweck, sondern wichtige Zusammenhänge, die es politisch weiter zu entwickeln gilt. Dabei muss die Diskussion über den aufgebrochenen Wertedissens mit der Bush-Administration (neokonservative Sicherheitsdoktrin, Irakkrieg, »Global War against Terrorism«) of-

fen angesprochen werden. Dem entzieht sich das Weißbuch völlig. (In rot-grünen Dokumenten wurden zumindest die eigenen Werte und Grundsätze betont.)

(b) Demgegenüber entsteht der Eindruck von »UN third«. Die Erfahrungen der internationalen Friedenssicherung, wie sie in Kofi Annans Bericht »In größerer Freiheit« von 2005 zusammengefasst sind, finden im Weißbuch keinen erkennbaren Niederschlag. Insgesamt zeigt das Weißbuch keinerlei Linie auf, wie und unter welchen Voraussetzungen NATO und EU UN-geführte Friedensmissionen besser unterstützen können.

Allerdings wird die »einzigartige Bedeutung« der UN betont, »einem notwendig werdenden Einsatz militärischer Gewalt mit der völkerrechtlichen Legitimität zu versehen«. (S. 33) Richtig ist, dass »das Recht auf Selbstverteidigung präzisiert« werden muss. Wenn danach gefordert wird, »präventives Eingreifen« müsse »auf völkerrechtlich gesicherten Grundlagen geregelt werden« (S. 12), dann wird damit auch implizit Präventivkriegen das Wort geredet. Die »Responsibility to protect« der Staatengemeinschaft bleibt im Ungefähren und wird durch die allgemeine Formulierung, dass »der Schutz der Menschenrechte den Einsatz von Zwangsmaßnahmen erfordern könne« (S. 33), eher missbrauchsanfällig.

(c) Das Kapitel zur EU/GASP/ESVP wird keineswegs der herausragenden Bedeutung gerecht, die die EU für deutsche Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik hat. Die europäische Sicherheitspolitik wird reduziert auf Krisenmanagement. Die besonderen Stärken der EU auf dem Feld der langfristigen, ursachenbezogenen Krisenprävention werden weitgehend ausgeklammert. Richtigerweise wird der parallele Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten als »Kennzeichen und besondere Stärker der ESVP« herausgestellt. Dabei sehen die Schreiber des Weißbuches die Priorität offenbar bei den militärischen Fähigkeiten. Die neuen zivilen und polizeilichen Fähigkeiten werden nicht nur viel knapper, sondern auch nicht auf aktuellem Stand, ohne Berücksichtigung der Civilian Headline Goals 2008 und der Innovation der Civilian Response Teams beschrieben. Wie diese Fähigkeitsziele auch von Deutschland angesichts massiver Verfügbarkeitsprobleme erfüllt werden können, bleibt völlig offen.

■ **Vernetzte Sicherheit: weder umfassend noch vorbeugend**

Sicherheitspolitik ist weit mehr als Militärpolitik. Der Anspruch umfassender Sicherheitspolitik bleibt schmückendes Beiwerk und in Programmatik stecken (»Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Vielmehr sind politische und diplomatische Initiativen genauso erforderlich wie wirt-

schaftliche, entwicklungspolitische, rechtsstaatliche und soziale Maßnahmen (...)«, S. 12) und wird nicht umgesetzt. Sicherheitspolitik bleibt auf Politik mit Streitkräften beschränkt.

Wo es um Kohärenz und ausgewogene Fähigkeiten geht, begnügt sich das Weißbuch mit dem Begriff der Vernetzung – und dann vor allem nach Innen. Die über CIMIC hinausgehende gleichberechtigte zivil-militärische Zusammenarbeit bei Auslandseinsätzen findet kaum Erwähnung.

Richtig ist, angesichts der wahrscheinlicheren – und sinnvollereren – Einsätze den Schwerpunkt bei den Stabilisierungskräften zu belassen. Allerdings wird hier die von der Vorgängerregierung ererbte Lücke fortgesetzt: Wo Friedensmissionen inzwischen immer diplomatisch-militärisch-polizeilich-zivil angelegt sind, redet das Weißbuch engstirnig nur von der militärischen Säule und ignoriert die nichtmilitärischen Säulen, insbesondere die diplomatischen Kapazitäten sowie die polizeiliche und die Sicherheitssektorreform als Brücke zu einer nachhaltigen Stabilisierung. Der dringend notwendige ressortübergreifende und fähigkeitengemeinsame Ansatz fehlt völlig. Das ist eine strategische Lücke, die eine Verewigung von Stabilisierungseinsätzen bzw. ihr Umkippen in Besatzungseinsätze vorprogrammiert. Für ausgewogene Fähigkeiten der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bedarf es neben militärischer dringend auch ziviler Headline Goals. Diese sind auf Bundesebene immer noch nicht in Sicht.

Alleine dieses konzeptionelle Manko belegt, wie wenig zukunftsfähig das Weißbuch ist.

Genauso bleibt der Anspruch der Gewaltvorbeugung und zivilen Krisenprävention uneingelöst. Wo der Koalitionsvertrag noch die Stärkung des Aktionsplans »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« verspricht, taucht der Aktionsplan hier schon gar nicht mehr auf, ist nur die Rede vom Gesamtkonzept »Zivile Krisenprävention« der Bundesregierung – von 2000. Der inhaltsreiche 1. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans wurde wohl am 31. Mai vom Bundeskabinett verabschiedet. Weißbuch und Aktionsplan-Bericht scheinen aber völlig losgelöst voneinander entstanden zu sein.

■ **Bundeswehr im Einsatz: keine Lessons Learned**

Die Erfahrungen von über zehn Jahren deutscher Krisenengagements und Auslandseinsätze, ihren Leistungen und Ernüchterungen schlagen sich im Weißbuch nicht nieder. Peinlich beschönigend ist die »Erfolgsmeldung«, dass es in Afghanistan gelungen sei, »das Land unter Führung einer demokratischen Regierung zu stabilisieren.« (S. 8) Überfällige Lessons Learned bleiben in der richtigen, aber unzureichenden Erkenntnis stecken,

dass »nachhaltige Friedenssicherung Geduld und langen Atem erfordert.« (S. 58) Die Chance wird vertan, zu einem klareren Verständnis der Leistungsfähigkeiten und -grenzen von Streitkräften zu kommen.

■ Die Aufgaben der Bundeswehr: Überdehnung der Verteidigung

a) Während im Bereich der Außenpolitik Sicherheit auf das Militärische reduziert wird, soll im Bereich der Inneren Sicherheit nun auch das Militärische von der verfassungsrechtlichen Leine gelassen werden. Terrorattacken im Innern werden »nach Art, Zielsetzung und Intensität mit dem herkömmlichen Begriff des Verteidigungsfalls« (S. 43) gleichgesetzt. Das hätte eine neue Art von Notstandsverfassung zur Folge. Ein bewaffneter Einsatz der Bundeswehr im Innern darf nicht durch eine Umdefinition des Verteidigungsfalls entgrenzt werden. Diese weit über die Probleme Luft- und Seesicherheit hinausgehende Formulierung hätte die Ablösung des Polizeirechts durch das Kriegsrecht zur Folge und würde genau in die Falle der Terroristen laufen, die den Krieg predigen und die offene Gesellschaft zerstören wollen. Einer Bundeswehr, die bereits jetzt an den Grenzen ihrer Kapazitäten agiert, wird mit ihrer »Beförderung« zur Heimatschutzbehörde für Sicherheitsfragen im weitesten Sinne kein Gefallen getan.

b) Der Abschied von der territorialen Landesverteidigung wird wieder ein Stück weit zurückgenommen (entsprechende Bedrohungen gelten wieder wie unter Scharping als »unwahrscheinlich«; in den VPR von Struck wurden sie ausgeschlossen). Die Bundeswehr kann sich also nicht mit ihren Fähigkeiten und Strukturen auf die wahrscheinlicheren Szenarien ausrichten. Das traditionelle Bild der »kompletten« Bundeswehr mit allumfassenden Kompetenzen und Fähigkeiten ist überholt und unrealistisch. Angesichts der begrenzten Ressourcen muss ein Weißbuch eine sinnvolle Priorisierung der Bundeswehraufgaben leisten.

c) Schon unter Struck war der Verteidigungsbegriff grob fahrlässig ausgeweitet worden (»Verteidigung am Hindukusch«). Auf dieser Rutschbahn geht es jetzt mit der neuen BW-Aufgabe Sicherung der Energie- und Ressourcenversorgung sowie freier Handelswege weiter. (Siehe unter Nr. 5, S. 2)

d) Zugleich erhält die militärische Terrorbekämpfung einen höheren Stellenwert: »Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und insbesondere der Kampf gegen den internationalen Terrorismus sind auf absehbare Zeit ihre wahrscheinlicheren Aufgaben.« (S. 52) In den VPR hieß es noch »... einschließlich des Kampfes gegen den ...« (S. 28)

Angesichts der fundamentalen Differenz zwischen »Global War against Terrorism« und einem eher europäischen Verständnis einer umfassenden

Terrorismusbekämpfung ist die Schweigsamkeit des Weißbuches zu Prinzipien, Methoden und Erfolgsaussichten der Terrorbekämpfung – und dem sichtbaren Scheitern des Krieges gegen den Terror – grob fahrlässig. Wo die eigene Position nicht definiert wird, ist Anpassung an den »Großen Bruder« die nahe liegende Konsequenz.

e) Ähnliches gilt für die Herausforderung Drogenbekämpfung: In Afghanistan ist Bundeswehr erstmalig damit konfrontiert. Eine konsequent umgesetzte kohärente Strategie der Drogenbekämpfung entscheidet über Erfolg oder Scheitern des ganzen Stabilisierungsansatzes in Afghanistan und hat unmittelbare Auswirkungen darauf, inwieweit die Risiken dort für ISAF-Soldaten verantwortet werden können. In den Krisenprovinzen des Südens ist die Destabilisierung nicht zuletzt wegen der aggressiven Drogenbekämpfung fortgeschritten. Auf solche hoch akuten Schlüsselfragen gibt das Weißbuch keine Antwort.

f) Fortgesetzt wird der naiv-beschönigende Umgang mit der Teilaufgabe »Friedens erzwingung« und »Operationen hoher Intensität« – auf Deutsch Einsätze kriegerischer Militärgewalt. Dass diese Einsatzdimension besonders teuer, riskant, tückisch, fragwürdig und – vor allem in Deutschland – kaum akzeptiert ist, dass hier viel höhere Einsatzschwellen vonnöten sind, ist dem Weißbuch keinen Gedanken wert. Es spart sich sogar die Versicherung, dass Einsatz militärischer Gewalt nur das äußerste Mittel sein darf, dass zivile Konfliktbearbeitung strikt den Vorrang hat. Dabei ist gerade seit dem Irakkrieg offenkundig, wie politisch verheerend und Unsicherheit fördernd auch allermodernste, hoch vernetzte Kriegführung sein kann.

■ Struktur und Ausstattung der Bundeswehr

Bedingt durch die Ausweitung der Bundeswehraufgaben verzichtet der Entwurf auf genauere Zielvorgaben für Fähigkeiten und Ausstattung der Bundeswehr. Statt sich auf Aufgabengebiete zu konzentrieren und die Bundeswehr in das Umfeld von europäischen und transatlantischen Bündnispartnern einzubetten, bleibt für die Bundeswehr das Ziel allumfassender Fähigkeiten. Das führt angesichts begrenzter Ressourcen dazu, dass die Ausrüstung der Bundeswehr hinter den Anforderungen der wahrscheinlichen Einsätze zurückbleibt; denn die Aufgabe Landesverteidigung führt zur Bevorratung schwerer und teurer Waffensysteme a la Eurofighter zu Lasten benötigter Systeme wie z.B. den Dingo. Auf absehbare Zeit wird der Militäretat aber nicht steigen, sondern sich den zunehmenden Konsolidierungsbemühungen und den Anforderungen einer ausgewogenen Friedens- und Sicherheitspolitik stellen müssen. Erforderlich wären daher eine konsequente Überarbeitung der geplanten Beschaffungen und eine sinnvolle Priorisie-

rung. Stattdessen werden Beschaffungen weiterhin unkritisch durch die Auftragslage der deutschen Wehrindustrie sowie Vorfestlegungen in der Vergangenheit geprägt und Finanzmittel ohne sicherheitspolitischen Nutzen verschwendet. Auf diese Weise ist eine bestmögliche Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten nicht zu gewährleisten.

■ Kriterien für Auslandseinsätze

Das Weißbuch schweigt zu den notwendigen – und längst benennbaren – Kriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr. (Diese wären: Ziel der Gewalteinämmung und -verhütung/Friedensunterstützung im Rahmen kollektiver Sicherheit; politische Dringlichkeit für internationale, europäische und deutsche Sicherheit und zur Abwehr von Völkermord; völkerrechtliche Legalität; reale Erfolgsaussichten (realitätsnahe Zielsetzung, Einbettung in ein politisches Gesamtkonzept/Kohärenz, ausgewogene diplomatisch-militärisch-polizeilich-zivile Anstrengungen und Fähigkeiten); verantwortbare Risiken, Leistbarkeit, politische Akzeptanz, Exit-Kriterien; Abgrenzung von machtpolitischem Interventionismus und Instrumentalisierung für andere politische Zwecke.)

■ Abrüstung

Abrüstung wird weitgehend auf Nichtverbreitung reduziert und durch das ausdrückliche Festhalten an der »nuklearen Teilhabe« (S. 20) konterkariert. Wo die US-Regierung die Ersteintrittsschwelle von Atomwaffen ausdrücklich senkt und diese »konventionalisiert«, ist es ein Hohn, die weitere nukleare Teilhabe Deutschlands mit dem »gemeinsamen Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung« zu begründen.

Von den »Massenvernichtungswaffen des Alltags«, den Kleinwaffen und ihrer Kontrolle ist keine Rede. Der Anspruch einer restrikten Rüstungsex-

portpolitik wird gemieden und statt dessen ihrer Lockerung das Wort geredet.

■ Wehrpflicht

Die angebliche Unverzichtbarkeit der Wehrpflicht wird beschworen, aber nur mit ausgeleiteten Argumenten begründet. Es bleibt dabei: Der Grundrechtseingriff der Wehrpflicht ist angesichts der neuen Aufgaben der Bundeswehr nicht mehr zu legitimieren; auch für die Bundeswehr bedeutet die Wehrpflicht längst mehr Last als Nutzen. Die Chancen eines flexiblen freiwilligen Kurzdienstes – wie u.a. von den Grünen gefordert – werden nicht aufgenommen. Kein Thema sind die Herausforderungen, zu denen die heutige Rest-Wehrpflicht kaum noch beitragen kann, die aber umso mehr Thema für Politik und Gesellschaft sein müssen: Die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und vor allem die Haltung der Gesellschaft gegenüber den Streitkräften.

■ Fazit

Kein Weißbuch ist besser als dieses! Der Entwurf bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Seinen bisherigen Autoren sind ein Führungslehrgang bei der Bundesakademie für Sicherheitspolitik sowie Kurse beim Zentrum Internationale Friedenseinsätze dringend zu empfehlen.

Winni Nachwei ist Mitglied im Verteidigungsausschuss und Sprecher für Sicherheits- und Abrüstungspolitik der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, sein Fraktionskollege Alexander Bonde ist Mitglied im Verteidigungsausschuss. Der von der Regierung bislang nicht veröffentlichte Weißbuch-Entwurf ist als PDF-Dokument auf der Internet-Homepage von Forum Pazifismus zu finden unter: <http://www.forum-pazifismus.de/download/Entwurf-Weißbuch-2006.pdf>



30

Klaus Schramm

Deutschlands Streben nach der Atombombe

Vertuschte Unfälle und Verbindungslinien zur NS-Zeit

Dass Wissenschaftler auch heute in Deutschland an der Atombombe forschen, wird offiziell geleugnet. Dennoch gibt es eine Vielzahl ernst zu nehmender Hinweise, dass eine solche Forschung seit Beginn der Bundesrepublik bis heu-

te nicht nur geduldet, sondern mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. So wurde bekannt, dass am IPP Garching bei München mit atomwaffenfähigem Uran hantiert wird.

Die Internationale Atomenergie-Organisation IAEO hatte – noch unter ihrem früheren Vorsitzenden Hans Blix – von der deutschen Bundesregierung gefordert, auf den Einsatz hochangereicherter Urans im Forschungsreaktor Garching 2 zu verzichten. Dieser Forderung schloss sich der heutige Generaldirektor der IAEO, Mohammed al-Baradei, vor wenigen Jahren an. Doch selbst der Protest der USA an die deutsche Bundesregierung, in dem von einem Bruch des Non-Proliferations-Abkommens die Rede ist, blieb wirkungslos. Und wo überall in Deutschlands Forschungszentren an der Atombombe geforscht wird, ist selbst vielen Wissenschaftlern nicht bekannt.

■ Unfall bei Experimenten mit »Mini-Nukes«?

In unmittelbarer Nähe des AKW Krümmel rund 30 Kilometer vor den Toren Hamburgs liegt das Kernforschungszentrum Geesthacht, kurz: GKSS. Die Abkürzung GKSS steht für »Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt GmbH«. Im Mai feierte diese nach eigener Darstellung zivile Forschungseinrichtung mit etlichen Veranstaltungen ihren 50. Geburtstag. Zu einem Festakt in der Hamburger Fischauktionshalle sind laut GKSS »über tausend Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft« geladen.

In einer offiziellen »Information zur Geschichte des GKSS-Forschungszentrums« findet sich kein einziges Wort zu Waffen-Forschung oder militärischen Verbindungen. Die Broschüre erweckt den Eindruck, bei der GKSS handele es sich um eine Forschungseinrichtung der Umweltbewegung.

Und gerade in jüngster Zeit hat die Bundesregierung allen Grund, jegliche Atomwaffen-Forschung geheim zu halten. Denn internationale Brisanz erhält dieses Thema durch die Kriegsdrohungen gegen den Iran. Der iranischen Führung wird vorgeworfen, nicht allein am Bau »friedlicher« Atomkraftwerke, sondern auch am Bau einer Atombombe interessiert zu sein. Dabei ist längst nachgewiesen, dass sämtliche Staaten, die in den Besitz des Know-hows zum Bau von Atomkraftwerken gelangten, auch Ambitionen zeigten, in den »Club der Atommächte« aufzurücken.

Nicht zuletzt die USA selbst haben längst in aller Öffentlichkeit eingeräumt, den Atomwaffensperrvertrag missachtet zu haben, indem sie innerhalb der letzten zehn Jahre Mini-Atomwaffen (»Mini-Nukes«) entwickelten. Groß ist offenbar die Versuchung, diese nun auch zu testen. Nun drohen die US-Regierung ebenso wie der französische Präsident Chirac dem Iran mit einem atomaren Erstschlag, um so angeblich zu verhindern, dass das iranische Regime sich die Besitzer von Massenvernichtungsmitteln zum Vorbild nimmt.

Dass auch Deutschland bis in die jüngste Vergangenheit Ambitionen zeigte, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs auferlegte Beschränkung in

der Atomwaffen-Forschung zu beseitigen, zeigt sich nicht nur am Beispiel Garching. Auf der Ebene internationaler Vertragswerke werden beachtliche Verschiebungen deutlich. Seit 1990 das Kriegswaffenkontrollgesetz geändert wurde, ist es der Bundesrepublik nunmehr erlaubt, im »Rahmen der NATO« Atomwaffen-Forschung zu betreiben. Doch wo in Deutschland wird solche Forschung betrieben?

Am 12. September 1986 wurde bei einem Brand auf dem Gelände der GKSS in Geesthacht radioaktives Material freigesetzt. Immer mehr Fakten deuten darauf hin, dass es sich um einen Unfall bei Experimenten zur Entwicklung von Mini-Atombomben (»Mini-Nukes«) handelte. Über Jahre hin wurde von Atom-Lobby, Behörden und Politik versucht, diesen Unfall zu vertuschen. Nach der für Leukämie typischen Latenzzeit von vier Jahren musste ab 1990 in einem engen Kreis um die Atom-Anlagen eine eklatante Häufung von Leukämie-Erkrankungen überwiegend bei kleinen Kindern registriert werden. Eine Häufung von Leukämie-Fällen in dieser Konzentration ist bisher weltweit sonst nirgendwo beobachtet worden.

Durch international anerkannte Wissenschaftler einer Untersuchungskommission, mit Hilfe der atomkritischen Ärzte-Organisation IPPNW, der »Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch« und nicht zuletzt durch einen couragierten Dokumentarfilm im Auftrag des ZDF, gesendet am 2. April 2006 um 23.30 Uhr, kommt nun allmählich Licht ins Dunkel eines »Skandals, der in Deutschland seinesgleichen sucht« (»Frankfurter Rundschau«). Zeugen meldeten sich erstmals öffentlich zu Wort, die den Brand beobachtet hatten. Radioaktive Kügelchen, die sich an einer Vielzahl von Stellen um die GKSS fanden, erwiesen sich – nachdem sie mehrfach durch Institute in staatlichem Auftrag als völlig harmlos qualifiziert worden waren – als industriell gefertigt und in ihrer Zusammensetzung hochgefährlich.

Diese so genannten Mikrosphären enthalten Plutonium, Americium, Curium und Thorium in Konzentrationen, die so in der Natur nicht vorkommen. Eine Untersuchung an der Minsker Sacharow-Universität durch den international renommierten Experten für Plutoniumverortung Professor Mironov ergab zudem, dass es sich weder um Fall-Out früherer oberirdischer Atomwaffenversuche, noch um Spaltprodukte aus der Wolke der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl handeln kann. Diese Mikrosphären sind mit einer Titan-Ummantelung versehen. Art und Aufbau der Mikrosphären weisen darauf, dass sie aus einer Hybridanlage stammen, bei der Kernreaktionen zur Energiefreisetzung genutzt werden sollten. Wurden an der GKSS Experimente durchgeführt, die der Entwicklung von Mini-Atombomben dienen?

In der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist das Sozialministerium für die Reaktorsi-

cherheit zuständig. Die GKSS mit ihrem Forschungsreaktor fällt in dessen Zuständigkeit. Auf Anfrage erklärte die Pressesprecherin des Sozialministeriums, Randy Lehmann, es seien keine weiteren Untersuchungen der an der Sacharow-Universität Minsk untersuchten Mikrosphären vorgesehen. Im übrigen sei die Übergabe von Proben von Seiten der Bürgerinitiative »Leukämie in der Elbmarsch« sowohl dem Ministerium als auch der GKSS verweigert worden. Die Umweltschützer weisen darauf, dass diese Kügelchen ohne großen Aufwand in der Umgebung der Atomanlagen zu finden seien. Im übrigen wurden die Proben, die an der Sacharow-Universität untersucht wurden, in Anwesenheit eines Notars genommen.

■ Netzwerk der Plutoniumwirtschaft

Das Kernforschungszentrum bei Geesthacht mit dem Tarnnamen GKSS, »Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt GmbH«, ist bereits seit seiner Gründung in die Entwicklung von Militär-Technologie verwickelt. 1989 erschien eine Dokumentation mit dem Titel »Atomforschung in Geesthacht – Schleichwege zur Atombombe?« Eine fünfköpfige Redaktionsgruppe deckte auf, dass die GKSS mit anderen Kernforschungszentren zusammen eine Infrastruktur aufgebaut hatte, die Plutoniumwirtschaft im Labormaßstab ermöglichte. Der frühere SPD-Forschungsminister Volker Hauff wird mit der Äußerung zitiert, es handele sich dabei um eine ausreichende Infrastruktur zum Bau einer Atombombe. Die Geesthacher Forscher beschäftigten sich demnach bereits seit den 50er Jahren mit Atombomben-Technologie.

Atomtransporte aus Geesthacht fuhren unter anderem direkt in die militärische »Wiederaufarbeitungsanlage« im französischen Marcule. Ein weiterer in dieser Schrift dokumentierter Transport erweist sich aus heutiger Sicht als weitaus brisanter: Im Zeitraum zwischen dem 15. September 1986 – also drei Tage nach dem Brand – und dem 14. September 1987 wurden »bestrahlte Brennstabsegmente« ins bayerische Karlstein verfrachtet (oder handelte es sich um Karlstein am Main, dem Sitz der KWU?). Von »Segmenten« ist in Transportprotokollen sonst nie die Rede. Brennstäbe sind versiegelt und unterliegen der Spaltstoffkontrolle der IAE0. Auch der Zielort Karlstein ist als »Endlager« reichlich dubios. Eigentlich ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

■ »Braune Spuren«

Gegründet wurde die GKSS 1956 von den Kernphysikern Erich Bagge und Kurt Diebner. Wer sich mit der Geschichte der Entwicklung einer deutschen Atombombe in der Nazi-Zeit befasst hat, kennt diese Namen. Sie stehen neben Otto Hahn,

Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker und Werner Heisenberg auf der Liste der zehn deutschen Kernphysiker, die von den Alliierten vom 3. Juli 1945 bis zum 3. Januar 1946 im englischen Farm Hall interniert wurden.

Kurt Diebner war von Beginn an Leiter der NS-»Uranprojekts« und Gründer einer Forschungseinrichtung in Gottow auf dem Gelände der Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Im Herbst 1944 begann Diebner in Gottow mit einem neuen Reaktorversuch, in dessen Verlauf es zu einem Unfall kam. Die Umstände sind bis heute nicht eindeutig geklärt, aber es müssen bei diesem Unfall mehrere Mitarbeiter verstrahlt worden sein.

Nachgewiesen sind Versuche Diebners zwischen 1943 und 1944, mittels Implosion therm nukleare Reaktionen einzuleiten. Ein »Verfahren zur Verwertung der Fusionsenergie von Deuterium und Tritium mit Hilfe konvergenter, periodischer Verdichtungsstöße« hat Diebner nach dem Zweiten Weltkrieg alsbald zum Patent angemeldet (Patent 1414759). Diese später als ICF-Verfahren (Inertial Confinement Fusion oder Trägheitseinschlussfusion) bekannte Methode hat Jahrzehnte später bei der US-amerikanischen Entwicklung von Mini-Atombomben, den so genannten Mini-Nukes, zum Durchbruch geführt. Forschungsschwerpunkte auf dem ICF-Gebiet existierten in den 1980er Jahren nicht nur im GKSS, sondern auch im Kernforschungszentrum Karlsruhe, der GSI in Darmstadt und am IPP Garching.

1947 gründete Diebner in Hamburg die Firma Durag. Ab Mai 1955 meldete er auch gemeinsam mit Professor Erich Bagge zahlreiche Reaktorpatente an. Darunter befinden sich unter anderem Patente zum »Schnellen Brüter« sowie zur Plutoniumgewinnung und -separation. Zwei Patentanmeldungen erfolgten 1955 zusammen mit Dr. Friedwardt Winterberg zu therm nuklearen Bomben (Mini-Nuke, boosted weapon).

Am 4. März 1957 erschien Diebners Name in der deutschen Presse mit der Ankündigung, er habe das »Geheimnis der Kernverschmelzung« enträtselt. Das Nachrichtenmagazin »Spiegel« brachte am 20. März 1957 einen größeren Artikel hierüber, doch die wissenschaftlichen Erwartungen konnten nicht erfüllt werden. Die Erforschung der Fusion blieb dennoch weiterhin Diebners Spezialgebiet und führte zu weiteren Patentanmeldungen.

Erich Bagge arbeitete in der NS-Zeit in der »Gruppe Diebner«, benannt nach dem Leiter des Kernforschungsreferats in Hitlers Heereswaffenamt, Dr. Kurt Diebner. Die mit großem Enthusiasmus vorangetriebene Aufgabe dieser Gruppe bestand in der Entwicklung einer deutschen Atombombe. 1939 war das Jahr, in dem der globale Wettlauf um den Erstbesitz der Atombombe begann. Von den Nazis wurde bereits Anfang 1939 der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt und Mitglied im Reichsforschungsrat, Prof. Abra-

ham Esau, mit der Organisation einer Geheimkonferenz beauftragt. Auf dieser Konferenz zum »Uranproblem«, die in Berlin am 29. April 1939 stattfand, wurden eine Reihe von wichtigen Festlegungen getroffen. So wurden umgehend die in den böhmischen Gruben von Joachimsthal geförderten Uranerze der alleinigen deutschen Nutzung unterstellt. Das NS-»Uranprojekt« wurde ins Leben gerufen und deutsche Kernphysiker in Forschungsgruppen zusammengefasst, um effektiv an der Entwicklung der Atombombe zu arbeiten.

Parallel arbeiteten im Nazi-Deutschland Forschergruppen um Paul Harteck an der Uni Hamburg (später in Celle: Isotopentrennung!), um Heisenberg und Döpel an der Uni Leipzig, um Bothe am Kaiser-Wilhelm-Institut für Medizin Heidelberg, und um von Weizsäcker und Wirtz am Kaiser-Wilhelm-Institut für Physik in Berlin an derselben Zielsetzung. Das Heereswaffenamt beschlagnahmte in der Folgezeit das KWI in Berlin und setzte dort Diebner als Leiter ein. Ziel der ab 1939 im »Uranprojekt« koordinierten Forschergruppen war – wie eine Reihe erhaltener Unterlagen beweist – die Schaffung der technischen Grundlagen zum Bau der Atombombe. Bereits im März 1943 hatte die Gruppe um Harteck herausgefunden, dass durch die Hintereinanderschaltung mehrerer Zentrifugen die nötige Anreicherung von Uran-235 erreicht werden kann.

Bagge bestritt zwar in späteren Jahren gelegentlich, jemals etwas mit der Entwicklung der NS-Atombombe zu tun gehabt zu haben. Doch seine eigenen Schriften legen Zeugnis darüber ab, dass er eine zentrale Rolle bei dieser »kriegswichtigen Forschung« gespielt hatte. Zusammen mit Diebner veröffentlichte er 1957 ein Taschenbuch, in dem auch sein Tagebuch über diese Zeit veröffentlicht ist (Bagge/Diebner/Jay: Von der Uranspaltung bis Calder Hall, Reinbek 1957). Zwischen 1941 und 1943 entwickelte Bagge die Isotopenschleuse, ein Gerät zur Anreicherung des Urans bis zu einem bombenfähigen Grad.

Auch Erich Bagge fasste nach dem Zweiten Weltkrieg in der jungen Bundesrepublik schnell wieder Fuß. Bereits 1948 wurde Bagge zum Außerordentlichen Professor und Abteilungsleiter des Physikalischen Staatsinstituts in Hamburg berufen. Er gründet das Institut für Reine und Angewandte Kernphysik der Uni Kiel. Durch Professor Bagge bestand von Anfang an eine enge Verbindung mit dem Forschungsreaktor Geesthacht, der später durch die Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt (GKSS) als Trägerorganisation betrieben wurde.

Als Publikations-Organ gab Professor Erich Bagge die Zeitschrift »Atomkernenergie« heraus. Mitherausgeber war Professor Kraut von der Bundeswehrhochschule in Neubiberg. Im erweiterten Herausgeberkreis sind die Namen Friedwardt Winterberg und Prof. W. Seifritz zu finden, letzterer ein

Schweizer Atomwaffenspezialist vom Atomzentrum Würenlingen. Winterberg veröffentlichte in dieser Fachzeitschrift 1956 einen Beitrag, der technische Details verschiedener thermonuklearer Reaktionen behandelt und spezifische Kenntnisse von der Funktionsweise der Wasserstoffbombe verrät. Bei der Wasserstoffbombe handelt es sich um eine Atombombe, deren Wirkungsweise auf der Energiefreisetzung durch Kernfusion beruht.

Bagge unterhielt auch immer enge politische Kontakte. Nach dem Zweiten Weltkrieg sicherte ihm sein Sitz in der Atomkommission Einfluss im Atomministerium. Er konnte sich zudem freundschaftlicher Beziehungen zu Franz Josef Strauß rühmen.

Neben Diebner und Bagge waren beim Aufbau des GKSS weitere Personen mit unrühmlicher Vergangenheit beteiligt. So Paul Harteck (auch er stand auf der Liste der zehn brisantesten deutschen Kernphysiker und gehörte während der NS-Zeit zur »Gruppe Diebner«) und der zum Generaldirektor der AG Weser aufgestiegene Heinrich Schliephake, der 1944 als Direktor bei Blohm + Voss maßgeblich bei der Einrichtung eines KZ-Außenlagers mitgewirkt hatte.

Nachgewiesen werden können darüber hinaus Auftragsarbeiten der GKSS für die Bundeswehr in den 1960er Jahren. Franz Josef Strauß, 1955 und 1956 Atomminister, von 1956 bis 1962 Rüstungsminister und von 1966 bis 1969 Finanzminister in einer »schwarz-roten« Bundesregierung bekannte in seiner Autobiographie stolz: Bereits 1958 hatten der deutsche, der französische und der britische Außenminister bei einem Geheimtreffen ein Abkommen zur geheimen Produktion von Atomwaffen unterzeichnet.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und Erkenntnisse der GKSS wurden insbesondere von der deutschen Industrie genutzt. Darunter befanden sich prominente Rüstungs-Konzerne wie MTU München, Rheinmetall, Rohde & Schwarz, HDW Kiel und das durch seine U-Boot-Blaupausen bekannte Ingenieurkontor Lübeck (IKL). Mehrfach arbeitete die GKSS auch direkt mit militärischen Einrichtungen zusammen, so mit den Bundeswehruniversitäten in Hamburg und München. In den 1980er Jahren führte die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz Bestrahlungsversuche in den Forschungsreaktoren der GKSS durch.

■ Gefährliche Kügelchen

Am 2. November 2004 äußerte gegenüber der »Süddeutschen Zeitung« der Münchner Strahlenmediziner Edmund Lengfelder, Mitglied der Leukämie-Kommission, den Verdacht, dass es sich bei den gefundenen Mikrosphären um PAC-Kügelchen handele. Die Bezeichnung PAC leitet sich ab von den drei Isotopen Plutonium, Americium und Curi-

um. Solche Kügelchen wurden als Bestandteile der Brennstoffkügelchen des Hochtemperaturreaktors (THTR) in Hamm-Uentrop produziert, der nach nur zweijährigem Betrieb im Jahr 1989 stillgelegt werden musste.

Die im THTR eingesetzten Brennelementkügelchen mit einem Durchmesser von rund 6 Zentimeter enthalten jeweils mehrere tausend PAC-Kügelchen. Diese oder ähnlich aufgebaute Mikrosphären könnten – so Lengfelder – auch benutzt werden, um damit unter Laser-Beschuss nukleare Mini-Explosionen auszulösen. Etliche Physiker aus dem Umfeld des GKSS veröffentlichten Publikationen in Fachzeitschriften, die ihr Interesse an eben solchen Experimenten belegen. Lengfelder vermutet, dass es am 12. September 1986 bei solchen illegalen Experimenten zu einem schweren Unfall kam. Ein solcher Hintergrund des Unfalls wäre ein plausibles Motiv für die hartnäckige »Mauer des Schweigens« (ZDF). Darüber hinaus ist es naheliegend, dass mit einem solchen Skandal 1986 in Deutschland – nur ein halbes Jahr nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl – ein tatsächlicher Ausstieg aus der Atomenergie, wie er in Italien zu jener Zeit realisiert wurde, auch in Deutschland besiegelt gewesen wäre. »Das Geständnis eines Unfalls (...) hätte den Atomenergie-Konzernen das Geschäft vermutlich auf Dauer verdorben«, so die »Frankfurter Rundschau«.

■ Sind Stasi-Dokumente per se unglaublich?

Ein weiterer Fund bestätigt die Vermutung Lengfelders: Der Berliner Physiker Sebastian Pflugbeil von der »Gesellschaft für Strahlenschutz« stieß auf Stasi-Dokumente über bundesdeutsche Nuklearforschungen. In diesen Unterlagen der Abteilung 5 der Hauptabteilung XVIII von 1987 ist tatsächlich von »Mininukes« die Rede, an denen in der BRD gearbeitet werde und die man mit Hilfe eines Röntgen-Lasers zur Explosion bringen könne. Darin heißt es: »Interessanterweise sind in der letzten Zeit die Erfolg versprechendsten Fusionskonzepte in einer ganz anderen Richtung angelegt worden«, die ergeben haben, dass bei »Fusions-Fissions-Kügelchen eine andere Anwendung wesentlich interessanter ist«. Das werde »durch die Zielrichtung der US-amerikanischen Atompolitik unterstützt«, bei der »das Streben der Kernwaffenforschung eindeutig zu kleineren und leichteren Kernladungen (...) geht«. Weiter ist in diesem MfS-Dokument die Rede von Kügelchen mit Abmessungen im Millimeter- bis Zentimeter-Bereich, die gigantische Sprengstärken entwickeln. Gegen diesen Dokumenten-Fund des früheren DDR-Bürgerrechtlers

Pflugbeil wird auffallend schnell das Totschlag-Argument in Stellung gebracht, sämtliche Stasi-Unterlagen seien allein zur Desinformation produziert worden.

■ Schweigen aus Angst um die Betriebsrente

Der Brand in der GKSS war nicht der einzige größere Unfall in jener Zeit, der unter den Teppich gekehrt werden sollte. Im Januar 1987 ereignete sich eine Explosion im NUKEM-Werk in Hanau, die nicht völlig vertuscht werden konnte. Nach offiziellen Angaben wurde bei der »Panne« lediglich eine Person durch Freisetzung von Plutonium aus einer kleinen Probe kontaminiert. Laut Aussagen eines mit der Untersuchung der Betroffenen betrauten Wissenschaftlers seien jedoch tatsächlich 36 Arbeiter einer Strahlendosis weit über dem zulässigen Grenzwert ausgesetzt gewesen. Viele dieser Arbeiter seien heute an Krebs erkrankt, doch sie würden nicht an die Öffentlichkeit gehen, weil sie um ihre Betriebsrente fürchteten.

Als das von der Explosion zerstörte Gebäude in Hanau 2003 abgerissen und nach den entsprechenden Entsorgungsrichtlinien abgetragen wurde, war die Beteiligung der örtlichen Behörden unvermeidbar. NUKEM-Ingenieur Paul Börner äußerte während dieser Arbeiten gegenüber einem Beamten: »Jetzt, wo es verjährt ist, kann ich es ihnen ja sagen: Das ist das Gebäude, das uns damals hochgegangen ist.« Protokolliert ist diese Aussage in den Akten der Hanauer Staatsanwaltschaft. Anfang 1987 war Joseph Fischer »Umwelt«-Minister in Hessen. Laut Zeugen war er vom Ausmaß des Unfalls in Hanau, sowohl von den Hintergründen als auch von den Folgen, umfänglich informiert. Auch er hielt dicht.

In der Umgebung der Unfallstelle in Hanau fanden sich ebenfalls ominöse Brennstoffkügelchen. Im Unterschied zu jenen in der Umgebung von Geesthacht hatten sie jedoch keine auffällige Häufung von Leukämie-Fällen zur Folge. Wurde in Geesthacht und in Hanau an verschiedenen Konzepten zur Entwicklung der Mini-Atombombe geforscht? Eine genauere Untersuchung der verschiedenen Mikrosphären mit Durchmessern von 5, 20 und 50 Mikrometern hätte längst darüber Aufschluss geben können. Doch eine Aufklärung konnte bislang von einer gemeinsamen Front aus Atom-Mafia, Behörden und Politikern jeglicher Couleur blockiert werden.

Klaus Schramm ist DFG-VK-Mitglied, freier Journalist und engagiert in der Friedens- und in der Anti-Atom-Bewegung sowie im Umweltschutz.

Ein problematischer Preis

Kritische Überlegungen zur Gründung von Stiftungen

In der Friedensbewegung beobachten wir einen Trend zur Errichtung von Stiftungen.

Motiviert ist dies mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Finanzierung der eigenen Aufgaben. Die Stiftung ist als juristische Person »unsterblich« und anders als der Verein auch nicht vom Bestand der Mitglieder und ihrer Beiträge und Spenden abhängig. Das für die eigenen Aufgaben benötigte Geld kommt vielmehr von einem Kapitalstock, der in Form von Geldanlagen oder auch eigenen Unternehmungen Rendite erwirtschaftet und dem Stiftungszweck zur Verfügung stellen kann. Der Wunsch nach einem solchen Goldesel hat jedoch auch einen Preis, der mit den Zielen der Gerechtigkeit nur schwer in Einklang zu bringen ist:

■ Im Gegensatz zur schlichten Geldspende für einen guten Zweck darf das Stiftungskapital nach den bestehenden Stiftungsgesetzen in der Regel nicht angegriffen und aufgebraucht sondern muss erhalten werden. Hierüber wacht die staatliche Stiftungsaufsicht (z.B. §§ 7, 8 Stiftungsgesetz Baden-Württemberg). Dies hat die notwendige Konsequenz, dass der Kapitalstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks Zinsen bzw. Rendite abwerfen muss. Was wir im Verein in Bezug auf unsere Geldrücklagen nur als Versuchung erleben, wird bei der Stiftung zum Zwang: Die Erwirtschaftung von Zinsen.

■ Die Stiftungskapitalien nehmen deshalb, ebenso wie die großen Pensionsfonds und alle anderen auf die Erringung von Rendite angelegten Gelder an der globalen Suche nach renditeträchtigen Anlagen teil. Unabhängig von der Art der Geldanlagen bewirkt der Zwang zur Rendite den Zwang zum Wirtschaftswachstum, der sowohl die ökologischen Grundlagen unserer Erde zerstört, als auch die globale Umverteilung des Volksvermögens von den erwerbstätigen Menschen zu den Kapitalbesitzern bewirkt.

■ Die Betonung so genannter »ethischer Kriterien« bei der Anlage gemeinnützigen Stiftungskapitals dient letztlich einer vordergründigen Beruhigung der Gewissen, ändert aber nichts am Problem der Teilhabe und Unterstützung des weltweiten Zwanges zum Wachstum. Das Problem der renditehungrigen Geldanlagen ist nicht damit gelöst, dass der Kapitalstock nicht in Rüstungsbetrieben, der Atomindustrie oder dem Drogenhandel investiert wird, ungeachtet der Schwierigkeit, bei den meisten Wertpapierfonds und der Verflechtung des internationalen Kapitals überhaupt noch nachvollziehen zu können, in welchen Unternehmungen

das angelegte Geld letztlich seine Zinsen erwirtschaftet.

■ Ein Mehr an Offenheit wird bei denjenigen Stiftungen erreicht, die unmittelbar Eigentümer von Wirtschaftsunternehmen sind (z.B. Bosch-Stiftung, Fahrradfabrik Friedrichshafen). Soweit diese Stiftungsunternehmen Gewinne erwirtschaften, geschieht dies nach den üblichen betriebswirtschaftlichen Regeln und hat meist wenig mit den Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Gerechtigkeit und angemessener Teilhabe der Mitarbeiter zu tun.

Nach über 10-jähriger Erfahrung mit dem Betrieb des Nudelhauses Trossingen wage ich die These, dass die Produktion sinnvoller, der Existenz von Menschen dienender Produkte und ihre ökologisch angemessene Herstellung unter Einbeziehung auch leistungsgeminderter und sonst vom Arbeitsmarkt ausgeschlossener Menschen in der Regel keine Rendite erzeugen und bestenfalls am Markt bestehen kann.

Das einzige mir vorstellbare Konzept einer Stiftung, die nicht dem Zwang zur Kapitalverzinsung unterliegt, besteht darin, das Stiftungskapital unmittelbar dem gewollten Zweck zuzuführen: In der »Stiftung Neue Hoffnung« verwalten wir in Villingen-Schwenningen mehrere gestiftete Wohnhäuser für die preiswerte Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Hier dienen die Mieteinnahmen nicht einem fremden Zweck, sondern lediglich der Substanzerhaltung und damit dem Fortbestand einer angemessenen Unterbringungsmöglichkeit von Menschen, die nur schwer zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum kommen und für die Dauer des eigenen Integrationsprozesses noch einen gewissen Schonraum benötigen.

■ Möglicherweise berührt das Angebot von Stiftungen an potentielle Geldgeber auch rational nicht gänzlich fassbare Motive: Die Spende auch von größeren Kapitalbeträgen an gemeinnützige Vereine ist ebenso steuerbegünstigt wie die Errichtung einer Stiftung oder die Gewährung einer Zustiftung zu bestehenden Stiftungen. Spenden sollen und werden aber verbraucht wie die Nahrung eines lebendigen Organismus. Das Stiftungskapital dagegen ist vor dem Verbrauch geschützt und überdauert auch den Tod des Stifters, im Idealfall bis in Ewigkeit (oder kürzer: bis zum Zusammenbruch der internationalen Geldwirtschaft).

Ullrich Hahn ist Vorsitzender des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes. 

Arnold Köpcke-Duttler

Auschwitz und Hiroshima

Rede bei einer Gedenkveranstaltung in Würzburg

Am 18. Oktober 1944, dem Jahrestag der »Völkerschlacht von Leipzig«, rief der Diktator Adolf Hitler auf zum totalen Einsatz aller deutschen Menschen. Alle waffenfähigen Männer zwischen 16 und 60 Jahren wurden zum »Volkssturm« einberufen und dem »Reichsführer SS« unterstellt. In seiner Neujahrsansprache in der Nacht zum 1. Januar 1945 beschwor »der Führer« seinen Glauben an den Sieg des »Großdeutschen Reiches«, die Wiedergeburt aus den Trümmern. Der nationalsozialistische Staat werde mit seiner Energie und Tatkraft das Zerstörte neu errichten, gewaltigere und schönere Städte aufbauen. Auch an der Festungsmauer in Würzburg hing ein riesiges Transparent mit der Aufforderung an die Bevölkerung, durchzuhalten.

Die angesichts der absehbaren Niederlage makabere Gigantomanie wurde nicht allein am 16. März 1945 mit einem furchtbaren Bombardement beantwortet, das Tausende von Menschen tötete und die Gestalt der Stadt Würzburg in stärkstem Maße verbrannte und vernichtete. Vernichtet und verletzt wurden – auch in Coventry, auch in Dresden – unzählige Menschen; geschändet wurden Stadt und Landschaft. In einem höllischen Feuersturm, den Brandbomben des britischen Militärs in weniger als zwanzig Minuten entfachten, verloren rund 5.000 Kinder, Frauen und Männer ihr Leben, versanken die Bauten der Stadt zu mehr als 80 Prozent in Schutt und Asche, starb das alte Würzburg einen furchtbaren Tod. Diese Klage über den Tod einer Stadt darf freilich den triumphalen Jubel mancher Würzburger über Hitlers Befehl an die Luftwaffe, englische Städte zu verbrennen, und den Tod der Menschen in diesen Städten nicht verschweigen. Nicht wenige priesen die Brandhöllen von Coventry und London als verdiente Strafe der »Feinde«.

■ »Ein Denkmal der Naziherrschaft«

Leonhard Frank hat seine Heimatstadt Würzburg in dem Exilroman »Die Jünger Jesu« ein »Denkmal der Naziherrschaft« genannt, ein »riesiges Feld fahlweißer Knochen«. Der 1924 in Würzburg geborene und 1935 nach Israel ausgewanderte Jehuda Amichai hat im Jahr 1963 seinen Roman »Nicht von jetzt, nicht von hier« veröffentlicht. Der in Weinburg geborene Archäologe Joel, der die Ermordung einer Freundin seiner Kindheit rächen will, bemerkt angesichts des Wiederaufbaus der Stadt, dass die Strafe für die Verfolgung und Ermordung jüdischer Menschen auch in der Zerstörung

der Stadt gesehen werden kann – im Blick der Opfer. Der Feuersturm des 16. März 1945 wird eingedenk der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen, eingedenk aller getöteten Menschen in einem inneren Zusammenhang mit dem Holocaust, der Shoah, gesehen. Amichai berichtet von dem Geheimnis der tätowierten Nixe, die seinen Freund Jossel im Alptraum heimsuchte. Die Schuppen ihres Fischschwanzes verbargen fünf eintätowierte Zahlen. Die KZ-Nummern waren nicht völlig überdeckt von der Nixe, damit der Überlebende die Vergangenheit in Erinnerung halten konnte. Im Zug nach Würzburg sieht der in seine Kindheit Zurückkehrende die Landschaft vorüberziehen, einen Baum, einen Pfosten, wieder einen Baum, dahinter bedächtige Berge »wie Trauernde auf dem Rückweg von einem Totengeleit«. Die »Stadt des Gauleiters« wurde in einer einzigen Stunde eingeebnet, in eine »ordentliche und saubere Schicht« verstümmelt.

■ Auschwitz als Gegenpol des Lebens

Leonhard Frank lässt den Universitätsprofessor Hähnlein sagen, ein nationaler Krieg um Lebensraum und Weltgeltung sei berechtigt, solange die Güter der Welt ungleich verteilt seien. Schließlich sei die Menschheit Deutschland zu einigem Dank verpflichtet – schon Beethovens wegen. Mit unerschöpflichen Kräften werde der neue Aufstieg gelingen. Der alte Sozialist dagegen, der Vater eines der Jünger Jesu, protestiert dagegen, dass um der Weltherrschaft willen ein Krieg entfesselt wurde, halb Europa zerstört, auf schauerliche Weise 20 Millionen Menschen umgebracht wurden – der Krieg als unfassbare Menschenschändung. Frank lässt das jüdische Mädchen Ruth, dessen Eltern auf dem Würzburger Marktplatz brutal erschlagen wurden, die man nach Auschwitz und in ein Bordell für deutsche Soldaten verschleppte, Auschwitz und das Bordell als »Gegenpol des Lebens« sehen. Angesichts der Schreckensbilder des Krieges und der Zerstörung sucht sie Zuflucht bei den Wundern der Natur, in dem Empfinden, selbst Natur und Erde zu sein, ein Bestandteil des Waldes, ein Ast, ein moosbewachsener Stein. »Es war, als atme sie mit der Natur und söge Leben aus ihr«, so sagt es Leonhard Frank angesichts des Grauens der Vernichtung. Doch die Sehnsucht nach dem vielgestaltigen Leben kann die Verwüstung und die Beschädigung der Natur und der Landschaft durch den Krieg nicht verbergen.

Der Nationalsozialismus hat den von Malthus eingeführten und von Darwin aufgenommenen Ausdruck »Kampf ums Dasein« – unter diesem Slogan marschieren heute wieder junge und alte Nationaldemokraten und Nationalsozialisten – auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konkurrenzkampf übertragen, den Kampf aller gegen alle als weltgeschichtliche Notwendigkeit behauptet. In der nationalsozialistischen und sozialdarwinistischen Ideologie wurden Menschen zu biologischem Material herabgewürdigt. Die Herrschaftsdoktrin, dass das Leben Kampf sei, dass die Rasse gehoben werden müsse durch die Schärfe natürlicher Auslese, durch die Niederwerfung der Untauglichen, wurde verbreitet und findet auch heute noch Anhänger. Selbst ein iranischer Präsident leugnet das Vernichtungslager Auschwitz.

■ Krieg als Menschen- und Naturzerstörung

Diese Ideologie hat Leonhard Frank in seinen Schriften kritisiert. Mit seinem Leben hat er ihr widerstanden, ohne den Zusammenhang von Militär, Rüstung, Krieg und Zerstörung der Natur, der fränkischen Landschaft zu übersehen. Freilich steht bei Frank die menschliche Gerechtigkeit im Vordergrund, die die »Jünger Jesu« verkörpern: »Wir, die Jünger Jesu, Vollstrecker der Gerechtigkeit, nehmen von den Reichen, die alles haben, und geben es den Armen, die nichts haben.« Das ist das Credo des enthusiastischen Sozialkritikers.

Die Vernichtungsgewalt den Menschen gegenüber verbindet sich im Krieg mit der Zerstörung der Natur und – christlich gesprochen – der Schöpfung. Diese Verbindung ist schon am Ende des hoffentlich letzten Weltkrieges erneut unübersehbar geworden in der Herstellung und dem Abwurf der Atombombe. Die Produktion nuklearer Sprengköpfe und die Atombombenversuche haben Test- und Produktionsgebiete verseucht. Auschwitz und Hiroshima bezeichnen die Gestalt der gegenwärtigen Geschichtsepoche immer noch. Wir leben im Zeitalter der Genozide, der Folterungen, der Unterdrückung von Freiheit, der Verhöhnung der Menschenwürde, des Terrors, des globalen Ökozids. Gerade Auschwitz steht unauslöschlich als Zeichen für das, was wir nicht vergessen dürfen, wenn uns die Erkenntnis von Wahrheit ernst ist. Hiroshima signalisiert jene Katastrophen, die durch verantwortungslosen Umgang mit den zum Selbstzweck gewordenen Mitteln der Zerstörung ausgelöst werden, zeigt die Annihilierung des Menschen und die Einäscherung seines Hauses, der ganzen Erde. Das Erbe nuklearer Abschreckung ist zudem eine ökologische Zeitbombe in Form verseuchter Gebiete und nicht »entsorgbaren« Atommülls, von den durch die Atombombe getöteten Menschen nicht zu schweigen. Das Militär verfügt auch heute über unfassbare Destruktionspotenziale, über Megazid-Bomben, die in einem Krieg den Geno- und Ökozid

gleichzeitig und mehrfach herstellen können. Wir denken an die Manipulation der Natur zum Zweck der Kriegsführung, an die militärische Naturzerstörung in den Zeiten des Nicht-Krieges durch Rüstungsproduktion und -exporte, Tiefflüge, Manöver, Rohstoffverschwendung und suchen nach den verschiedenen Quellen der Gewaltfreiheit.

■ Hoffnung

Angesichts der Zerstörung Würzburgs erinnern uns Leonhard Franks Werks und Jehuda Amichais Roman an die lebensvernichtende Gewalt des Krieges und der nationalsozialistischen Ausrottungsmaschinerie. Auch die Stimme des an der Zerstörung Leidenden und Franks Kritik des rassistischen Terrors des Nazi-Regimes müssen heute erneut gehört werden. L. Franks, Franz Rauhuts, anderer Würzburgerinnen und Würzburger Pazifismus kann uns helfen, dem Krieg als Gipfel der Menschen- und Naturzerstörung zu widerstehen.

Frank hat mit seinem »antibellizistischen Liebesenthusiasmus« (Franz Rauhut) auf den Anbruch eines neuen Zeitalters gehofft, in dem der Mensch zu anderen Menschen gut sein darf. Dem neuen und alten Geist, dem revolutionären Geist der Liebe, wollte er zum Durchbruch verhelfen, der Lehre, dass die Menschen Brüder und Schwestern sein werden. Dem Standpunkt der Herrschenden, dass Kriege sein müssten, Siege, Macht und Reichtum brächten, aus der Zerstörung neues Leben entstehe, wird das Resultat der Schlachten entgegengestellt: Millionen Tote, Millionen Krüppel, Elend in jedem Haus, ein ausgehungertes Volk, eine verbrannte Landschaft. In einer labil im Raum spielenden Sekunde, die zwischen zwei Ewigkeiten schwebt, lässt Frank den neuen Anfang geschehen: Die Wahrheit gerät in Fluss, die Uniform verschwindet, Freiheit und Liebe steigen in das Land hinauf. In der Verantwortung für den Anderen zeigt sich ein menschliches Gesicht.

Der Philosoph Emmanuel Lévinas hat die Frage, ob auch ein SS-Mann ein menschliches Antlitz besitze, schmerzlich bejaht. Dabei hat er betont, dass die Gerechtigkeit aus der Liebe hervorgeht, dass der Gott der Gerechtigkeit im jüdischen Talmud Rachmana, der Barmherzige, heißt.

Was nun? Schließen wir immer wieder neue und weite Bündnisse gegen den Krieg und gegen die Menschenvernichtung, welche Maske sie immer heute tragen! Widerstehen wir in Gewaltfreiheit dem »nationalen Widerstand«, den Leugnern von Auschwitz und den Führern des Terrors der Kriege!

*Prof. Dr. Arnold Köpcke-Duttler, Rechtsanwalt und
Diplompädagoge, ist Mitglied der DFG-VK. Dieser
Text wurde als Rede bei einer Veranstaltung am
18. März 2006 zum Gedenken an die Zerstörung
Würzburgs am 16. März 1945 gehalten und für
diese Veröffentlichung leicht gekürzt.*



Claus Bernet

Gilbert MacMaster (1869-1967): Der Organisator der Quäkerspeisung

Eine biographische Skizze

Während die Hilfsdienste der Quäker, besonders die »Quäkerspeisung«, gut dokumentiert und allgemein bekannt sind, ist die Person, die hinter den Hilfsdiensten stand, so gut wie unbekannt. Es handelt sich um Gilbert MacMaster aus Poland, einem kleinen Ort im Mahoning County in Ohio, USA. Dort war der Vater von MacMaster als Prediger der Presbyterianer und der Universalisten tätig, seine Mutter (gest. 1881) stammte aus einer strengen ländlichen Quäkerfamilie. Diese Heirat zwischen den Konfessionen war nur unter großen Schwierigkeiten zustande gekommen, und die Kinder der MacMasters litten unter vielfacher Ausgrenzung. Der junge MacMaster arbeitete gemeinsam mit seiner Schwester auf dem Lande, war Hilfsmonteur beim Verlegen einer Erdgasleitung und Fabrikarbeiter in einem Röhrenwerk. Das so hart angesparte Geld investierte er in seine Ausbildung, die er mit dem Bachelor of Sciences abschloss. MacMaster ging nun von Ohio nach Boston, einem Zentrum des Welthandels. Dort beschloss er, Reisevertreter in der Schuhindustrie zu werden. 1899 oblag ihm der eigenständige Aufbau einer Filiale in Hamburg. Dort heiratete er am 6. Dezember 1901 die Hamburgerin Marga Kroll (1879-1967). Gemeinsam gründete das Paar bereits 1904 ein eigenes Unternehmen für Schuhbedarfsartikel. Nach dem Kriegseintritt der USA sahen sich die MacMasters zur Geschäftsaufgabe veranlasst und verließen enttäuscht Deutschland, ohne an eine Rückkehr zu denken.

1917 begab sich das Paar MacMaster in die neutrale Schweiz nach Basel. Zwei Jahre später reisten sie für über ein Jahr in die USA zurück. Dort meldete sich MacMaster 1920 bei dem American Friends Service Committee (AFSC), einer Hilfsorganisation der amerikanischen Quäker mit Sitz in Philadelphia. Er beabsichtigte, bei der Kinderspeisung in Europa mitzuwirken. Diese karitative Aufgabe brachte ihn erneut nach Deutschland. Seine Deutschkenntnisse, seine Deutschlanderfahrung und sein Organisationstalent waren bei dieser Aufgabe von großem Nutzen. Gemeinsam mit seinem Schwager Karl Kroll richtete er zahlreiche Essensausgabestellen in Küstenstädten wie Kiel, Bremen und Wilhelmshaven ein, bis sie im Juli 1920 den Bezirk München übernahmen. Sie waren nun für die Speisung von 55.000 Kindern in 63 Orten verantwortlich. Ähnliche Aufgaben führten MacMaster nach Frankfurt am Main und in das unter Verwal-

tung des Völkerbundes stehende Saarland. Im Herbst 1922 zog MacMaster nach Berlin, um von dort aus an der Ausstattung russischer Krankenhäuser, vor allem der Kinderklinik der Moskauer Universität, mitzuhelfen. Bald wurde diese medizinisch-technische Hilfe auch auf russische Flüchtlinge in Deutschland ausgeweitet. Nach kurzer Zeit hatte MacMaster jedoch die Verantwortung für die Kinderspeisung in ganz Deutschland zu übernehmen, da die Wirtschaftskrise neue Armut in bislang unbekanntem Ausmaße erzeugte: Täglich waren Mahlzeiten für 600.000 Kinder zu organisieren, allgemein »Quäkerspeisung« genannt. Im Sommer 1925 übernahm er die Leitung des Internationalen Sekretariats der Quäker in Berlin. Im gleichen Jahr trat Gilbert MacMaster zusammen mit seiner Ehefrau der Deutschen Jahresversammlung, dem deutschen Zweig der Quäker, bei. Zuvor war er Mitglied des New Yorker »15th Street Meeting« gewesen, dem er Ende 1920/Anfang 1921 beigetreten war. Im Internationalen Sekretariat der Quäker zu Berlin übernahm er als Vertreter der amerikanischen Quäker verschiedene karitative, internationale und missionarische Aufgaben. Insbesondere setzte er sich von hier aus für nationale Minderheiten in Bulgarien, Polen und Russland ein.

Gleichzeitig wurde die Schweiz ein zweiter Lebensmittelpunkt, wo MacMaster regelmäßig die Tagungen des Völkerbundes in Genf besuchte. 1930 schließlich verkaufte MacMaster sein Haus in Berlin und zog im August gleichen Jahres mit seiner Frau zurück nach Basel, da nun die Amerikaner Richard und Mary Cary die Leitung des Berliner Sekretariats übernahmen. Doch schon im April 1933 kehrte er wegen der politischen Verhältnisse nach Berlin zurück, um dem Quäkerbüro helfend zur Seite zu stehen. Ausländer aus den USA waren hier besonders wichtig, da sie die begehrten »Affidavits«, eine Art finanzielle und moralische Unbedenklichkeitsbescheinigung, die zur Ausreise nach Nordamerika notwendig war, vermitteln konnten. Diese Arbeit führte ihn auch wieder in das Saarland und nach Österreich. Dort erlebte er im Herbst 1938, wie viele Juden verzweifelt versuchten, den untergehenden Ständestaat zu verlassen. MacMaster wurde vor allem in der Gefangenenseelsorge aktiv. Er suchte dabei zahlreiche Nationalsozialisten auf, um günstigere Urteile oder Hafterleichterungen für Gefangene zu erwirken. Viele Inhaftierte wurden persönlich von ihm besucht, besonders

in Dachau. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verlagerte MacMaster seine Arbeit an das Quäkerzentrum in Genf. Kurzzeitig hatte er zuvor die Gelegenheit, einen Erholungsurlaub in Wiesbaden zu machen, wo er Alfons Paquet (1881-1944), einen in der Öffentlichkeit bekannten deutschen Literaten und Quäker, besuchte.

Ein letztes Mal brachte MacMaster die Organisation von Hilfsdiensten von 1945 bis 1950 nach Deutschland. Anschließend verbrachte er seine letzten Lebensjahre zurückgezogen in Basel. Er hatte Kontakt zu einzelnen Mitgliedern der dortigen Andachtsgruppe der Quäker, besuchte aber nicht länger die sonntägliche Andacht. Viel Zeit verbrachte er mit der Pflege einer ausgedehnten Korrespondenz. Das Altwerden war für Gilbert MacMaster keine einfache Sache, trotz seines gefestigten Quäkerglaubens. Die letzten Wochen ihres Lebens wurde das Ehepaar in dem Baseler Ländliheim gepflegt. Dort verstarb Gilbert MacMaster am 31. Oktober 1967. Nach nur wenigen Tagen verstarb auch seine Ehefrau Marga MacMaster, mit der er 66 Jahre lang verheiratet gewesen war. Am 3. Dezember 1967 wurden Marga und Gilbert MacMaster auf dem Urnenfriedhof der Quäker zu Bad Pyrmont in einem gemeinsamen Grab bestattet.

Gilbert MacMaster widmete dreißig Jahre seines Lebens der sozialen Arbeit in Deutschland. Weil er wenig veröffentlicht hat, ist er weniger bekannt als andere international tätige Quäkerpersönlichkeiten seiner Zeit. Seine vierhundert Seiten umfassenden Lebenserinnerungen blieben bislang ungedruckt. In seiner Arbeit verband er Sachkenntnis, Intelligenz und Philanthropie mit der quäkerischen Tugend des stillen Helfens. Die Kinderspeisung ist heute zu einem Mythos geworden, ihr Organisator in Deutschland so gut wie vergessen.

Claus Bernet ist promovierter Historiker und Diplompädagoge mit Schwerpunkten in der Pietismusforschung, der Friedenspädagogik und der modernen Stadtgeschichte.



Korrektur

In der letzten Ausgabe ist im Artikel »KDV-Statistik 2005« von Klaus Pfisterer (Forum Pazifismus 09, Seiten 20/21) die dritte Tabelle leider nicht vollständig abgedruckt worden. Hier ist die korrekte Tabelle:

Monat	Ungediente	Vorben./Einber.	Soldaten	Reservisten	Gesamt
Januar	16.507	539	242	26	17.314
Februar	11.652	498	161	27	12.338
März	11.724	736	70	42	12.572
April	11.797	617	223	22	12.659
Mai	10.308	732	135	26	11.201
Juni	10.596	501	48	27	11.172
Juli	10.342	390	217	231	11.180
August	8.217	284	161	22	8.684
September	12.451	427	55	17	12.950
Oktober	9.439	453	163	21	10.076
November	9.127	624	127	25	9.903
Dezember	8.942	502	37	6	9.487
Summe	131.102	6.303	1.639	492	139.536

KDV-Anträge 2005; Quelle: Bundesamt für den Zivildienst, Pressestelle (03.02.2006)

Von Lösungen, die schlimmer als die Probleme sind

Als ich vor ein paar Wochen die Schlagzeile »Politiker haben Hartz IV satt« las, hat mich das sehr belustigt. Ich dachte: Ich hab' vor allem eure Diskussion darüber satt. Vielleicht ist das Beste, was man über Hartz IV sagen kann, dass es ein echtes mediales Perpetuum mobile geworden ist, das auch noch vom letzten parlamentarischen Hinterbänkler als sozialpolitische Onaniervorlage zu gebrauchen ist. Jetzt also Stefan Müller, »Arbeitsmarktpolitiker« - dieser Begriff ist schließlich nicht geschützt - der CSU im Bundestag. In seinem fast noch jugendlichen Alter von gerade mal 30 Lenzen will er ein Phänomen des 20. mit einer Erregungsschwelle des 21. Jahrhunderts kombinieren: Reichsarbeitsdienst plus Hartz IV.

Dass Demokratie immer seltener die Herrschaft der Besten ist, daran hat man sich inzwischen gewöhnt. Dass man es mit Schwachsinn auf die Titelseiten bringt, auch. Trotzdem sollte es irgendwann gut sein.

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)

Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)

Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____

Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift



Ich halte Herrn Müller zu gute: Er kann allein aufgrund seines Alters außerhalb der bajuwarischen Mikrokosmen von Schüler- und Junger Union keine nennenswerten anderen Kontakte mit der Realität gehabt haben. Sonst hätte er zumindest von der Verfassungswidrigkeit staatlichen Arbeitszwangs hören können. Wir wollen nicht zu streng sein – vielleicht hat er ja ein glänzendes Examen im byzantinischen Seerecht hingelegt. Eher sollte man mal die Partei-, Herkunfts- oder Altersbrille ablegen, um dem Denk- und Sprechdurchfall des jungen Wilden näher zu treten. Originalton: »Alle Langzeitarbeitslosen müssen sich jeden Morgen bei einer Behörde zum Gemeinschaftsdienst melden.«

Zunächst ist dem CSU-Youngster entgegenzuhalten, dass nicht jeder Hartz-IV-Kunde ein Langzeitarbeitsloser ist. Hätte unser junger Freund nach Verlassen seiner Alma mater nicht mit Hilfe der bayerischen Staatspartei ein Abgeordnetenmandat ergattert, könnte auch er mangels Beschäftigungszeiten zur Klientel gehören.

Von dieser Feinheit abgesehen, kann man sich seinem Ansinnen auch mit Hilfe der vier Grundrechnungsarten annähern: Wenn sich ein Vermittler um durchschnittlich 150 Arbeitlose kümmern soll, hat er bei einem 8-Stunden-Tag und täglich vollzählig erscheinender Kundschaft gute 3

Minuten Zeit pro Tag und Arbeitslosem. Eigentlich ja noch weniger, denn es sollten sich alle morgens melden, um den allfälligen Verwahrlosungstendenzen der Staatsknete-Verzehrer nicht noch Vorschub zu leisten. Dieses auskömmliche Zeitbudget will gut genutzt sein, denn neben der massenweisen Erteilung von Marschbefehlen für die Arbeitsfront in Parks, Bauhöfen, Suppenküchen und Gebrauchtwarenlagern sollen schließlich auch Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, Beratungsgespräche geführt, Maßnahmeteilnehmer betreut, Arztgutachten ausgewertet und Sanktionen verhängt werden.

Gerade letzteres passiert ja nach CSU-Spezl Söder (der mittels allgemeiner Ausgangssperre das Kriegsrecht für alle Minderjährigen verhängen wollte) viel zu selten, was aber kurzfristig durch Online-Streich- und Kürzungsautomaten in den Eingangsbereichen aller Stempelbuden lösbar sein sollte. Der Verkabelungsauftrag für 6 Millionen »Hartzis« wird der T-Aktie aufhelfen und die Vollbeschäftigung endgültig zurückbringen. Der Rest ist eine Frage der Arbeitsorganisation, höre ich unseren jungen Freund mit den opulenten Erfahrungen eines erfüllten Arbeitslebens süffisant einwenden. Unterstellen wir hier also überlegenes Parlamentarierwissen, das uns als gemeinem Stimmvieh nicht zu Eigen ist.

Dann gäbe es neben dem Verfassungsproblem (»Ist ja nur Recht!«), dem Betreuungsproblem (Wie war das mit Bürokratien-Abbau und Behördenverschlankung?) nur noch das Verdrängungsproblem. Wie viele Stunden (oder sind es nur Minuten?) dauert es eigentlich, bis ca. 4,5 Millionen zusätzlich Dienstverpflichtete Parks entlaubt (wegen Agent Orange zusätzlich bei US-Armee anfragen!), Gehwege gefegt und Straßen mit Kaltasphalt (zu mehr reicht der Stadtsäckel ohnehin nicht mehr) geflickt haben. Wie vielen noch regulär Beschäftigten kostet das den Job?

Schon heute bei gerade mal 500.000 Ein-Euro-Jobs und weniger als 100.000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird es immer schwerer, mehr als nur beschäftigungstherapeutische Einsätze zu organisieren, die Handwerk und Mittelstand nicht die Butter (meistens eher Margarine) vom Brot nehmen. Aber wahrscheinlich geht es gar nicht darum, lauschen wir lieber Herrn Müller: »Die Langzeitarbeitslosen haben so nicht länger das Gefühl, überflüssig zu sein.« Das hat unseren Junior-Edi also umgetrieben, er wollte den gesellschaftlichen und psychischen Leidensdruck der Millionen Unterbeschäftigten mindern. Alle Achtung, er hat gleich bei sich selbst angefangen!

Entnommen mit freundlicher Genehmigung aus dem eMail-Newsletter (Nr. 22 vom 19.06.2006) der Bürgerrechts-Kampagne „Die Anstifter – aktiv, streitbar und couragiert für Frieden und Gerechtigkeit“; www.die-anstifter.de

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE